

**JAHRES
MITTELSTANDS
BERICHT
2011**

**AUFSCHWUNG SICHERN:
MITTELSTAND STÄRKEN**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND**

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2011

AUFSCHWUNG SICHERN: MITTELSTAND STÄRKEN

Zusammenfassung

Die Erholung der Konjunktur setzt sich nach der Überwindung der tiefsten Krise in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands fort. Auch der Binnenmarkt entfaltet dabei Wachstumsimpulse. Nach Stabilisierung und Neubelebung der Wirtschaft im Zusammenhang mit der in ihrem Ausmaß historischen Krise muss die Stärkung der Wachstumsfundamente wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik treten. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand verweist hierzu insbesondere auf folgende Eckpunkte:

Steuer- und Finanzpolitik:

- eine nachhaltige Rückführung der Neuverschuldung entsprechend der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse,
- eine – ggf. in Schritten zu realisierende – entlastende Steuerstrukturreform mit dem Ziel eines einfachen und gerechten Steuersystems,
- eine kritische Durchforstung und Rückführung der Staatsausgaben und damit Reduzierung der in jüngster Zeit nach oben geschnellten Staatsquote bei gleichzeitiger Prioritätensetzung im Hinblick auf Modernisierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, nicht zuletzt im Bildungsbereich.

Beschäftigungspolitik:

- die kurzfristige Rückführung ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, insbesondere der Ein-Euro-Jobs,
- Ersetzung der komplexen und ineffizienten Arbeitsmarktinstrumente durch einige Generalklauseln, die von den Arbeitsagenturen bei der Integration in reguläre Beschäftigung eigenverantwortlich zu berücksichtigen sind,
- Stärkung des Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ im Rahmen der Grundsicherung,
- Reduzierung arbeitsrechtlicher Flexibilitätshemmnisse.

Sozialpolitik:

- eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Pro-zent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen bei Stärkung der Eigenverantwortung,
- Einführung und Ausbau Kapital gedeckter Elemente in der Pflegeversicherung,
- in der Unfallversicherung eine Beitrag senkende Reform auch des Leistungsrechts.

Sicherung des Fachkräftebedarfs:

- die Sicherstellung eines effizienten, leistungsfähigen Bildungssystems,
- Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitgebern im Bereich der Weiterbildung,
- die Aktivierung der verfügbaren Beschäftigungspotenziale von Frauen, von Älteren und von Personen mit Migrationshintergrund,
- eine den Arbeitsmarkterfordernissen gerechte Neujustierung der Zuwanderungspolitik.

Basel III:

- keine Einschränkung der Mittelstandsfinanzierung aus den höheren Anforderungen an die Kapitalunterlegung von Krediten und der Einführung quantitativer Liquiditätskennzahlen,
- Sicherstellung der bewährten langfristig orientierten Kreditfinanzierung des Mittelstandes,
- hinreichende Berücksichtigung des Gesamtrahmens neuer Bankenregulierung zur Vermeidung von Überlastungen für die mittelstandsbezogene Kreditfinanzierung.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD	1
Gesamtwirtschaftliche Lage	1
Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand	3
Wirtschaftspolitische Herausforderungen	4
Steuer- und Finanzpolitik	5
Entbürokratisierung	6
Sicherstellung der Rohstoffversorgung	9
Energiepolitik	10
Sozialpolitik	11
Mittelstandsfinanzierung	12
Stabilität innerhalb der Europäischen Währungsunion	12
STEUER- UND FINANZPOLITIK	14
Weiterer Anstieg der Staatsverschuldung	15
Gleichgewichtige Konsolidierungs- und Wachstumspolitik	16
Wachstumsorientierte Steuerpolitik	18
BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	22
Hohe Beschäftigungsdynamik	23
Effizienzkurve für die Arbeitsmarktpolitik	25
Flexibilitätskurve für das Arbeitsrecht	29
SOZIALPOLITIK	31
Beitragsstabilität gewährleisten, Eigenverantwortung stärken	32

INHALTSVERZEICHNIS

Alterssicherung demographiefest machen	33
Gesundheitssystem wettbewerbsorientiert reformieren	34
Stärkung der Kapitalbasis in der Pflegeversicherung	36
In Unfallversicherung auch Leistungskatalog überprüfen	36
BASEL III: UMSETZUNG MIT AUGENMASS – MITTELSTANDSFINANZIERUNG NICHT BEEINTRÄCHTIGEN	37
Vorgesehene Neuregelungen	38
Striktere Definition des Eigenkapitals	38
Erhöhung der Eigenkapitalquoten	39
Leverage Ratio	39
Einführung quantitativer Liquiditätskennzahlen	40
Anforderungen an die Umsetzung von Basel III	41
Keine Benachteiligung von Wirtschaftskrediten!	41
Keine Mehrfachbelastung für Unternehmenskredite!	43
Keine Beeinträchtigung langfristiger Investitionsfinanzierung!	43
FACHKRÄFTESICHERUNG: DEN WANDEL GESTALTEN	45
Qualität der vorberuflichen Bildung steigern – Keiner darf verloren gehen	46
Duale Ausbildung – Potenziale umfassend nutzen	48
Die Hochschullehre hat sich nur wenig verbessert	49
Lebenslanges Lernen und Weiterbildung: Ausgelernt war gestern	50
Bildungspolitik muss mit transparenten Zahlen gemacht werden	51
Verstärkte Aktivierung des Erwerbspersonenpotenzials	51
Unternehmen handeln!	53
Zielgerichtete Zuwanderungsbedingungen	53
IMPRESSUM	54

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Deutschlands: Rund 4,5 Mio. Unternehmer des Mittelstands repräsentieren fast die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung. Deutlich über 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind in mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern bedeutet zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform neun führender Verbände und Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe, aus Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Kreditwirtschaft. Die beteiligten Verbände und Organisationen repräsentieren damit weitgehend alle Bereiche des Mittelstands in Deutschland.

Sie legen hiermit den neunten Jahresmittelstandsbericht vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf Lage sowie Perspektive des Mittelstandes. Benannt werden wirtschaftspolitische Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand; dies insbesondere vor der Herausforderung, den dynamischen Aufholprozess nachhaltig zu stärken.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Nach massivem Einbruch im ersten Halbjahr 2009 belebte sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich. Wesentlich schneller als erwartet fand sie den Weg aus der tiefsten globalen Rezession seit rd. 80 Jahren. Besonders deutliche Belebungsimpulse kamen aus China, Indien und auch aus Südamerika. Die Vereinigten Staaten von Amerika scheinen zwischenzeitlich ebenfalls wieder Tritt zu fassen, wenngleich dort weiterhin gewisse Risiken zu verzeichnen sind. Die große weltwirtschaftliche Dynamik hat zu einem deutlichen Anstieg der Rohstoffpreise geführt. Politische Instabilitäten in Nordafrika verstärken dies im Hinblick auf die Energiepreise. Dies kann für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung ein Belastungsfaktor sein. Gleiches gilt für die direkten und indirekten Auswirkungen der Erdbeben- und Tsunami-Katastrophe sowie in deren Gefolge der Havarie

eines Atomkraftwerkes in Japan auf die internationale Arbeitsteilung.

Der europäische Binnenmarkt, in den über 60 Prozent der deutschen Exporte fließen, ist ebenfalls wieder in Fahrt gekommen, wenngleich mit eher verhaltenem Tempo. Die im letzten Jahr ausgebrochene Staatsschuldenkrise in mehreren Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion birgt für die weitere Entwicklung substantielle Risiken.

Deutschland war innerhalb Europas einerseits massiv von der Krise betroffen, erweist sich im Erholungsprozess nun andererseits jedoch als maßgebliche Antriebskraft. Die deutsche Volkswirtschaft konnte sich innerhalb Europas besonders rasch aus der Krise befreien. Zunächst war hierfür ein deutlicher Aufholprozess im Exportbereich besonders im ersten Halbjahr 2010 entscheidend. Dieser positive Trend trägt mit etwas nachlassender Dynamik weiter. War das Wirtschaftswachstum in den Jahren vor der Krise vor allem auf die Exporterfolge der deutschen Unternehmen zurückzuführen, entfaltet mittlerweile auch der Binnenmarkt spürbare Impulse, im Hinblick sowohl auf die Investitionsdynamik als auch auf den Konsum. Jedoch belasten steigende Energie- und Lebensmittelpreise sowie erhöhte Sozialversicherungsbeiträge die Wachstumsdynamik des privaten Konsums. Der Binnenmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstands von besonderer Bedeutung.

Für das Jahr 2010 konnte in Deutschland ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von rd. 3,6 Prozent verzeichnet werden. Die aktuellen Prognosen für das



Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR



Anton F. Börner,
Präsident des BGA

laufende Jahr erreichen zwischenzeitlich bereits teils sogar mehr als 3 Prozent. Die Bundesregierung geht in ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht – noch vergleichsweise zurückhaltend – von einer Wachstumsrate von 2,3 Prozent aus. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute haben mit dem Frühjahrgutachten ihre Wachstumsprognose für 2011 von zuvor 2 auf 2,8 Prozent angehoben. Laut OECD ist die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2011 um 3,7 Prozent gewachsen; allerdings wird für den weiteren Jahresverlauf ein etwas verlangsamter Wachstumsverlauf prognostiziert.

Bei der Gesamtbewertung der aktuellen Wachstumsdynamik darf der massive Einbruch des Jahres 2009 allerdings nicht aus dem Blick geraten. Trotz des seitherigen, beachtlichen Erholungsprozesses dürfte der durch die Krise bedingte Wohlstandsverlust in diesem Jahr gerade erst wieder ausgeglichen werden.



Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Der Arbeitsmarkt zeigte in der zurückliegenden Rezession eine unerwartet große Stabilität, und seit Beginn des Aufholprozesses ist ein deutlicher Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt 2010 stieg die Zahl der Erwerbstätigen (Inlands-konzept) gegenüber dem Vorjahr um 200 Tsd. auf knapp 40,5 Mio. Personen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs jahresdurchschnittlich um 550 Tsd. auf annähernd 28,3 Mio. Mit 425 Tsd. lag die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsplätze im April 2011 um fast 38 Prozent über ihrem Vorjahreswert. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit überschritt bereits im Februar 2011 seinen bisherigen historischen Bestwert vom Februar 2007.



Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Die Arbeitslosenquote reduzierte sich bis April 2011 auf 7,3 Prozent.

Gemäß der Prognose der Forschungsinstitute im aktuellen Frühjahrgutachten wächst die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahr um 430 Tsd, die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion von 390 Tsd. aus. Angesichts des seit mehreren Jahren sinkenden Arbeitskräftepotenzials ist dieser Zuwachs besonders bemerkenswert. Entsprechend allen aktuellen Prognosen wird die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in diesem Jahr die Drei-Millionen-Marke unterschreiten. Dies war letztmalig 1992 der Fall.

In Form einer sukzessive sinkenden Zahl von Lehrstellenbewerbern wirkt sich der demographische Wandel bereits deutlich auf die duale Berufsausbildung aus. In manchen Regionen können schon zahlreiche ausbildungswillige Betriebe keine passenden Bewerber mehr finden. Die Stabilisierung der dualen Berufsausbildung ist nicht nur unter diesem Vorzeichen für den Mittelstand von großer Bedeutung.

Die Bilanz des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ ist für 2010 erneut positiv. Kammern und Verbände haben bei den der Unternehmen rd. 70 Tsd. neue Ausbildungsplätze eingeworben, 43 Tsd. Unternehmen konnten erstmalig für die duale Berufsausbildung gewonnen werden. Rund 560 Tsd. Ausbildungsverträge wurden im zurückliegenden Ausbildungsjahr neu abgeschlossen. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Ausbildungsverträge leicht über dem Niveau von 2003 – dem letzten Jahr vor Konstituierung des Ausbildungspaktes – liegt, obwohl die Zahl der Schulabgänger seither deutlich um 9 Prozent zurückgegangen ist.

Der Ausbildungspakt wurde Ende Oktober 2010 bis 2014 verlängert. Kernziel bleibt, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Neue Schwerpunkte des Ausbildungspaktes sind Verbesserungen bei der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung. Bei diesen Themen sind insbesondere die Bundesländer als neue Mitglieder im Ausbildungspakt gefordert. Im Jahresmittelstandsbericht 2006 der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand sind hierzu kon-

krete Handlungs- und Gestaltungserfordernisse dargestellt worden. Bei der Berufsorientierung wird auch die Wirtschaft ihren Beitrag leisten und jeder interessierten Schule einen Betrieb als Partner vermitteln. Darüber hinaus strebt die Wirtschaft – insbesondere durch Beiträge des Mittelstands – an, jährlich 60 Tsd. neue Ausbildungsplätze, 30 Tsd. neue Ausbildungsbetriebe, 40 Tsd. Plätze für Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen.

Eine Kreditklemme für die Unternehmen ist – erwartungsgemäß – ausgeblieben. Die Mittelstandsfinanzierung stabilisiert sich wieder, die Kreditzugangshürden sinken, allerdings ist die Sicherheitenproblematik im Bereich der mittelständischen Unternehmen weiterhin virulent.

Mit der Umsetzung der neuen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen zu „Basel III“ in europäisches und dann in deutsches Recht stehen wichtige Weichenstellungen nicht zuletzt für die Mittelstandsfinanzierung an. Die geplanten Veränderungen bei der Eigenkapitalunterlegung und der Liquiditätsvorsorge von Banken dürfen nicht dazu führen, dass die auf Langfristigkeit ausgerichtete Finanzierungskultur in Deutschland geschwächt wird. Gerade diese langfristige Ausrichtung der Mittelstandsfinanzierung hat sich in der Wirtschaftskrise als substanzieller Stabilitätsfaktor bewährt. Auch müssen aufsichtsrechtlich bedingte Kostensteigerungen für Mittelstandskredite vermieden werden. In einem gesonderten Berichtskapitel werden die Anforderungen an eine mittelstandsgerechte Umsetzung von „Basel III“ diskutiert.

Darüber hinaus droht im Zusammenhang mit der neuen Bankenabgabe eine Doppelbelastung und damit Verteuerung der für den Mittelstand wichtigen Förderkredite. Die anstehende Reform der Einlagensicherung auf Europäischer Ebene ist ein weiterer potenzieller Belastungsfaktor für die Mittelstandsfinanzierung.

In der Krise wurde deutlich, dass Einlagensicherungssysteme in Europa einen besonderen Stellenwert haben, die stabilisierende Funktion dieser Systeme aber nicht in jedem Mitgliedstaat zum Tragen gekommen ist. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Neufassung der Einlagensicherungsrichtlinie erarbeitet und vorgelegt. Ziel der Kommission ist insbesondere eine Maxi-

malharmonisierung, um befürchtete Kapitalverlagerungen innerhalb Europas in einer Krisensituation zu vermeiden. Dies soll durch Festschreibung des Schutzlevels auf 100 Tsd. Euro pro Person erreicht werden. Zudem ist eine drastische Verkürzung der Auszahlungsfristen vorgesehen, damit Einleger im Entschädigungsfall schneller über ihre Gelder verfügen können.

Bereits bestehende und erwiesenermaßen gut funktionierende alternative Systeme – wie beispielsweise die Institutssicherungen von Sparkassen und von Genossenschaftsbanken in Deutschland – werden im Richtlinienvorschlag der Kommission nicht ausreichend gewürdigt, sondern würden bei dessen Realisierung sogar eingeschränkt. Das gegenwärtige hohe Schutzniveau würde nicht nur für private Anleger, sondern insbesondere auch für mittelständische Unternehmen reduziert. Zudem würde die Fortführung der bewährten Institutssicherungssysteme der Sparkassen wie auch der Genossenschaftsbanken massiv erschwert, obwohl gerade diese sich in der zurückliegenden Krise als Stabilitätsanker erwiesen haben. Ziel muss aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände daher sein, das hohe Sicherungsniveau und die differenzierten Sicherungssysteme in Deutschland zu erhalten.

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

Während die Rezession des Jahres 2009 ihre tiefen Spuren auch im Mittelstand gezogen hatte, setzte im Jahr 2010 dort ebenfalls wieder ein deutlicher Erholungsprozess ein:

Die Umsätze stiegen, nachdem sie im vorausgegangenen Jahr um knapp 5 Prozent zurückgegangen waren, um rd. 3,3 Prozent. Diese erfreuliche Entwicklung war, wie voranstehend skizziert, insbesondere auf die seit mehreren Jahren erstmalig wieder positive Entwicklung des Binnenmarktes und dabei nicht zuletzt des privaten Konsums zurückzuführen, die für den Mittelstand in Deutschland von besonderer Bedeutung ist.

Nach einem – erfreulicherweise moderaten – Beschäftigungsrückgang im Mittelstand um 0,3 Prozent bzw. 90 Tsd. im Jahr 2009 stieg die Beschäftigung

Die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Mittelstand

		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.102	1.180	1.205	1.323	1.377	1.464	1.218	1.395
	Beschäftigte (Tsd.)	1.201	1.208	1.193	1.186	1.198	1.206	1.146	1.144
	Betriebe (Tsd.)	109	108	109	110	111	112	110	113
DIHK	Umsatz (Mrd. Euro)	3.262	3.349	3.544	3.668	3.844	3.998	3.802	3.939
	Beschäftigte (Tsd.)	25.637	25.970	26.066	26.392	26.952	27.574	27.543	27.711
	Betriebe (Tsd.)	3.570	3.596	3.518	3.547	3.517	3.517	3.527	3.558
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	72	70	70	71	70	70	66	67
	Beschäftigte (Tsd.)	1.159	1.169	1.172	1.170	1.173	1.162	1.144	1.142
	Betriebe (Tsd.)	245	245	244	243	240	238	238	238
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	35	36	36	37	40	45	38	41
	Beschäftigte (Tsd.)	115	111	106	107	107	101	97	97
	Betriebe (Tsd.)	3.286	3.235	3.122	3.188	3.086	2.994	2.675	2.604
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	388	396	400	402	405	409	396	405
	Beschäftigte (Tsd.)	2.700	2.730	2.690	2.700	2.750	2.890	2.910	2.900
	Betriebe (Tsd.)	412	412	414	410	408	409	400	405
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	470	463	456	482	491	513	488	492
	Beschäftigte (Tsd.)	5.100	4.963	4.825	4.784	4.837	4.806	4.749	4.730
	Betriebe (Tsd.)	847	887	925	947	962	967	975	988
ZGV	Umsatz (Mrd. Euro)	94	104	111	123	134	158	180	203
	Beschäftigte (Tsd.)	2.200	2.050	2.100	2.400	2.530	2.540	2.550	2.570
	Betriebe (Tsd.)*	305	300	306	316	318	324	320	316
Summe (um Doppelzählungen bereinigt)	Umsatz (Mrd. Euro)	3.732	3.812	4.000	4.150	4.335	4.511	4.290	4.431
	Beschäftigte (Tsd.)	30.737	30.933	30.891	31.176	31.789	32.380	32.292	32.441
	Betriebe (Tsd.)	4.417	4.483	4.443	4.494	4.479	4.484	4.502	4.546

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer
**) 2010 waren den 316 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen*

2010 wieder um 0,5 Prozent bzw. rd. 150 Tsd. Die vergleichsweise stabile Beschäftigungsentwicklung in der Krise bestätigt erneut den Erfahrungswert, dass sich gerade mittelständische Unternehmen in schwierigen Zeiten sehr ausgeprägt darum bemühen, Beschäftigung zu halten. Auf diesem Fundament konnte dann 2010 ein neuerlicher Beschäftigungszuwachs realisiert werden, durch den die vorangegangenen Beschäftigungsverluste mehr als ausgeglichen wurden.

Für das laufende Jahr zeichnet sich eine Fortsetzung der positiven Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung ab. Im aktuellen Prognosekontext kann von einem weiteren Umsatzwachstum der mittelständischen

Unternehmen um knapp 3 Prozent ausgegangen werden. Damit kann der Umsatzeinbruch des Jahres 2009 im laufenden Jahr wieder ausgeglichen werden. Für die Beschäftigung zeichnet sich ein weiterer und dabei sogar beschleunigter Beschäftigungszuwachs um knapp 1 Prozent bzw. mehr als 250 Tsd. ab.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die von der Blase an den US-Immobilienmärkten ausgelöst wurde, hat sich über die internationalen Verflechtungen der nationalen Volkswirtschaften zu einer realwirtschaftlichen Krise entwickelt, die vielfach die Nachfrage

nach Investitionsgütern, Bauten und auch Konsumgütern belastet hat. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die auf eine Stabilisierung der Nachfrage abzielten, waren daher richtig und – wie sich gezeigt hat – auch insgesamt sehr wirksam.

Maßgeblich zur Stabilisierung in der Krise und für den raschen und deutlichen Erholungsprozess haben aber auch die – insbesondere mittelständischen – Unternehmen und die dort Beschäftigten beigetragen, indem auf breiter Front Einsparungen, Flexibilisierungen und Modernisierungen realisiert wurden. Hinzu kam eine situationsgerechte, verantwortungsvolle Tarifpolitik.

Mit Überwindung der Krise muss der wirtschaftspolitische Fokus wieder auf die ordnungspolitische Stärkung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und insofern auf die Beseitigung nach wie vor vorhandener struktureller Wachstumshemmnisse gelegt werden. Manches ist in diesem Sinne in die Wege geleitet worden, aber ein Großteil der Herausforderungen liegt erst noch vor uns.

Dass in diesem Jahr sieben Landtagswahlen stattfinden, kann dazu führen, dass zentrale politische Entscheidungen aus wahlkampfstrategischem Kalkül weiter verschoben werden. Im Ergebnis der bisher bereits durchgeführten Wahlen ist das „Regierungslager“, das bereits zuvor seine absolute Mehrheit im Bundesrat verloren hatte, weiter geschrumpft. Faktisch wird die Zahl der Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat und werden damit auch die Gefahren jeweils sachfremder Kompromisspakete zunehmen.

Steuer- und Finanzpolitik

Der Preis für die erfolgreiche Krisenbewältigung war 2010 ein deutlicher Anstieg des Staatsdefizits und der Staatsverschuldung. Allerdings fiel das Defizit – auf Grund der unerwartet raschen und deutlichen Wachstumsdynamik – nicht so hoch aus, wie zunächst befürchtet. Die Nettoneuverschuldung des Bundes belief sich 2010 statt der zunächst im Haushaltsplan eingestellten 86 Mrd. Euro tatsächlich auf rd. 44 Mrd. Euro. Es zeichnet sich ab, dass die im Maastricht-Vertrag vorgegebene Grenze von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die jährliche Neu-

verschuldung bereits im laufenden Jahr wieder eingehalten werden kann.

Angesichts des zwischenzeitlich erreichten Schuldenstands der öffentlichen Hand muss der erfolgreich begonnene Konsolidierungskurs verlässlich und konsequent fortgesetzt werden. Die Schuldenbremse gibt hierfür im Hinblick auf den Abbau des strukturellen Defizits einen stringenten Rahmen vor. Die wieder steigenden Steuereinnahmen erleichtern die Konsolidierungsaufgaben. Sie eröffnen zugleich auch Gestaltungsspielräume für eine über die Konsolidierung hinausgehende Zukunftssicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Deutschland.

In der Rückführung der staatlichen Neuverschuldung und auch des (relativen) Staatsschuldenstandes kann und darf sich die finanz- und wirtschaftspolitische Gestaltungsmacht nicht erschöpfen. Notwendig ist und bleibt die Einbettung des Konsolidierungskurs in ein Gesamtkonzept, das auch den aufgelaufenen umfangreichen Investitionsbedarf im Bereich der öffentlichen Infrastruktur – einschließlich insbesondere der Bildungsinfrastruktur – abdeckt und gleichfalls die zum Beginn der Legislaturperiode angekündigte Entlastungsreform der Einkommensbesteuerung beinhaltet. Die Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme und weitere nachhaltige Erfolge beim Bürokratieabbau müssen ebenfalls weiter oben auf der politischen Agenda bleiben.

Die Steuerpolitik steht in dieser Legislaturperiode – abgesehen von einzelnen Entlastungsmaßnahmen im damaligen Wachstumsbe-



Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK



Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

beschleunigungsgesetz – bisher nahezu ausschließlich unter dem Konsolidierungsvorzeichen. Zwar kündigten die Koalitionspartner zunächst weitere entlastende Strukturreformen der Einkommensbesteuerung an. Diese Ankündigung wurde dann jedoch – vor dem Hintergrund der damals noch ungünstigen Entwicklung der Steuereinnahmen – von der Bundesregierung zurückgenommen.

Abgesehen vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz stehen die steuerpolitischen Vorzeichen seither fast durchgängig auf Mehrbelastung. Dies gilt insbesondere für das Haushaltsbegleitgesetz 2011, mit dem u.a. eine neue Luftverkehrsabgabe eingeführt und die Tabaksteuer erhöht wurde. Zugleich wurden die bisherigen Erleichterungen für energieintensive Unternehmen bei der Stromsteuer reduziert, wengleich nicht so massiv, wie dies zunächst geplant gewesen war. Hinzu kamen im Ergebnis gesonderter Gesetzgebungsverfahren eine Bankenabgabe sowie eine Kernbrennstoffsteuer („Brennelementesteuer“). Für 2012 ist schließlich auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgesehen.

Ein Großteil der in den Jahren 2009 und 2010 zur Nachfragestabilisierung auf den Weg gebrachten Abgabenreduzierungen wurde und wird seither wieder aufgezehrt, sei es durch den neuerlichen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge, sei es dadurch, dass die „kalte Progression“ nun wieder greift.

Seit der Rücknahme der Entlastungsankündigung haben sich die finanzpolitischen Vorzeichen deutlich zum Besseren gewendet. Die wirtschaftliche Gesundung nahm und nimmt

Druck von der Ausgaben- seite der öffentlichen Haushalte. Gleichzeitig wachsen die Steuereinnahmen wieder substanziell. Absehbar steht ein neuer Steuereinnahmenrekord für die öffentliche Hand ins Haus – ungeachtet der absehbaren Steuerausfälle im laufenden Jahr auf Grund der Geltendmachung rezessionsbedingter Verlustvorträge und einer energiepolitischen Neuausrichtung.



Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Vor diesem Hintergrund bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer entlastenden Strukturreform der Einkommensbesteuerung. Ein solcher Schritt stünde nicht im Widerspruch zu dem Konsolidierungskurs, sondern würde ihn vielmehr durch positive Wachstumsimpulse nachhaltig unterstützen.

Der aktuelle Tarifverlauf der Einkommensteuer führt im Ergebnis des „Mittelstandsbauchs“ zu einer höheren Grenzsteuerbelastung gerade für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Dies sind nicht nur Arbeitnehmer bis hin zu Fachkräften, sondern zu einem Großteil auch mittelständische Unternehmer. Hinzu kommen die neuerlichen Belastungseffekte durch die „kalte Progression“. Erforderlich sind daher die Abflachung des Steuertarifs unter Abschaffung des „Mittelstandsbauchs“ sowie eine dauerhaft regelgebundene „Rechtsverschiebung“ des Tarifs entsprechend der Inflationsrate.

Die entlastende Abflachung bzw. Begradigung des Tarifverlaufs muss nicht augenblicklich, sondern kann stufenweise realisiert werden. Die große Steuerreform zu Beginn der 80er Jahre hat gezeigt, dass eine über mehrere Jahre hinweg angelegte Entlastungsreform nachhaltiges Selbstfinanzierungspotenzial aufweist. Unbedingte Voraussetzung ist jedoch ein Stufenplan, auf den sich die Steuerpflichtigen verlassen können.

Entbürokratisierung

Ein weiteres wichtiges Themenfeld der Wirtschaftspolitik bleibt die Rückführung bürokratischer Belastungen. Das Ziel der Bundesregierung, die Lasten aus Informationspflichten in Höhe von rd. 50 Milliarden Euro ab dem Stichtag der Bestandsmessung am 30. September 2006 bis Ende 2011 – im Sinne nun einer Nettobetrachtung – um 25 Prozent zu reduzieren, wird von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich unterstützt.

Der Normenkontrollrat geht davon aus, dass dieses Ziel nur mit größten Kraftanstrengungen aller Ressorts noch erreicht werden kann. Die bisherigen Maßnahmen zum Bürokratieabbau bleiben aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand immer noch

deutlich hinter den Erwartungen zurück. Deshalb sprechen sich die Verbände für konkrete Abbaupläne der Ressorts auf Basis der von der Bundesregierung ermittelten Bürokratielasten und Zurückhaltung bei der Entstehung neuer administrativer Belastungen aus. Zu begrüßen ist der Ansatz der Bundesregierung, künftig – zumindest in gewissen Regelungsbereichen – auch den Durchführungsaufwand neben dem ausschließlichen Informationsaufwand mitzuberechnen.

In den Kontext der Entbürokratisierung ist das ELENA-Projekt zu stellen. Hierbei handelt es sich um ein neues elektronisches Verfahren, durch das Unternehmen bei der Erstellung bzw. Übermittlung von Entgeltnachweisen für ihre Beschäftigten zu den unterschiedlichsten Anlässen gegenüber öffentlichen Stellen entlastet werden sollen. Unter dieser Zielstellung soll dann auch ein Großteil der bisherigen Bescheinigungen in Papierform entfallen.

Zwar liefern die Arbeitgeber bereits seit 2010 entsprechende Datensätze an die Rentenversicherung; auf Grund von Anlaufschwierigkeiten werden die ELENA-Bescheinigungen jedoch nicht 2012, sondern erst 2014 eingeführt. Für die Unternehmen selbst bringt ELENA erst dann tatsächlich eine Entlastung, wenn die Papierbescheinigungen entfallen, die weiterhin zusätzlich zu den elektronischen Meldungen zu erstellen sind, und wenn zügig weitere Meldepflichten in das elektronische Verfahren überführt werden. Darüber hinaus sind die von den Unternehmen zu übermittelnden Datensätze noch viel zu umfangreich.

Vereinfachungen und eines Abbaus von Bürokratie bedarf es auch im Zollverfahren. Die zunehmende Internationalisierung von Warenströmen erfordert administrierbare und unbürokratische Ablaufverfahren. Die Durchführungsvorschriften zum Zollkodex räumen beispielsweise den Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten bereits seit dem Jahr 1993 die Möglichkeit ein, für gewerblich ein- und auszuführende Waren bis zu einem bestimmten Gesamtwert von einer schriftlichen Zollanmeldung abzusehen. Diese Verfahrenserleichterung wird vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen in fast allen EU-Mitgliedstaaten genutzt. In Deutschland kann für grenzüberschreitende Lieferungen unter 1.000 Euro auf die elektronische Zollanmeldung verzichtet wer-

den. Die Warensendungen können stattdessen mündlich gegen Vorlage eines Wertnachweises – wie beispielsweise der Rechnung – gegenüber den Zollbehörden angemeldet werden. Ohne Berücksichtigung der Wertschwelle melden Großunternehmen häufig zwar alle Verkäufe an, jedoch nutzen auch diese vermehrt die mündliche Zollanmeldung bei schwierig zu erfassenden Geschäftsvorgängen, die ohne Rechnung abgewickelt werden.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände unterstützen daher die Bundesregierung in ihren Bestrebungen, die Beibehaltung der mündlichen Zollanmeldung auf europäischer Ebene durchzusetzen. Die im Rahmen der Neuordnung des europäischen Zollrechts beabsichtigte Abschaffung der mündlichen Zollanmeldung für gewerbliche Ein- und Ausfuhren in den EU-Mitgliedstaaten muss zur Vermeidung steigender Kostenbelastungen und enormen bürokratischen Aufwands abgewendet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht zu gefährden.

Im Oktober 2010 hat die Bundesregierung eine „Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ (Corporate Social Responsibility) verabschiedet. Zentrales Element hierbei ist ein „Aktionsplan CSR“. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen ausdrücklich, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit des gesellschaftlichen Engagements der Unternehmen betont und die Vielfalt der sozialen Aktivitäten gerade in kleinen und mittleren Unternehmen gewürdigt wird. Die bisherigen Steuervereinfachungen bleiben unbefriedigend. Das



Otto Kentzler,
Präsident des ZDH



Wilfried Hollmann, Präsident
des MITTELSTANDSVERBUNDS



© Kai Michael Neuhold – Fotolia.com

Jahressteuergesetz 2010, das zum Jahresanfang 2011 in Kraft getreten ist, brachte im Bereich der Unternehmensbesteuerung nur einige verfahrensbezogene Klarstellungen und Detaillierungen. Die Einführung der verpflichtenden Abgabe einer elektronischen Steuerbilanz wurde auf Grund von Anlaufproblemen um ein Jahr auf Jahresanfang 2012 verschoben. Das neue Verfahren wäre ohnehin auf Grund der Komplexität des von den Unternehmen zu erstellenden Datensatzes keinesfalls eine praktische Erleichterung. Im laufenden Jahr soll im Rahmen eines Feldversuchs geprüft werden, wie dieser Aufwand minimiert werden kann.

Einfache und verständliche Regelungen sind auch für die überwiegend kleineren und mittleren Unternehmen in Deutschland eine wichtige Anforderung bei der Rechnungsstellung. Für den Mittelstand haben die bewährten Prinzipien des deutschen Handelsrechts eine wichtige Orientierung gegeben, allerdings hat die Rechnungsstellung in den vergange-

nen Jahren einige Anpassungen an die Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS erfahren. Insbesondere das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) hat das deutsche Handelsrecht fortentwickelt. Für kapitalmarktorientierte Konzernunternehmen gelten verpflichtend die IFRS für Publizitätszwecke. Der HGB-Jahresabschluss bleibt für alle Unternehmen in Deutschland jedoch weiterhin Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung und die Gewinnausschüttung.

Die vom internationalen Rechnungslegungs-Standardsetzer IASB verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen (IFRS for SMEs) sollen dem Mittelstand eine Alternative zu den vollen IFRS bieten. Die Vorteile von reduzierten internationalen Rechnungslegungsstandards gegenüber den bewährten handelsrechtlichen Vorschriften sind jedoch nach wie vor für den Mittelstand in Deutschland nicht erkennbar und nachvollziehbar. So gewährleistet die Maß-

geblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz, dass nicht realisierte Gewinne auch nicht besteuert werden dürfen. Der deutsche Mittelstand plädiert weiterhin für die Beibehaltung des Handelsrechts und der Einheitsbilanz von Handels- und Steuerbilanz. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat den richtigen Weg gewiesen, wie einerseits das Handelsrecht weiter entwickelt, andererseits aber an den hergebrachten Grundsätzen des deutschen Handelsrechts festgehalten werden kann.

Die im deutschen Handels- und Steuerrecht verankerten Prinzipien, insbesondere das Vorsichtsprinzip, das Realisations- und Imparitätsprinzip, sind wichtige Garanten für das Erfolgsmodell Mittelstand in Deutschland. Nur wenn diese Grundsätze auch Eingang in die internationale Rechnungslegungsstandards finden, können reduzierte IFRS für SME ein freiwilliges Angebot an den Mittelstand sein.

Sehr lang und intensiv wurde innerhalb der Bundesregierung darüber gestritten, ob die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages im Rahmen des geplanten Steuervereinfachungsgesetzes bereits im laufenden Jahr oder erst zum Beginn des kommenden Jahres einsetzen soll. Immerhin führt die nun gefundene Lösung dazu, dass den Unternehmen im Rahmen des Lohnabzugverfahrens keine zusätzlichen Lasten entstehen, die im schlimmsten Fall größer gewesen wären als der mit der Pauschbetragerhöhung verbundene Entlastungseffekt für die Arbeitnehmer

Das Steuervereinfachungsgesetz bringt dessen ungeachtet und zumindest nach bisheriger Planung für Unternehmen kaum eine Verfahrensvereinfachung. Positiv zu werten sind dabei allerdings die vorgesehenen Regelungen zur elektronischen Rechnungsstellung im Rahmen der Umsatzbesteuerung, zu denen allerdings in mehreren Punkten noch Klärungsbedarf besteht.

Die Ankündigungen der Bundesregierung, die Umsatzbesteuerung im Hinblick auf die bisherigen Ausnahmetatbestände für einen ermäßigten Steuersatz zu überprüfen, sind ungeachtet einer zwischenzeitlich eingesetzten hochrangigen Regierungskommission bisher ohne erkennbare Fortschritte geblieben. Gleiches gilt für die Gemeindefinanzreform und eine hierzu geschaffene Expertenkommission, wobei

die Reform der Gewerbebesteuerung auch unter dem Blickwinkel der steuerrechtlichen Entbürokratisierung zu sehen ist.

Sicherstellung der Rohstoffversorgung

Eine gleichermaßen tagesaktuelle wie auch grundsätzliche wirtschaftspolitische Herausforderung ist die Sicherstellung einer hinreichenden und auch wirtschaftlich tragbaren Rohstoffversorgung. Als rohstoffarmer, aber technologiestarker Wirtschaftsstandort ist der freie und sichere Zugang zu Rohstoffen eine entscheidende Voraussetzung für eine verlässliche und leistungsfähige Wirtschaft in Deutschland.

Technischer Fortschritt und Strukturwandel in der Wirtschaft, aber auch demographische Veränderungen und sich verschiebende Präferenzen der Menschen setzen einen vorausschauenden Umgang mit knappen Gütern voraus. Die weltweit steigende Nachfrage nach Rohstoffen jedweder Art mit ihren Folgen schwindender Ressourcen und tendenziell steigender Preise machen deutlich, dass sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit einer umfassenden Strategie zur Sicherung der Rohstoffbasis und -versorgung stärker als bisher befassen müssen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen vor diesem Hintergrund sowohl die Entwicklung einer Rohstoffstrategie auf europäischer Ebene, als auch ihre Begleitung durch eine nationale Strategie zur Sicherung der Rohstoffbasis und -versorgung. Mit der Gründung einer nationalen Rohstoffagentur wurde hierzu ein erster wichtiger Schritt gemacht.

Wirtschaft und Politik stehen gemeinsam vor der Herausforderung, vorausschauend zu planen und zu handeln, um die Versorgung mit und den Einsatz von Ressourcen optimal zu gestalten. Im Rahmen des Rohstoffdialoges müssen Weichenstellungen vorbereitet werden, wie die Versorgung mit Rohstoffen auf internationalen Märkten, aber auch dem heimischen Markt gesichert werden kann. Dabei sollten heimische Flächen am volkswirtschaftlich sinnvollsten genutzt werden. Die Interessen der Energieerzeugung, der Rohstoffgewinnung wie auch der landwirtschaftlichen Produktion sollten ebenso Berücksichtigung finden wie die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes.

Hohe Rohstoff- und Energiepreise sind bereits Treiber für einen effizienteren Ressourceneinsatz. Bereits heute zeigt die hohe Material- und Rohstoffeffizienz der deutschen Wirtschaft, dass Unternehmen eigenverantwortlich Ressourcen optimieren – aus ökologischem und wirtschaftlichem Interesse. Die Politik sollte diese Optimierungen im Rahmen der Rohstoffstrategie flankieren und fördern, um Materialeffizienz und Rohstoffgewinnung weiter voranzubringen. Wenig hilfreich wäre es dabei, die Unternehmen mit weiteren Reglementierungen zusätzlich zu belasten. Auch müssen in erster Linie außerhalb des Steuerrechts Forschung und Entwicklung zur Optimierung des Einsatzes von Ressourcen und zur Entwicklung von neuen Materialien und Substituten weiter gestärkt werden.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände treten für einen Rohstoffdialog ein, der zu einer umfassenden Rohstoffstrategie führt, in die alle relevanten Institutionen und Wirtschaftsstufen – insbesondere auch der Mittelstand – eingebunden werden. Im Rahmen des Rohstoffdialogs sollten geeignete und zielgerichtete Schritte entwickelt werden, durch die die Kräfte des Marktes erhalten und gestärkt, zugleich aber Spekulation und Rohstoffblasen wirksam vorgebeugt werden können. Nach Auffassung der Verbände kann dies nur durch internationale, zumindest europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ordnungs- bzw. Wettbewerbspolitik und durch die Abwendung protektionistischer Maßnahmen erfolgen.

Energiepolitik

Im September 2010 hat die Bundesregierung ein Energiekonzept beschlossen. Zentrales Ziel ist, Deutschland bei wettbewerbsfähigen Preisen zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu machen. Die bisher bis zum Jahr 2020 formulierten Zielsetzungen zur CO₂-Reduzierung, dem Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und den Energieeinsparungen werden bis zum Jahr 2050 fortgeschrieben.

Damit wird erstmals eine langfristig orientierte Gesamtstrategie formuliert, die einen breiten Bogen über die gesamte Energiepolitik (Strom, Gebäude, Erneuerbare Energien, Mobilität, Netze und For-

schung) spannt. Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind hierbei zentrale Eckpunkte. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls beschlossene Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke in Deutschland wird nach den dramatischen Ereignissen in Japan intensiv diskutiert. In einer ersten Reaktion wurde seitens der Bundesregierung ein dreimonatiges Moratorium verfügt. Innerhalb dieses Zeitraums werden alle vor 1980 in Betrieb genommenen Atomkraftwerke abgeschaltet und umfassend auf ihre Sicherheit hin überprüft. Von den Überprüfungsergebnissen soll abhängig gemacht werden, ob diese Atommeiler endgültig heruntergefahren oder nachgerüstet werden sollen. In jedem Fall zeichnet sich nach dem massiven Defekt des japanischen Atomkraftwerks ein rascherer Ausstieg aus der Energiegewinnung mittels Atomkraft in Deutschland ab. Die in dem neuen Energiekonzept der Bundesregierung prominent herausgestellten Themenfelder der Energieeffizienz einerseits und der Erneuerbaren Energien andererseits erhalten hierdurch zusätzliche Bedeutung. Auch weiterhin muss eine verlässliche, preislich wettbewerbsfähige und im Hinblick auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen nachhaltige Energieversorgung sicher gestellt werden.

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, dass mittelständische Unternehmen bei ihren Effizienzmaßnahmen durch zinsgünstige Förderkredite und Zuschüsse unterstützt werden. Über einen neu geschaffenen Effizienzfonds sollen dabei die unterschiedlichsten Ansätze – u.a. Energie- und Stromsparchecks, Verbraucherinfo, Prozessoptimierungen – finanziert werden.

Das bereits bestehende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll fortgeführt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten besser ausgestattet werden. Auch das Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien im Wärmebereich soll aufgestockt werden. Konkretisiert bzw. quantifiziert wurden diese Ankündigungen jedoch bisher nicht.

Die Zielsetzung des Gesamtkonzepts „Klimaschutz, Zuverlässigkeit und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit“ wird von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Es deckt sich mit ihren energiepolitischen Grundsatzpositionen, die sie bereits im Jahresmittelstandsbericht 2008 dargelegt haben.



© Julian Weber - Fotolia.com

Verlässlichkeit und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft müssen auch in diesem Kontext hohe Priorität haben.

Das neue Energiekonzept der Bundesregierung bedarf allerdings noch zahlreicher Konkretisierungen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Finanzierungselemente. Diese und weitere Konkretisierungen müssen rasch erfolgen, da viele der Maßnahmen einen erheblichen Investitionsbedarf auslösen und die Investoren – Privathaushalte wie Unternehmen – verlässliche und planbare Rahmenbedingungen benötigen.

Die Zielsetzung „Klimaschutz, Zuverlässigkeit und Wettbewerbsfähigkeit“ muss weiter Bestand haben. Dies gilt gerade und aktuell auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden energiepolitischen Konsequenzen aus dem Störfall in Japan. Mit marktlichem Wettbewerb können Klimaschutz, Zuverlässigkeit und angemessene Preise gemeinsam gelingen.

Sozialpolitik

Eine zentrale Herausforderung bleibt, die Sozialversicherungen – namentlich die Rentenversicherung, die Kranken- sowie die Pflegeversicherung – demographiefest zu machen und bei Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten die Beitragsbelastung zu reduzieren, zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen.

Im Bereich der Rentenversicherung sind im letzten Jahr keine Veränderungen erfolgt. Umso intensiver wurde die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 von interessierter politischer Seite neuerlich kritisch in Frage gestellt. Positiv ist in diesem Kontext zu vermerken, dass sich die Erwerbsquote der über 60jährigen in den letzten Jahren signifikant erhöht hat. Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze läuft somit nicht ins Leere.

Im Hinblick auf die Unfallversicherung fehlt für die dringend notwendige Reform des leistungsrechtlichen Teils weiterhin der politische Gestaltungswille.

Die jüngste Gesundheitsreform brachte eine Ausweitung des Zusatzbeitrags. Dies war zwar grundsätzlich richtig, im Zusammenhang mit dem Sozialausgleich wurden jedoch zusätzliche bürokratische Belastungen für die Arbeitgeber geschaffen. Nachhaltige Strukturreformen blieben aus. Der Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung ist zum Jahresbeginn 2011 erhöht worden.

Ohne eine nachhaltige Strukturreform droht die Belastung der Arbeitskosten durch Pflegeversicherungsbeiträge auf Grund der absehbaren demographischen Entwicklung erheblich zu steigen. Spätestens 2014 werden die Rücklagen der Pflegeversicherung aufgebraucht sein. Positiv ist vor diesem Hintergrund die Ankündigung der Bundesregierung zu werten, zum Jahresende hin die Einführung einer kapitalgedeckten Finanzierungskomponente in Angriff zu nehmen. Dieses Vorhaben deckt sich grundsätzlich mit den Forderungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände; allerdings gibt es zur Ausgestaltung dieses kapitalgedeckten Elements noch keine konkreten Anhaltspunkte. Die derzeit diskutierte Ausweitung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung darf keinesfalls über Beitragssteigerungen finanziert werden.

Im Ergebnis sehr langwieriger Verhandlungen werden die Regelsätze für Grundsicherung („Hartz IV“) auf Grundlage einer neuen, transparenten Berechnungsmethode rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 und zum 1. Januar 2012 um weitere 3 Euro – über die dann ohnehin in Ansehung der Lohnentwicklung und Preisentwertung anstehende Erhöhung hinaus – angehoben. Hinzu kommt ein umfangreiches „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder aus einkommensschwachen Familien mit einem Volumen von 1,6 Mrd. Euro. Die Mittel, die der Bund den Kommunen zum Ausgleich der damit verbundenen Mehrausgaben zur Verfügung stellt, sollen faktisch über die Bundesagentur für Arbeit und damit zu Lasten der Beitragszahler finanziert werden. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände kritisieren diese Instrumentalisierung der Bundesagentur für Arbeit als finanzpolitischer Verschiebebahnhof.

Ein zusätzliches Element des Verhandlungskommisses war die – in Hinblick auf „Hartz IV“ gänzlich sachfremde – Einführung weiterer Mindestlohnregelungen.

Mittelstandsfinanzierung

Wie bei seiner Einführung angekündigt, ist der Wirtschaftsfonds Deutschland und damit auch das Kredit- und Bürgschaftsprogramm zum Jahresende 2010 ausgelaufen. Grundsätzlich war dies richtig. Allerdings muss mitberücksichtigt werden, dass sich mehrere der in der Krisenzeit eingeführten Programme gänzlich unabhängig vom Vorhandensein einer Krise als sinnvoll erwiesen haben. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände hatten sich daher für eine differenzierte Fortführung einzelner Instrumente eingesetzt, dies unter Verweis darauf, dass mittelständische Unternehmen im aktuellen Aufholprozess nun einen wachsenden Finanzierungsbedarf durch Auftragsvorfinanzierung und Investitionsfinanzierung haben.

Der im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm deutlich ausgeweitete Handlungsspielraum der Bürgschaftsbanken konnte wesentliche Impulse für die Stabilisierung der Mittelstandsfinanzierung geben: Fast 8.000 kleine und mittlere Unternehmen nutzten 2010 die Angebote der Bürgschaftsbanken. Mit Bürgschaften und Garantien von

über 1,3 Milliarden Euro wurde ein Kreditvolumen von über 1,8 Milliarden Euro abgesichert. Bürgschaften bleiben gerade auch in der Aufschwungsphase für etliche mittelständische Unternehmen eine wichtige Brücke zur Kreditfinanzierung. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erneuern ihre Forderung, den Handlungsspielraum der Bürgschaftsbanken in Anlehnung an die in der Krisenphase realisierten Regelungen dauerhaft auszubauen. Zudem ruft die Entscheidung des Gesetzgebers, die Förderinstitute der Länder und die KfW, nicht jedoch die Bürgschaftsbanken von der neuen Bankenabgabe freizustellen und das von den Banken durchgeleitete Förderkreditgeschäft mit der Bankenabgabe zu belasten, bei den Verbänden Unverständnis hervor. So droht eine Verteuerung der Förderkredite.

Das KfW-Sonderprogramm wurde gänzlich eingestellt. Im Bereich der Betriebsmittelfinanzierung wird ein Element in modifizierter Form in das normale KfW-Förderprogramm für den Mittelstand übernommen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begleiten die aktuelle Neujustierung des mittelstandsbezogenen Förderprogramms der KfW konstruktiv. Wesentlicher Erfolgsfaktor des Fördermittelgeschäfts ist das Hausbankenprinzip, das angesichts der Vielzahl unterschiedlicher und häufig beratungsintensiver Fördermittelprogramme in Bund und Ländern nicht durch andere Vertriebswege ersetzt werden kann. Mittelständische Unternehmen können so im Rahmen der Hausbankberatung vor Ort eine maßgeschneiderte Gesamtfinanzierungslösung aus einer Hand erhalten: aus öffentlichen Fördermitteln und weiteren Finanzmitteln der Hausbank.

Stabilität innerhalb der Europäischen Währungsunion

Auch für den deutschen Mittelstand ist und bleibt der Euro eine unverzichtbare Klammer des Europäischen Binnenmarktes. Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum, die im Frühjahr des Jahres 2010 in Griechenland ausbrach und sich mit der Entwicklung in Irland und Portugal fortsetzte, belegt jedoch, dass die bisherigen Vorkehrungen für eine durchgängig nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Währungsraums nicht hinreichend waren.

Die ersten Maßnahmen, die zur Abfederung akuter Schieflagen ergriffen wurden, waren situationsbedingt notwendig und richtig. Das mit der „European Financial Stability Facility“ (EFSF) geschaffene, befristete Stabilisierungsinstrumentarium wird ab 2013 in den „European Stability Mechanism“ (ESM) als dauerhafte Nachfolgeregelung übergehen.

Dabei darf die originäre Verantwortung der jeweiligen Staaten für die Begleichung ihrer Schulden und für haushaltspolitische Stabilitätsorientierung nicht aufgeweicht, sondern muss vielmehr deutlich verstärkt werden. Die Aktivierung des ESM darf nur ultima ratio sein und nur bei Gefährdung des Euroraumes als Ganzes eingesetzt werden. Unter keinen Umständen dürfen damit jedwede Krisen oder verantwortungslose Haushaltspolitiken finanziert werden. Dies muss durch strenge Konsolidierungs- und Reformauflagen bei der Bereitstellung von ESM-Mitteln sichergestellt werden, wie bei fehlender Schuldendienstfähigkeit die Auszahlung auch von einer Umschuldung abhängig gemacht werden muss. Dies wiederum erfordert klare und bindende Regelungen für Staatsinsolvenzen. Die vereinbarte Einstimmigkeitsregelung für Hilfeleistungen des ESM ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Zudem ist der Internationale Währungsfonds in die Hilfestellungen einzubeziehen.

Unverzichtbar ist darüber hinaus eine substanzielle Stärkung der Kontroll- und Sanktionsregelungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Insbesondere bedarf es einer frühzeitigen und regelgebundenen Inangsetzung des Sanktionsmechanismus. Andernfalls würde die Europäische Union zu einer dauerhaften Transferunion zu Lasten stabilitätsorientierter Länder degenerieren. Gleiches würde gelten, wenn die Schuldenaufnahme der einzelnen Mitgliedsstaaten etwa über Euro-Bonds „vergemeinschaftet“ würde.

Die vereinbarte Stärkung der haushaltspolitischen Abstimmungen zwischen den Mitgliedsländern im Rahmen des „Europäischen Semesters“ wie auch die Stärkung der regelgebundenen Sanktionsmechanismen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind hierfür zielführende Ansatzpunkte.

Keinesfalls darf eine staatliche Schuldenaufnahme durch zusätzliche Geldschöpfung mit der Folge wachsender Inflationsgefahren finanziert werden. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) ist im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der diesbezüglichen Stabilisierungsmaßnahmen in Mitleidenschaft geraten. Diese Unabhängigkeit muss (wieder) uneingeschränkt gewährleistet werden und die EZB muss dem vorrangigen Ziel der Preisniveaustabilität verpflichtet bleiben.

Gerade in den Ländern mit akuter Haushaltsschielage muss die Wachstumsdynamik als wesentliches Fundament der Konsolidierung verstärkt werden. Der sachgerechte Weg hierzu ist über die ohnehin gegebene, gleichwohl zu intensivierende makroökonomische Abstimmung hinaus ein gemeinsames ordnungspolitisches Grundverständnis der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion. Dies kann Grundlage für eine wechselseitige, zielführende Abstimmung der jeweiligen nationalen Wirtschaftspolitiken sein.

Diese Abstimmung darf keinesfalls mit einer zentralen prozesspolitischen, Steuerung von Markt- und Wachstumsprozessen innerhalb der Währungsunion verwechselt werden, wie dies bei Forderungen nach einer europäischen Wirtschaftsregierung häufig mitschwingt. Eine zentrale Vorgabe z.B. im Hinblick auf die Lohnpolitik oder das Renteneintrittsalter in den einzelnen Mitgliedsländern würde dem Ziel eines gemeinsamen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraums im Wege stehen.

Die ohne Zweifel erforderliche stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Währungsunion darf die wirtschaftspolitische Autonomie der Mitgliedsländer und den Wettbewerb zwischen den Standorten und Unternehmen nicht beeinträchtigen! Es muss vielmehr um die Stärkung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung gehen. Insoweit ist der Ende März vereinbarte „Pakt für den Euro“ als intergouvernementales Koordinierungsgremium und -verfahren der Staats- und Regierungschefs ein in die richtige Richtung weisender Ansatzpunkt.

STEUER- UND FINANZ POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die Ausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik auf einen gleichgewichtigen Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Entlasten, hierbei
- eine nachhaltige Rückführung der Neuverschuldung entsprechend der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse,
- eine – ggf. in Schritten zu realisierende – entlastende Steuerstrukturreform mit dem Ziel eines einfachen und gerechten Steuersystems,
- eine kritische Durchforstung und Rückführung der Staatsausgaben und damit Reduzierung der in jüngster Zeit nach oben geschnellten Staatsquote bei gleichzeitiger Prioritätensetzung im Hinblick auf Modernisierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, nicht zuletzt im Bildungsbereich.

Weiterer Anstieg der Staatsverschuldung

Die Wirtschaftskrise hinterließ 2009 und 2010 in den öffentlichen Haushalten durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben tiefe Spuren. Die vom Statistischen Bundesamt gemäß Maastrichter Verfahren berechnete Defizitquote erreichte 2009 3,0 Prozent und stieg 2010 auf 3,3 Prozent. Die Neuverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen summierte sich im vergangenen Jahr auf 81,6 Mrd. Euro.

Die überraschend zügige und dynamische wirtschaftliche Gesundung führte zu wieder steigenden Steuereinnahmen und einem geringeren Bedarf an Ausgaben zur Konjunkturstützung. Hinzu kamen konsequente Konsolidierungsanstrengungen. Im Gesamtergebnis fiel die Defizitquote im vergangenen Jahr im Vergleich zu den zunächst veranschlagten 4,5 Prozent deutlich geringer aus als befürchtet. War das Ziel zunächst gewesen, den Maastricht-Grenzwert der Defizitquote von 3 Prozent erstmals wieder im Jahr 2013 unterschreiten zu können, zeichnet sich dies nun bereits für das laufende Jahr ab.

Die expliziten Gesamtschulden der öffentlichen Hand belaufen sich zwischenzeitlich auf fast 2,1 Bio. Euro. Das entspricht rd. 25 Tsd. Euro je Kopf der Bevölkerung. Die Schuldenstandsquote erreichte im Jahr 2010 83,2 Prozent. Für 2011 zeichnet sich aktuell eine Schuldenstandsquote von 82 Prozent ab. Bis

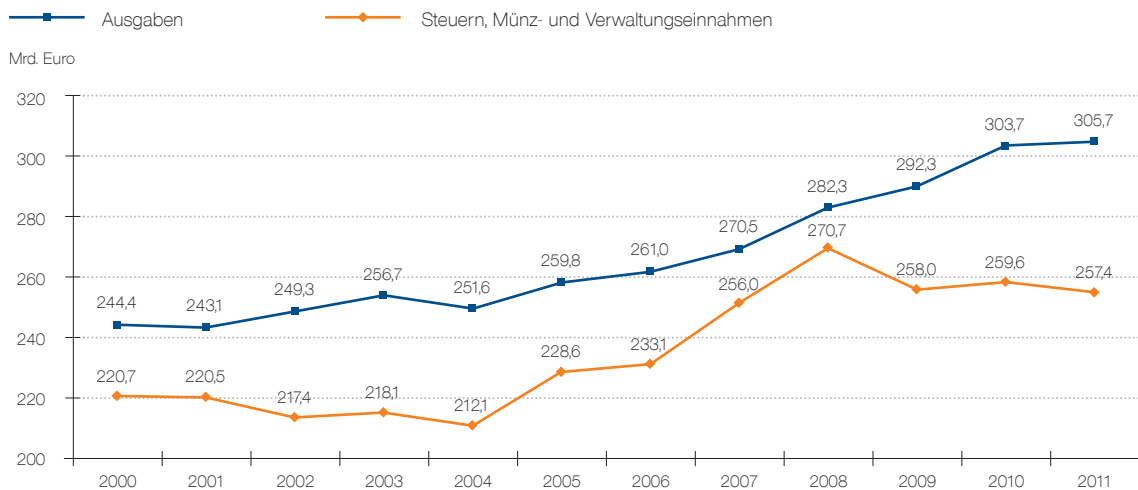
2015 soll die Schuldenstandsquote nach den Zielen der Bundesregierung auf 75,5 Prozent sinken. Bereits seit langem überschreitet Deutschland den Maastricht-Grenzwert für die Schuldenstandsquote, der bei 60 Prozent liegt.

Rechnet man zur expliziten Staatsverschuldung die bereits heute feststehenden künftigen Ausgabenverpflichtungen der öffentlichen Hand (implizite Staatsschuld) hinzu, z.B. und insbesondere die Pensionsverpflichtungen, dann betragen die öffentlichen Zahlungsverpflichtungen deutlich mehr als 6 Bio. Euro.

Die Bundesausgaben wurden 2010 gegenüber dem Vorjahr trotz der weiterhin umfangreichen Stabilisierungsmaßnahmen annähernd konstant gehalten. Statt der zunächst geplanten rd. 86 Mrd. Euro konnte die Neuverschuldung des Bundes auf 44 Mrd. Euro begrenzt werden, was in der deutschen Finanzgeschichte gleichwohl ein neuer Negativrekordwert bleibt. Außerhalb des Bundeshaushaltes selbst ist zudem seit der Wiedervereinigung eine Reihe sogenannter Sonderfonds entstanden, die, ohne dass sich dies im laufenden Bundeshaushalt niederschlägt, ebenfalls Kredite aufnehmen.

Für das laufende Jahr gehen aktuelle Prognosen des Bundesfinanzministeriums von einer tatsächlichen Nettoneuverschuldung des Bundes in Höhe von deutlich unter 40 Mrd. Euro aus.

Struktur des Bundeshaushaltes (2011 aktuelle Haushaltsplanung)



Quelle: BMF

Die umfängliche Ausweitung der expliziten Staatsverschuldung in den beiden zurückliegenden Jahren war insoweit vertretbar, als über dieses „deficit spending“ substanzielle Impulse für die rasche Überwindung der Wirtschaftskrise gegeben werden konnten, was wiederum wesentliche Voraussetzung für einen Erfolg der anstehenden Konsolidierungs-

und Entlastungsmaßnahmen ist. Erfahrungsgemäß mindert die Steigerung des Wirtschaftswachstums um einen Prozentpunkt in Deutschland die Defizitquote, also das Verhältnis der Neuverschuldung zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, um rd. einen halben Prozentpunkt.

Gleichwohl ist die Staatsverschuldung von heute die Steuerlast von morgen. Eine überbordende Staatsverschuldung stellt daher nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die Grunderfordernisse der intergenerativen Gerechtigkeit dar.

Da der Großteil des Steueraufkommens vom Mittelstand und damit von den Leistungsträgern der Gesellschaft zu finanzieren ist, schmälert die heutige Staatsverschuldung auch das künftige Leistungspotenzial Deutschlands. Unverzichtbar sind daher wirksame Vorkehrungen gegen weiter steigende Staatsdefizite und für eine nachhaltige Konsolidierung.

Die verfassungsrechtlich verankerte, in diesem Jahr erstmals greifende Schuldenbremse des Bundes ist für die weiteren Konsolidierungsfortschritte ein substanzieller und wirksamer Rahmen. Der Schuldenbremse zufolge muss der Bund seit diesem Jahr sein jährliches strukturelles Defizit bis 2016 stufenweise auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren.

Die konjunkturell bedingte Schuldenaufnahme soll über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen werden. Bei den Ländern ist ab 2020 sogar der Verzicht auf jegliche strukturelle Neuverschuldung vorgesehen. Allerdings ist noch nicht in allen Länderverfassungen eine vergleichbare Schuldenbremse verankert worden.

Gleichgewichtige Konsolidierungs- und Wachstumspolitik

Der unverzichtbare Konsolidierungskurs muss in den Gesamtzusammenhang einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gestellt werden. Eine solide Steuer- und Finanzpolitik bietet den für Investitionen nötigen Rahmen, insbesondere für den in Deutschland verwurzelten Mittelstand.

Die Kunst des Politischen besteht darin, Ausgaben einsparungen bei gleichzeitigem Erfordernis neuer Ausgabenschwerpunkte einerseits sowie Konsolidierung und wachstumsorientierte Steuererleichterungen andererseits möglichst umfassend und widerspruchsfrei miteinander zu verbinden.

Dies ist im Hinblick auf die immer offensichtlicheren Engpässe in der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Bildung, von Bedeutung. Sofern diese Engpässe nicht rasch überwunden werden können, drohen hieraus substanzielle Wachstumsbremsen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen entlastender Steuerstrukturreformen. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode kündigte die Bundesregierung eine Strukturreform der Einkommensbesteuerung mit Entlastungswirkungen – insbesondere durch Abschaffung des sogenannten Mittelstandsbauchs und Einführung dauerhafter Vorkehrungen gegen die kalte Progression – an. Die Ankündigung wurde dann unter Verweis auf unbestreitbare Konsolidierungserfordernisse bei gleichzeitig rezessionsbedingten Steuerausfällen wieder zurückgenommen.

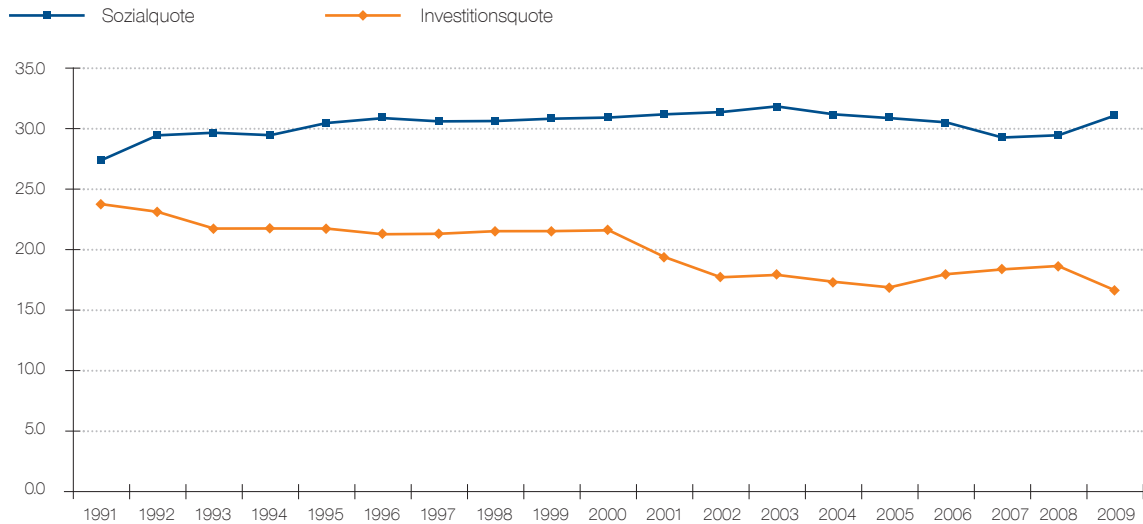
Diese Kehrtwende stößt auf Kritik der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Gerade angesichts des zwischenzeitlich wieder positiven wirtschaftlichen Umfeldes entstehen finanzpolitische Spielräume dafür, die zeitliche Abfolge einer entlastenden Steuerstrukturreform so zu staffeln, dass sie ohne Verletzung des Konsolidierungsziels realisiert werden kann.

Das Gesamtprojekt aus Entlastungen und Konsolidierung kann nur in dem Umfang gelingen, in dem staatliche Ausgaben begrenzt werden. Die Staats-

Die positive Entwicklung der Gesamtwirtschaft bietet die erforderlichen Spielräume dafür, den Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Entlasten nun endlich in die Wege zu leiten. Wachstumsimpulse und Konsolidierungserfolge widersprechen sich nicht, sondern verstärken sich wechselseitig.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Investitions- und Sozialquote in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS; eigene Berechnungen

ausgaben müssen mittelfristig wieder auf das Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgeführt werden. Nur dann kann die auch von der Bundesregierung grundsätzlich postulierte Zielmarke von maximal 40 Prozent für die Staatsquote überhaupt erreicht werden.

Nach ihrem bisherigen Rekordwert von 49,3 Prozent im Jahr 1996 konnte die Staatsquote bis 2008 – bei gegenläufiger Tendenz in den Jahren 2001 bis 2003 – deutlich auf 43,8 Prozent zurückgeführt werden. Im Ergebnis der umfangreichen staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung stieg sie dann im Jahr 2009 auf rd. 47,5 Prozent und ging im Jahr 2010 leicht auf 46,6 Prozent zurück. Damit lag sie in den beiden zurückliegenden Jahren zwar deutlich unter der Marge, die zu Beginn der Wirtschaftskrise zunächst prognostiziert worden war. Dies ändert aber nichts daran, dass sie zügig reduziert werden muss; nicht zuletzt, damit die Finanzpolitik den erforderlichen Handlungsspielraum zurückgewinnt.

Faktisch müssen sämtliche staatlichen Ausgaben im Hinblick auf ihre Rechtfertigung und Einsparungsmöglichkeiten hinterfragt werden. Selbstverständlich betrifft dies auch wirtschaftsbezogene Subventionen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekunden in diesem Zusammenhang erneut ihre konstruktive Mitwirkungsbereitschaft.

Die konsumtiven und hierbei insbesondere die sozialpolitisch motivierten Staatsausgaben gehören jedoch ebenfalls auf den Prüfstand. Die Güte des Sozialstaates bemisst sich nicht an der Sozialquote, sondern daran, wie effizient die knappe Ressource des Steuer- und Beitragsaufkommens für die Erreichung auch der sozialpolitischen Ziele eingesetzt wird.

Alleine die Kommunen mussten im vergangenen Jahr für soziale Leistungen rd. 42 Mrd. Euro ausgeben. Dieser Ausgabenposten hat sich in den letzten 20 Jahren damit verdoppelt. Ungeachtet der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung steht in diesem Jahr ein weiterer Anstieg der kommunalen Sozialausgaben auf über 43 Mrd. Euro zu befürchten. Auch deswegen wird sich das Haushaltsdefizit der Kommunen, das 2010 7,7 Mrd. Euro betrug, im laufenden Jahr nur geringfügig reduzieren.

Die Sozialquote in Deutschland ist im Gefolge der Wirtschaftskrise auf 31,5 Prozent im Jahr 2009 emporgeschnellt. Ihr bisheriger Höchstwert lag 2003 bei 29,6 Prozent. Eine Sozialquote in dieser Größenordnung, die den bisherigen Projektionen zufolge annähernd auch für das Jahr 2011 zu erwarten ist, steht in deutlichem Gegensatz zu den in der Politik und den Medien wiederholt diskutierten Funktionsdefiziten des Sozialstaats Deutschland.

Für die Finanzierung des Mittelstands sind die Internationalen Rechnungslegungsstandards ungeeignet, weil sie die bewährten Grundzüge wie das Niederwert-, Imparitäts- und Realisationsprinzip völlig ignorieren. Gerade diese auf Vorsicht ausgerichtete Rechnungslegung hat ermöglicht, dass der Mittelstand in Deutschland die Krise erfolgreich meistern konnte und nun zuversichtlich nach vorne blickt.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

Der jüngste Anstieg der Sozialquote ist zwar unbestreitbarer Effekt der jüngsten Rezession und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung. Gleichwohl bedarf das zwischenzeitlich erreichte Niveau der Sozialquote einer dringenden Korrektur. Der Umstand, dass seit den 60er Jahren – mit zyklischen Schwankungen entlang eines aufsteigenden Trends – ein wachsender Anteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für sozialpolitische Zwecke verwandt wird, steht in deutlichem Widerspruch zu der Tatsache, dass der Wohlstand in Deutschland in diesem Zeitverlauf nahezu kontinuierlich zugenommen hat.

Die soziale Qualität unserer Wirtschaftsordnung bemisst sich nicht an dem Umfang, zu dem den Bürgern einerseits vom Staat Steuern und Beiträge abverlangt werden, die ihnen dann andererseits wiederum in einem immer komplexeren Transfersystem als Sozialleistungen zurückgegeben werden. Im Gegenteil kann ein immer detaillierteres, komplexeres und umfangreicheres Transfersystem Wirkungen zeigen, die im Widerspruch zu seinen eigenen Zielstellungen stehen.

Viele Transferadressaten sind von der Komplexität der einzelfallbezogenen, immer stärker ausdifferenzierten Ansprüche überfordert, was zu wachsenden Streuverlusten der Leistungen und auch zu Mitnahmeeffekten führt. Die beträchtlichen Streuverluste sind im politischen Kontext dann gleichzeitig willkommener Anlass dafür, weitere Sozialleistungen einzufordern bzw. sie als Beleg politischer Handlungsfähigkeit einzuführen. Die dem Sozialstaat inwohnende Wachstumsdynamik wird dadurch verstärkt, dass diejenigen Sozialleistungen, die jeweils anderen Personengruppen zukommen, weit aufmerksamer vermerkt werden als diejenigen Leistungen, die der eigenen Gruppe und damit einem selbst zustehen. Je umfangreicher der Sozialstaat solchermaßen wird, umso mehr schwächt er sein eigenes Fundament: Sowohl die sozialstaatlichen Vor-

kehrungen gegen jedwede individuelle Notlage als auch die aus der Finanzierung dieser Vorkehrungen resultierende Steuer- und Abgabenbelastung beeinträchtigen individuelle Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft.

Im Bereich der sozialpolitisch begründeten Transfers schlummern beträchtliche Einsparungsmöglichkeiten und damit Entlastungspotenziale für den Staatshaushalt wie auch dessen Steuerfinanzierer. Werden die Transfers dabei zugleich zielgerichteter ausgestaltet, kann ein quantitativ reduzierter Sozialstaat qualitativ effizienter werden, als dies bisher der Fall war. Angesichts der umfangreichen Konsolidierungs- und Entlastungserfordernisse gibt es hierzu faktisch keine Alternative!

Im Mittelpunkt rationaler Sozialpolitik muss die Stärkung individueller Leistungsfähigkeit und eigenverantwortlicher Leistungsbereitschaft stehen. Dies sollte dabei nach Möglichkeit nicht auf Hilfestellungen bei Notlagen, sondern auf die vorausschauende Vermeidung solcher Notlagen hin ausgerichtet sein. Zentrale Bedeutung hat daher auch unter sozialpolitischem Vorzeichen eine effiziente Bildungspolitik.

Wachstumsorientierte Steuerpolitik

Das Jahr 2010 hatte zunächst mit erheblichen steuerlichen Entlastungen begonnen: Im Rahmen des Konjunkturpakets II war durch Anhebung des Einkommensteuergrundfreibetrags, Absenkung des Eingangssatzes sowie Rechtsverschiebung des gesamten Einkommensteuertarifs ein Entlastungsumfang von rund 10 Mrd. Euro realisiert worden. Hinzu kam – im Ergebnis eines Bundesverfassungsgerichtsurteils – eine dauerhafte Einkommensteuerentlastung im Umfang von weiteren 10 Mrd. Euro durch den deutlich erhöhten Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung als Sonderausgaben.

Diese steuerlichen Maßnahmen waren noch in der vorangegangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Die 2009 gewählte neue Bundesregierung ergänzte dies – mit Wirkung ebenfalls zum Jahresanfang 2010 – um ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Wichtige Elemente waren dabei eine Anhebung des Kinderfreibetrags, die Wiedereinfüh-

zung eines Wahlrechts bei der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, eine Reduzierung der Hinzurechnung von Mieten und Pachtzinsen bei der Gewerbesteuer sowie Nachbesserungen der Erbschaftsteuerreform für mittelständische Betriebe. Hinzu kamen einzelne Verbesserungen im Unternehmensteuerrecht wie insbesondere eine Milderung der sogenannten Zinsschranke sowie die – inzwischen als EU-rechtswidrig erklärte – Entfristung der neu eingeführten Sanierungsklausel im Rahmen der Körperschaftsteuer.

Eine Ende 2009 zunächst angekündigte entlastende Strukturreform der Einkommensteuer wurde vor dem Hintergrund der sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2010 abzeichnenden Steuermindereinnahmen zurückgestellt. Statt dessen wurde im Rahmen des sogenannten Sparpaketes das Haushaltsbegleitgesetz 2011 auf den Weg gebracht, durch das bis 2014 Einsparungen und Einnahmeverbesserungen der öffentlichen Hand von insgesamt rund 80 Mrd. Euro realisiert werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung einer neuen Luftverkehrsteuer und die Erhöhung der Tabaksteuer. Das Gesetz führt auch für mittelständische Unternehmen zu Mehrbelastungen, selbst wenn letztere im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens teilweise reduziert wurden.

So konnte die (Wieder-)Einführung des sogenannten Fiskusprivilegs verhindert werden. Allerdings führt auch das stattdessen realisierte Alternativmodell zu einer Minderung der Insolvenzmasse zu Lasten privater Gläubiger und damit auch mittelständischer Unternehmen.

Die aus der Änderung der sogenannten Ökosteuer resultierende Steuer Mehrbelastung konnte im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen gerade auch unter mittelstandsspezifischem Vorzeichen deutlich vermindert werden: Im ersten Referentenentwurf war noch eine Vervierzigfachung des Sockelbetrags bei der Stromsteuer von 515 Euro auf 20.000 Euro jährlich geplant. Tatsächlich wurde der Sockelbetrag dann auf 1.000 Euro festgelegt. Der ermäßigte Stromsteuersatz steigt von bisher 50% nicht auf 80%, sondern auf 70% des Regelsatzes. Der Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen ist von 95 Prozent auf 90 Prozent und nicht entsprechend ersten Planungen auf 65 Prozent zurück-

geführt worden. Allerdings wird die Ökosteuer im kommenden Jahr auf Grund beihilferechtlicher Vorgaben aus Brüssel erneut auf die Tagesordnung kommen.

Im Ergebnis weiterer Gesetzgebungsverfahren wurden eine Bankenabgabe sowie eine Kernbrennstoffsteuer („Brennelementesteuer“) neu eingeführt. Erste soll der Finanzierung eines Stabilisierungsfonds für etwaige künftige Schieflagen systemrelevanter Institute im Bankenbereich dienen. Umstritten ist hierbei insbesondere die Verpflichtung der nicht systemrelevanten Sparkassen und Genossenschaftsbanken zur Beitragszahlung. Die Brennelementesteuer soll explizit ein Konsolidierungselement sein – sofern eine solche Aussage angesichts des haushaltsrechtlichen Nonaffektationsprinzips überhaupt möglich und sinnvoll ist. Bezüglich der Verfassungskonformität der Brennelementesteuer werden bereits deutliche Zweifel artikuliert.

Der im Rahmen des Konjunkturpakets I verbesserte Anwendungsbereich der für kleine Unternehmen wichtigen Ansparabschreibung sowie auch die zum Jahresanfang 2009 wieder eingeführte degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens sind zum Jahresende 2010 ausgelaufen.

Die Absage an eine entlastende Strukturreform der Einkommensbesteuerung mag angesichts der krisenbedingt schlechten Ergebnisse der damaligen Steuerschätzung nachvollziehbar gewesen sein. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch das Steueraufkommen stehen seither jedoch wieder unter günstigeren Vorzeichen. Bereits die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 zeigten erneut größere steuerpolitische Gestaltungs- und damit auch Entlastungsspielräume.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen haben sich noch positiver entwickelt als bei der November-Steuerschätzung angenommen. Im März 2011 lagen die Gesamtsteuereinnahmen – ohne die gesondert

Die Bürger müssen vom Aufschwung profitieren. Das schließt den Schuldenabbau ebenso ein wie steuerliche Entlastungen der kleinen und mittleren Einkommen. Mehr Geld in den Taschen der Verbraucher stützt den Konsum und macht Deutschland weniger anfällig für weltwirtschaftliche Schwankungen.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

erfassten Gemeindesteuern – um 12 Mrd. Euro bzw. 16,5% über dem Vorjahreswert. Aktuell werden für die Jahre 2011 bis 2013 alleine für den Bund Steuermehreinnahmen im Vergleich zu dieser jüngsten Steuerschätzung in Höhe von rd. 30 Mrd. Euro prognostiziert. Absehbar wird bereits im kommenden Jahr ein neuer Steuereinnahmerekord zu verzeichnen sein. Vor einem solchen Hintergrund kann und darf nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände in Sachen Steuerentlastungsreform in der laufenden Legislaturperiode noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sein.

Die mittelständischen Unternehmen brauchen Klarheit und Verlässlichkeit im Steuerrecht. Eine sauber durchdachte, an ordnungspolitischen Grundsätzen orientierte Strukturreform – sowohl bei der Unternehmens- als auch bei der Einkommensteuer – ist dazu nötig. Was wir dagegen nicht mehr brauchen, ist schnelllebige Nachjustieren nach Kassenslage und gesellschaftlichem Diskurs.

Wilfried Hollmann, Präsident
des MITTELSTANDSVERBUNDS

Notwendig sind und bleiben eine Begradigung des Steuertarifs und damit die Beseitigung des mittelstandsfeindlichen „Mittelstandsbauchs“ wie auch dauerhafte Vorkehrungen gegen die kalte Progression: Der bisherige Tarifverlauf mit besagtem Mittelstandsbauch, d.h. Tarifknick, belastet kleine und mittlere Einkommen durch eine höhere Grenzsteuerbelastung stärker als größere Einkommen. Die im Rahmen des Konjunkturpakets II erfolgte Anhebung der Tarifeckwerte hat lediglich bis Ende 2010 die Effekte der kalten Progression neutralisiert. Seit Jahresbeginn 2011 kommt deren Wirkung nun wieder voll zum Tragen. In beiden Punkten besteht Korrekturbedarf.

Natürlich ist auch dieser steuerpolitische Korrekturbedarf in den Konsolidierungskurs einzupassen und braucht dabei nicht in einem Schritt zu erfolgen. Notwendig sind jedoch rasche politische Entscheidungen! Bereits die verlässliche Fixierung einer Tarifreform in Stufen kann positive Wachstumsimpulse bewirken, die dann wiederum auch Selbstfinanzierungspotenziale freisetzen.

Nicht nur Entlastungen, sondern auch Vereinfachungen sind in der Steuergesetzgebung notwendig. Dabei kann das aktuelle Steuervereinfachungsgesetz aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft nur ein erster Schritt sein. Faktisch bringt es für die Unternehmensbesteuerung nur minimale Vereinfachungen.

Einer der wenigen Lichtblicke sind die geplanten umsatzsteuerlichen Erleichterungen für die elektronische Rechnungserstellung, wenngleich hierbei noch Nachbesserungen erforderlich sind. Alle sonstigen Elemente des Gesetzgebungsvorhabens betreffen die Unternehmen entweder gar nicht oder allenfalls am Rande. Angesichts der umfangreichen Vereinfachungsvorschläge, die die Verbände im Vorfeld unterbreitet haben, ist dies ein enttäuschendes Ergebnis.

Dabei sind die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags und die Verschlinkung der Steuererklärungsdrucke im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes ohne Zweifel sinnvolle Maßnahmen. Die umfangreichen Auseinandersetzungen innerhalb der Bundesregierung über den Zeitpunkt, zu dem die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags in Kraft treten soll, wirft allerdings ein bezeichnendes Licht darauf, wie schwer sich die Bundesregierung mit der Entwicklung und Realisierung einer breit angelegten steuerpolitischen Reformkonzeption tut. Der nach langem Streit zu dieser Detailfrage gefundene Kompromiss lässt die Anhebung des Pauschbetrags für die Arbeitnehmer bereits in diesem Jahr in Kraft treten, ohne dass hierdurch der Lohnsteuerabzug seitens der Arbeitgeber zusätzlich administrativ belastet wird; auch die haushaltsspezifischen Auswirkungen kommen faktisch erst im Folgejahr zum Tragen.

Weitere Fortschritte im Hinblick auf die Modernisierung und Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts sind bisher nicht zu verzeichnen. Immerhin hat die Bundesregierung zwischenzeitlich angekündigt, bis September 2011 spezifische Vorschläge für eine Modernisierung und Vereinfachung des Unternehmensteuerrechts vorzulegen.

Die Verbände der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand bringen sich in diese Diskussion intensiv ein. Beispiele für konkreten Handlungsbedarf sind dabei die Weiterentwicklung der Instrumente der Thesaurierungsrücklage für Personenernehmen, eine dauerhafte Flexibilisierung der Ansparabschreibung, die Überarbeitung der Organschaftsregelungen im Sinne der Ermöglichung einer modernen Gruppenbesteuerung sowie die Entfristung der Ist-Versteuergrenze bei der Umsatzsteuer, die nach derzeitigem Rechtsstand zum Jahresende 2011 ausläuft.



Für die Konzeption einer grundsätzlichen Reform der Gemeindefinanzen wurde eine Kommission eingesetzt, ohne dass hieraus bisher substantielle inhaltliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Auch nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ist ein modernes System der Gemeindefinanzen notwendig, das dem Finanzbedarf der Kommunen und den Anforderungen der Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird.

Einzelne Ermäßigungsbestände im Rahmen der Umsatzbesteuerung erscheinen nicht mehr zeitgemäß, und insgesamt mangelt es an einer schlüssigen Systematik für die Zuordnung von Umsatztatbeständen in den Bereich des Normalsteuersatzes und in den der ermäßigten Umsatzbesteuerung. Die im Zusammenhang mit der angekündigten Reform der Umsatzbesteuerung eingesetzte hochrangige Regierungskommission hat bisher ebenfalls noch keine tragfähigen Gestaltungskonzeptionen vorgelegt.

Intensiv wird momentan ebenfalls über die Grundsteuer diskutiert. Ein Urteil des Bundesfinanzhofs hält sie für verfassungswidrig. Ziel der Reform muss aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände eine einfache Bewertung des Grundbesitzes sein, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, ohne dabei zu steuerlichen Mehrbelastungen zu führen.

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die kurzfristige Rückführung ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, insbesondere der Ein-Euro-Jobs,
- Ersetzung der komplexen und ineffizienten Arbeitsmarktinstrumente durch einige Generalklauseln, die von den Arbeitsagenturen bei der Integration in reguläre Beschäftigung eigenverantwortlich zu berücksichtigen sind,
- weitere Fortschritte bei der Konzentration der Bundesagentur für Arbeit auf ihr Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung,
- Stärkung des Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ im Rahmen der Grundsicherung,
- Reduzierung arbeitsrechtlicher Beschäftigungshemmnisse.

Hohe Beschäftigungsdynamik

Bereits während der Hochphase der Rezession hatte sich die Arbeitsmarktentwicklung weitaus stabiler als zunächst befürchtet dargestellt. Seit Beginn der deutlichen wirtschaftlichen Gesundung wird der Arbeitsmarkt – lässt man die üblichen saisonalen Schwankungen unberücksichtigt – von einer durchgängig und bemerkenswert positiven Entwicklung geprägt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsmarktlage in Westdeutschland weiterhin wesentlich günstiger darstellt als in Ostdeutschland.

Im Jahresdurchschnitt 2010 stieg die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) gegenüber dem Vorjahreswert um 200 Tsd. auf knapp 40,5 Mio. Personen, im Jahresverlauf sogar um 430 Tsd. Erstmals seit der Wiedervereinigung überstieg Anfang 2011 die Erwerbstätigenzahl in einem Januar – mit nun 40,3 Mio. – die 40-Millionen-Grenze. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs im Jahresdurchschnitt um 550 Tsd. auf annähernd 28,3 Mio. Aktuell sind 27,9 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert.

Die Zahl der Selbständigen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, während die Zahl ausschließlich

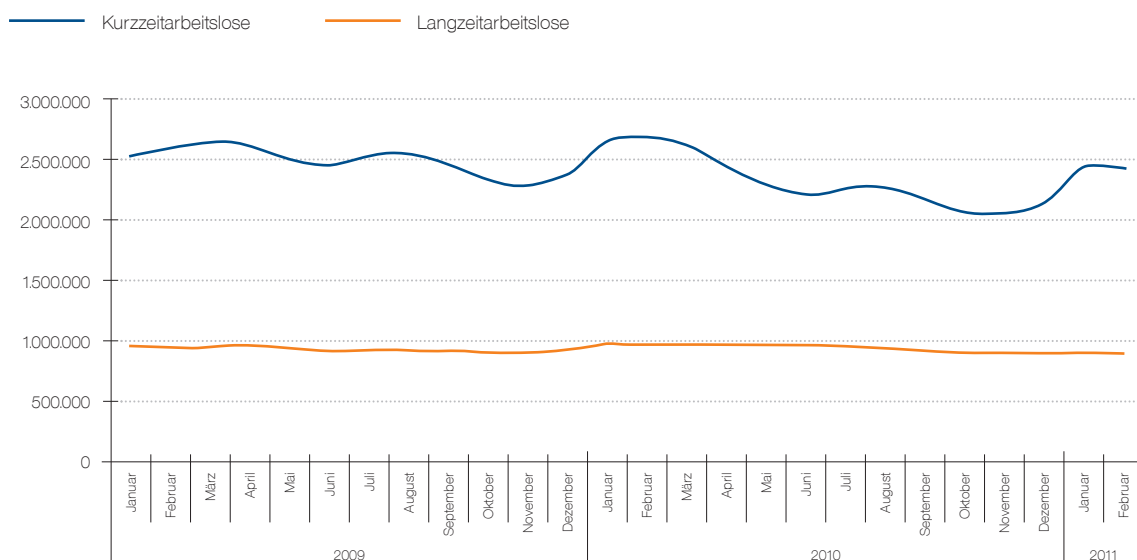
geringfügig entlohnter Beschäftigten leicht zugenommen hat. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung wächst bereits seit mehreren Jahren nahezu durchgängig, wenngleich in langsamem Tempo.

Die beachtliche Dynamik des Arbeitsmarktes kann ebenfalls an der Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten offenen Stellen belegt werden: Mit 425 Tsd. lag sie im April 2011 um fast 41 Prozent über ihrem Vorjahreswert. Dabei ist mitzuberücksichtigen, dass seit Jahren nur ein Teil der offenen Stellen bei den Agenturen gemeldet wird. Daher wird die tatsächliche Entwicklung selbst durch diese sehr deutliche Zuwachsrate noch unterzeichnet.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute prognostizieren im diesjährigen Frühjahrsgutachten für das laufende Jahr eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 430 Tsd. Besonders bemerkenswert ist dieser sich damit beschleunigende Zuwachs vor dem Hintergrund, dass das Arbeitskräftepotenzial bereits seit mehreren Jahren sinkt. Für 2011 wird ein weiterer Rückgang des Arbeitskräftepotenzials um bis zu 200 Tsd. Personen vorausgeschätzt.

Die Zahl registrierter Arbeitsloser sank im Ergebnis der positiven Arbeitsmarktentwicklung im Verlauf

Entwicklung von Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

des vergangenen Jahres um rd. 170 Tsd. auf etwas mehr als 3,2 Mio. Personen. Erstmals seit November 2008 unterschritt die registrierte Arbeitslosigkeit im Oktober 2010 wieder den Wert von 3 Mio. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 8,2 auf 7,7 Prozent. Im April 2011 waren 3,1 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, 9,5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Problematisch bleibt jedoch, dass sich die Sockelarbeitslosigkeit nicht im Gleichschritt der allgemeinen Arbeitsmarktdynamik reduziert. Mit 903 Tsd. Langzeitarbeitslosen lag sie Anfang 2011 lediglich um rd. 5 Prozent unterhalb ihres Vorjahresstandes.

Nur noch rd. 180 Tsd. Personen bezogen zum Jahresende 2010 Kurzarbeitergeld. Während der akuten Krise war im Mai 2009 mit 1,4 Mio. Kurzarbeitergeldempfängern die höchste Inanspruchnahme dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments zu verzeichnen gewesen. Die Zahl kurzarbeitender Betriebe, die mit 61 Tsd. im Juli 2009 ihren Höchststand erreicht

hatte, reduzierte sich bis Jahresende 2010 auf rd. 26 Tsd. Während die Bundesagentur 2010 noch 3,1 Mrd. Euro für Kurzarbeit aufwenden musste, sinkt dieser Betrag nach aktueller Haushaltsplanung für 2011 auf 1,2 Mrd. Euro.

Die Zahl der früher sehr umfangreich genutzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen belief sich Anfang 2011 auf nur noch 800. Dieses Arbeitsmarktinstrument hat somit faktisch keine Bedeutung mehr. Bei den Ein-Euro-Jobs reduzierte sich der jahresdurchschnittliche Bestand demgegenüber von 290 Tsd. im Jahr 2008 über 280 Tsd. im Jahr 2009 auf 260 Tsd. im zurückliegenden Jahr. Dahinter stehen Zu- und Abgänge in einer Größenordnung von rd. 700 Tsd. jährlich. Dieses Instrument, das insbe-

sondere für mittelständische Unternehmen mit der Gefahr beträchtlicher Verdrängungseffekte zu Lasten regulärer Beschäftigung verbunden ist, wird weiterhin sehr umfänglich genutzt. Im März 2011 gab es 172 Tsd. Ein-Euro-Jobs.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung war im Kontext der damaligen Konjunkturstützungsmaßnahmen zum Jahresbeginn 2009 von 3,0 auf 2,8 Prozent reduziert worden. Zunächst bis Jahresmitte 2010 befristet, wurde diese Beitragsreduzierung dann bis Jahresende 2010 fortgeschrieben. Zum Beginn des laufenden Jahres ist der Beitragssatz dann jedoch wieder auf 3,0 Prozent angehoben worden.

2010 wies der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ein Defizit von 8,1 Mrd. Euro auf. Auch hier zeigen sich die positiven Effekte der raschen wirtschaftlichen Gesundung, denn ursprünglich war für das zurückliegende Jahr ein Defizit von fast 18 Mrd. Euro veranschlagt gewesen. Das zur Abdeckung des Fehlbetrags zunächst vorgesehene Bundesdarlehen wurde in einen Bundeszuschuss umgewandelt, was von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich begrüßt wurde: Bei einem von der Arbeitslosenversicherung zu tilgenden Bundesdarlehens hätten die Kosten der arbeitsmarktpolitischen Krisenbewältigung ausschließlich von den Beitragszahlern gezahlt werden müssen. Der Bundeszuschuss belief sich auf 5,2 Mrd. Euro, zudem wurden Rücklagen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro aufgelöst.

Im aktuellen Haushaltsplan der Bundesagentur sind für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 14,1 Mrd. Euro eingeplant. Davon entfallen 3,4 Mrd. Euro auf den Eingliederungstitel, der vor allem die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, wie z.B. Maßnahmen zur Integration und Qualifizierung, beinhaltet. Für Arbeitslosengeld sind 14,5 Mrd. Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben sollen sich auf 42,0 Mrd. Euro belaufen.

Der Haushaltsfehlbetrag kann nicht mehr durch Rücklagen gedeckt werden, wie dies in den zurückliegenden Jahren der Fall gewesen war. Für 2011 ist auch kein Bundeszuschuss zur Defizitdeckung mehr vorgesehen. Das Defizit im Haushalt soll über ein Darlehen beim Bund zwischenfinanziert werden, das in den Folgejahren aus dem Aufkommen des Haushalts der Bundesagentur getilgt werden muss.

Die Bundesregierung forderte im Rahmen ihrer Genehmigungsaufgabe für den laufenden Haushalt, dass der Überschuss der Insolvenzgeld-Umlage aus

Der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht weiter, die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt. Trotz der guten Entwicklung dürfen aber weiter bestehende Herausforderungen nicht aus dem Blickfeld geraten. Dies gilt etwa für die zu hohe Langzeitarbeitslosigkeit. Es ist wichtig, dass die Arbeitsagenturen hier ihre Anstrengungen fortsetzen, die Vermittlung effizienter und betriebsnäher zu gestalten.

Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK

dem Jahr 2010 in Höhe von 1,12 Mrd. Euro nicht zweckgebunden auf 2011 übertragen, sondern faktisch zur Entlastung des Bundeshaushaltes aufgelöst wird. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erachten dies als falsch und auch rechtlich fragwürdig:

Die Insolvenzgeld-Umlage wird alleine von den Arbeitgebern finanziert und dient der Sicherung ausstehender Lohnforderungen bei Unternehmensinsolvenzen, sowie der Vorfinanzierung von Löhnen bei von Insolvenz bedrohten Unternehmen. 2010 war diese Umlage von vorher 0,1 Prozent der Lohnsumme auf 0,41 Prozent erhöht worden, da zunächst deutlich steigende Insolvenzzahlen befürchtet worden waren. Dies ist auf Grund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erfreulicherweise nicht eingetreten. Als damit im Gesamtergebnis ein Überschuss entstand, wurde die Umlage für 2011 ausgesetzt. Wenn die insolvenzbedingten Ausgaben in diesem Jahr nun nicht mehr aus diesem Überschuss finanziert werden können, müssen sie aus dem allgemeinen paritätisch getragenen Beitragsaufkommen vorfinanziert werden.

Eine weitere akute Problemlage ergibt sich aus dem Vermittlungskompromiss zu „Hartz IV“, konkret aus der seitens der Bundesregierung vorgesehenen Finanzierungsmethodik für die den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Grundsicherung älterer Menschen: Zur Gegenfinanzierung der beschlossenen zusätzlichen Ausgaben für die Grundsicherung Älterer soll über mehrere Jahre hinweg ab 2012 der Bundeszuschuss, den die Bundesagentur für Arbeit zur Abdeckung ihrer versicherungsfremden Leistungen erhält, stufenweise um bis zu 4,3 Mrd. Euro – im Jahr 2015 – reduziert werden. In der Summe belaufen sich die Ausfälle auf 11,5 Mrd. Euro. Faktisch wird der Arbeitslosenversicherung damit der Mehrwertsteuerpunkt, den sie im Zuge der Mehrwertsteuererhöhung zum Beginn des Jahres 2007 zwecks Beitragsreduzierung erhalten hat, zur Hälfte wieder entzogen.

Im Ergebnis wird nicht der Bundeshaushalt, sondern werden die Bundesagentur für Arbeit und somit die Beitragszahler mit den Kosten dieses politischen Kompromisses belastet. Erneut werden damit Finanzierungslasten für versicherungsfremde Leistungen den Beitragszahlern aufgebürdet. Das Problem, dass

die Beitragszahler seit mehreren Jahren unzulässigerweise auch den Eingliederungszuschuss an den Bundeshaushalt finanzieren müssen, kommt hinzu. Da gleichzeitig der politische Wille, die Leistungsseite der Arbeitslosenversicherung entsprechend zu verkleinern, weiterhin nicht erkennbar ist, droht eine dauerhafte strukturelle Unterdeckung der Bundesagentur. Aktuelle Schätzungen gehen – bei Konstanz des gegenwärtigen Beitragsatzes – bis 2015 von einem kumulierten Defizit von bis zu 10 Mrd. Euro aus.

Das Hin- und Herschieben von Lasten von Steuern zu Sozialversicherungsbeiträgen und umgekehrt muss gestoppt werden – etwa beim Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit, bei der Insolvenzgeldumlage und dem Ertrag aus dem dritten Mehrwertsteuerpunkt.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Effizienzkur für die Arbeitsmarktpolitik

Die stabile Arbeitsmarktentwicklung während des Krisenjahres 2009 war u.a. auf die umfangliche Nutzung der Kurzarbeitergeld-Sonderregelung zurückzuführen. Diese Sonderregelung wurde, als sich die wirtschaftliche Gesundung abzeichnete, auf Betreiben des Mittelstandes hin nicht bis Ende Juni 2012, sondern nur bis Ende März 2012 verlängert. Die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld beträgt für Neueintritte im Jahr 2011 12 Monate. Ab Jahresbeginn 2011 werden bei Kurzarbeit die vollen Sozialversicherungsbeiträge nur noch dann erstattet, wenn in jedem einzelnen Betrieb die sechsmonatige Wartezeit eigenständig erfüllt wurde. Das sogenannte Konzernprivileg ist damit entfallen.

Mindestens ebenso wichtig wie die Kurzarbeiter-Sonderregelungen war für die stabile Arbeitsmarktentwicklung in der Krise das deutlich erkennbare Bestreben des Mittelstandes, die Beschäftigung auch in der Rezession zu halten. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) über Stellenbesetzungen in Zeiten der Krise deutet darauf hin, dass kleinere Betriebe weitaus stärker bemüht sind, in Krisenzeiten an ihren Mitarbeitern festzuhalten als Großunternehmen. Zahlreiche Mittelständler haben in früheren Rezessionen die Erfahrung sammeln müssen, dass Fachkräfte, die sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entlassen, im nachfolgenden Aufschwung nicht wieder einzuwerben sind, weil sie in größere Unternehmen wechseln.

Die stabile bzw. nun auch wieder sehr dynamische Arbeitsmarktentwicklung war und ist aber auch das Ergebnis der zwischenzeitlich erreichten Flexibilität des Beschäftigungssystems. Eine besonders wichtige Rolle nimmt hierbei – neben den flexiblen Arbeitszeitarrangements in den Betrieben (z.B. Arbeitszeitkonten und Überstundenregelungen) – die Zeitarbeit ein. Nach ihrer Liberalisierung stieg die Zahl der Zeitarbeitnehmer von 2004 mit knapp 300 Tsd. auf mehr als 800 Tsd. im Jahr 2008. Krisenbedingt sank sie dann zunächst rasch und deutlich ab, liegt zwischenzeitlich jedoch wieder auf dem Niveau vor der Rezession. Für das laufende Jahr wird geschätzt, dass erstmals die Marke von einer Million Zeitarbeitnehmern überschritten werden kann. Der Bundesagentur für Arbeit zufolge entfiel bisher von den Beschäftigungsverhältnissen, die seit dem Ende der Krise geschaffen wurden, die Hälfte auf die Zeitarbeit. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom Dezember 2010, in dessen Folge die Rechtswirksamkeit spezifischer Zeitarbeits-Tarifverträge in Abrede gestellt wird, droht diese positive Entwicklung deutlich zu belasten.

Im Hinblick auf den Mindestlohn hat die Bundesregierung klarstellend die Rolle des Tarifausschusses im Verfahren der branchenbezogenen Mindestlohn-Festsetzung gestärkt. Weitere rechtliche Modifizierungen sind zumindest für das zurückliegende Jahr nicht zu verzeichnen. Im Kontext des Verhandlungskompromisses zu „Hartz IV“ wurde allerdings die Prüfung eines Mindestlohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für die Weiterbildungsbranche vereinbart. Für die Zeitarbeit ist zum 1. Mai 2011 eine Lohnuntergrenze im Rahmen des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes eingeführt worden. Faktisch stellt dies den Einstieg in einen branchenübergreifenden Mindestlohn dar.

Die bestehenden Branchenmindestlöhne sollen bis Oktober 2011 dahingehend evaluiert werden, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen. Zugleich soll geprüft werden, ob sie sowohl den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleisten.

In einem Gutachten hat der Bundesrechnungshof eine sehr kritische Bewertung der Ein-Euro-Jobs

abgegeben. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände teilen diese Einschätzung. Derartige Arbeitsgelegenheiten haben sich als beschäftigungspolitische Sackgasse erwiesen, die die Chancen der Maßnahmenteilnehmer auf reguläre Beschäftigung nicht verbessert. Stattdessen sind sie mit massiven Verdrängungsgefahren zu Lasten insbesondere mittelständischer Unternehmen verbunden. Die mancherorts getroffenen Vereinbarungen, durch die das Erfordernis der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses solcher Arbeitsgelegenheiten überwacht werden soll, sind oft nicht wirksam.

Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung der Bundesregierung, die Zahl der Ein-Euro-Jobs im laufenden Jahr zu reduzieren, grundsätzlich positiv zu werten. Ziel muss es sein, künstliche Beschäftigung, zu der auch die Instrumente des Beschäftigungszuschusses, der Kommunal-Kombi und die bereits erwähnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehören, insgesamt und dabei substanziell zu verringern, wenn nicht gar gänzlich abzuschaffen. Das neue Beschäftigungsinstrument der Bürgerarbeit ist nur dann – als ultima ratio – tragfähig, wenn es tatsächliche Mobilisierungs- und Aktivierungswirkungen hat. Keinesfalls darf es zu einem Ersatz für die Ein-Euro-Jobs werden!

So notwendig es ist, Langzeitarbeitslose wieder an eine Beschäftigung zu gewöhnen, muss dieses seine Grenzen dort finden, wo geförderte Beschäftigung in Wettbewerb zur gewerblichen Wirtschaft tritt. Den Unternehmen entgehen andernfalls Aufträge, und die Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft wird gefährdet. Derartige Drehtüreffekte können nur durch eine konsequente Vermeidung von künstlicher Beschäftigung vermieden werden.

Der Zuschlag zum Arbeitslosengeld II beim Übergang aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I ist zwischenzeitlich wieder gestrichen worden. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben wiederholt darauf hingewiesen, dass dieser Zuschlag letztlich keine spezifische Berechtigung hat, und begrüßen daher diese Änderung.

Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Auslaufens der EU-Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit müssen in den kommenden



© Yuri Arcurs - Fotolia.com

Monaten sorgfältig beobachtet werden. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass es generell zu negativen Beschäftigungs- und Lohnentwicklungen kommt. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräfteengpässe sollte die Arbeitnehmerfreizügigkeit als Chance gesehen werden. Im Kontext des Übergangs zur umfassenden Arbeitnehmerfreizügigkeit steht auch das Ziel, einen potenziell missbräuchlichen Einsatz von Zeitarbeit zu verhindern. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu „Hartz IV“ ist auch vor diesem Hintergrund vereinbart worden, den jeweiligen tariflichen Mindestlohn der Zeitarbeitsbranche (derzeit 7,59 Euro) als absolut unterste Lohngrenze festzuschreiben.

Auf Grund höchstrichterlicher Vorgaben stand der Gesetzgeber in der Pflicht, die Festlegung der Regelsätze für die Grundsicherung („Hartz IV“) auf eine transparente Grundlage zu stellen. Die Lösung dieser Aufgabe trat in den weiteren politischen Diskussionen dann jedoch gänzlich hinter die Frage zurück,

ob und um welchen Betrag der Regelsatz erhöht werden soll.

Im Ergebnis sehr langwieriger Verhandlungen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien im Kontext eines Vermittlungsverfahrens werden die Regelsätze für Grundsicherung („Hartz IV“) auf der Grundlage einer neuen Berechnungsmethode rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 und zum 1. Januar 2012 um weitere 3 Euro – über die dann ohnehin gemäß Lohnentwicklung und Preisentwertung anstehende Erhöhung hinaus – angehoben.

Hinzu kommt ein umfangreiches „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder aus einkommensschwachen Familien mit einem Volumen von 1,6 Mrd. Euro pro Jahr (ab 2014 1,2 Mrd. Euro pro Jahr). Ein solches Angebot spezifischer Sach- und Dienstleistungen für Kinder kann, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, wesentlich zielgerichteter sein als Geldzahlungen an die Eltern. Allerdings ist dieses neue „Bil-

dungs- und Teilhabepaket“ mit beträchtlichem Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem darf es nicht dazu führen, dass nun bisherige freiwillige und ehrenamtliche Angebote „kommerzialisier“ werden.

Ein weiteres Element dieses Verhandlungskommisses war die bereits weiter oben skizzierte Einführung

weiterer Mindestlohnregelungen. Hinzu kommt die an anderer Stelle ebenfalls bereits erwähnte, höchst problematische Finanzierung der den Kommunen im Rahmen dieses Kompromisspakets seitens des Bundes zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Grundsicherung im Alter zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit.

Grundsätzlich bedarf die Arbeitsmarktpolitik einer konzeptionellen Neuausrichtung. An die Stelle der

zahlreichen, dabei häufig intransparenten und in ihrer Effizienz teilweise sehr eingeschränkten Detailinstrumente sollten nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände vorrangig Generalklauseln für die Verwendung der zur Arbeitsintegration vorgesehenen Mittel treten. An die Stelle von Pflichtleistungen sollten verstärkt Ermessensleistungen treten.

Derartige Generalklauseln könnten z.B. zum Inhalt haben, dass Arbeitgeber zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten können, wobei sich dann die Förderhöhe und die Förderdauer nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Erfordernissen richten. Ein anderes Beispiel wäre die Vorgabe, dass Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden können, die ihre berufliche Eingliederung unterstützen.

Näheres würde die zuständige Arbeitsagentur nach eigenem Ermessen festlegen. Die Vermittler könnten das ihnen jeweils zur Verfügung stehende Budget in Ansehung des jeweiligen konkreten Falles zielgerichtet einsetzen. Verbunden sein müsste dies jedoch mit einer lückenlosen Erfolgsevaluierung des Mitteleinsatzes.

Das zwischenzeitlich vorgelegte Konzept des BMAS für eine Verschlinkung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens wird den skizzierten Anforderungen an eine umfassende Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik nicht gerecht. Zwar sind richtigerweise Vereinfachungen der Förderinstrumente und mehr Entscheidungskompetenzen für die Arbeitsvermittler vor Ort vorgesehen. Auch die Abschaffung künstlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Kurzarbeitslose, die Zusammenfassung der Eingliederungszuschüsse und eine zielgenauere Existenzgründungsförderung stellen richtige Ansätze dar. Grundsätzlich positiv einzuschätzen ist wiederum das Vorhaben, im Bereich der Ein-Euro-Jobs die maximal mögliche Maßnahmenpauschale für sozialpädagogische Betreuung deutlich zurückzuführen und so die Zahl der Ein-Euro-Jobs zu reduzieren. Eine signifikante Ausgabensenkung lässt sich durch diese Maßnahmen jedoch nicht erreichen, auch wenn den Planungen zufolge die Zahl der Instrumente von bisher 42 auf dann nur noch 31 reduziert werden soll. Als substanzieller Einsparungsposten ist die Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung zu werten.

Sehr bedenklich ist angesichts dessen der Ansatz, der Arbeitslosenversicherung abermals die Finanzierungsverantwortung für gesamtgesellschaftliche, individuelle oder betriebliche Aufgaben zu übertragen, wie dies bei der Förderung von Jugendlichen und der Weiterbildungsförderung Beschäftigter geplant ist. Problematisch ist darüber hinaus das Vorhaben, die bisher für die Unternehmen sehr unbürokratisch handhabbare Einstiegsqualifizierung künftig bei Bildungsträgern zu verankern und damit faktisch abzuschaffen. Einstiegsqualifizierungen sind nachweislich die Fördermaßnahme mit der höchsten Übergangsquote in Ausbildung.

Die bereits vor geraumer Zeit erfolgte Verlängerung des Bezugszeitraums für Arbeitslosengeld I für Ältere sollte nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände rückgängig und die Bezugsfrist wieder einheitlich auf ein Jahr begrenzt werden.

Die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II reichen aus, um den Grundsatz des Forderns und Förderns zu realisieren. Notwendig ist allerdings auch die konsequente Anwen-

Nach der Krise ist der Investitions- und Jobmotor im Gastgewerbe angesprungen. Tausende neue Arbeitsplätze in der Branche belegen dies. Jetzt kommt es darauf an, dass die Unternehmer Planungssicherheit haben.

Ernst Fischer, Präsident des DEHOGA (Bundesverband)

derung der bereits vorhandenen Sanktionsmechanismen bei Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit. Eine Selbstverständlichkeit sollte sein, von Langzeitarbeitslosen auch die Bereitschaft zu mehr räumlicher Mobilität einzufordern. Zudem müssen mit Blick auf die Hinzuverdienstregelungen zum ALG II die Anreize dafür deutlich gestärkt werden, statt einer geringfügigen Tätigkeit eine vollzeitnahe Beschäftigung aufzunehmen und den Transferbezug möglichst schnell zu verlassen.

Flexibilitätskur für das Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht sind im zurückliegenden Jahr keine nennenswerten Veränderungen festzustellen. Dennoch hat sich der Arbeitsmarkt gerade in der jüngsten Krisenzeit positiv entwickelt. Handlungsbedarf besteht gleichwohl weiterhin; nun allerdings nicht mehr primär unter dem Vorzeichen, hierdurch substantielle Beschäftigungsimpulse freizusetzen, sondern insbesondere zur Sicherung und des schrittweisen Ausbaus des erreichten Flexibilisierungsniveaus. Dieser Aspekt erhält unter dem Vorzeichen des zunehmenden Fachkräftemangels und der hieraus erwachsenden Anforderungen an die Anpassungsflexibilität von Unternehmen und Beschäftigten zunehmendes Gewicht.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen ihre Forderung, den Schwellenwert im Kündigungsschutz anzuheben. Hiervon unabhängig bedarf es jedoch eines insgesamt vereinfachten, transparenten Kündigungsschutzrechts.

Bei der Berechnung arbeitsrechtlicher Schwellenwerte sollten Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt werden, da andernfalls eine hohe Teilzeitquote in einem Betrieb administrativ bestraft würde.

Soweit wie möglich sollten die Schwellenwerte zu jeweils verwandten arbeitsrechtlichen Themenfeldern – wie z.B. Kündigungsschutz oder Betriebsverfassungsrecht – vereinheitlicht werden.

Das so genannte Vorbeschäftigungsverbot, demzufolge sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse nur zwischen Vertragsparteien zulässig sind, die bisher noch in keinem Arbeitsverhältnis zueinander gestan-

den haben, verhindert eine flexible und praxisgerechte Befristung von Arbeitsverhältnissen. Auch diese Einstellungsbarriere muss flexibilisiert werden.

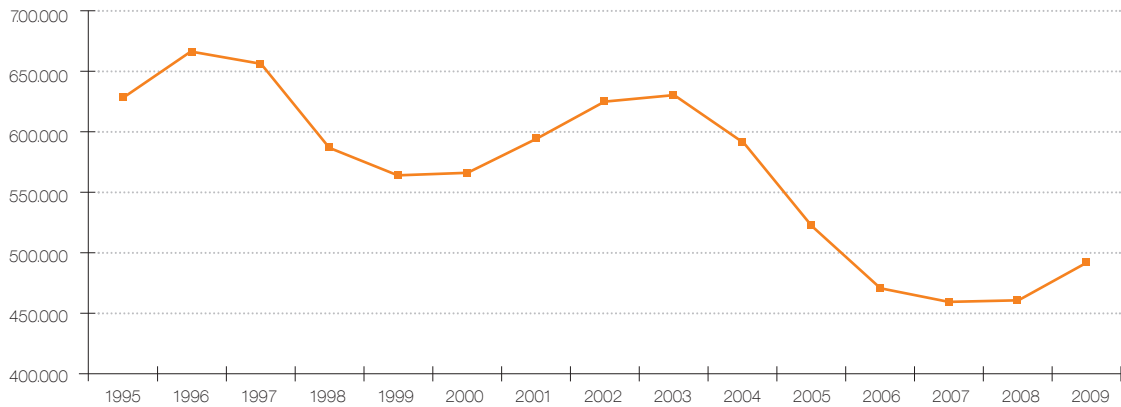
Eine mündlich vereinbarte Befristung sollte auch dann wirksam sein, wenn sie erst nach Beschäftigungsbeginn innerhalb eines Monats schriftlich festgelegt wird. Sie darf nicht – wie bisher – mangels Einhaltung der Schriftform zu einer unbefristeten Beschäftigung führen. Die bisherige formaljuristische Sichtweise belastet vor allem kleinere Unternehmen. Eine Frist von einem Monat ist angemessen, denn auch nach dem sogenannten Nachweisgesetz muss der Arbeitgeber die wesentlichen Vertragsbedingungen erst binnen eines Monats schriftlich fixieren. Eine gesetzliche Neuregelung ist auch notwendig. Dies zeigt sich schon alleine daran, dass jüngst das Bundesarbeitsgericht in einer Einzelfallentscheidung trotz vorherigem Beschäftigungsverhältnis eine sachgrundlose Befristung zugelassen hat. Nun gilt es, hierfür klare gesetzliche Kriterien zu formulieren.

Weiterer Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die sich immer mehr zu Lasten der Arbeitgeber auswirkende Arbeitskämpfdogmatik des Bundesarbeitsgerichts. Angesichts des umstrittenen sogenannten „Flashmob-Urteils“ des Bundesarbeitsgerichts, wonach es Gewerkschaften gestattet ist, sich nicht vom Arbeitskampf betroffener Dritter bei Arbeitskampfmaßnahmen zu bedienen, ist die Bundesregierung aufgefordert, durch eine gesetzliche Klarstellung die Verhältnismäßigkeit der Streikmittel und damit auch die Arbeitskämpfparität der Tarifparteien wieder herzustellen. Gleiches gilt im Hinblick auf die zwischenzeitliche Rechtsprechung zu sogenannten Sympa-



© Sandor Jackal - Fotolia.com

Arbeitsgerichtsverfahren (Neuzugänge)



Daten ab 2007 nicht vollständig mit dem Vorjahr vergleichbar

Quelle: Statistisches Bundesamt

thie-Streiks, die die Arbeitskämpfparität ebenfalls zu Lasten der Arbeitgeber weiter verändert.

Zudem wirft die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Tarifeinheit neue Fragen für die Sozialpartner, insbesondere für die Arbeitgeber auf, die sachgerecht zu beantworten sind.

Für mittelständische Unternehmen sind die auf Großbetriebe abstellenden Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht sachgerecht. Sie beeinträchtigen die notwendige Anpassungsflexibilität. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern, die institutionalisierte Form der betrieblichen Mitbestimmung auf Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten zu begrenzen.

Ein Beispiel dafür, wie Bürokratieabbau im arbeitsrechtlichen Bereich nicht funktionieren kann, ist ein Gesetzesvorhaben zum Beschäftigtendatenschutz. Der Gesetzentwurf sieht 18 neue Informationspflichten und damit zusätzliche Bürokratiekosten für die Wirtschaft vor. Vor allem würde ein solches Gesetz die Überprüfung der Einhaltung von Recht und Gesetz im Unternehmen behindern und praxisgerechte und betriebsnahe Lösungen der Betriebsparteien beim Datenschutz verhindern. Der Gesetzentwurf muss grundlegend überarbeitet werden.

Im Rahmen der vorgesehenen neuen Familienpflegezeit soll der Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, seine Arbeitszeit zwecks Pflege eines Familienmitglieds für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden pro Woche abzusenken. Wird eine Familienpflegezeit vereinbart, hat der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt des Beschäftigten um die Hälfte der Differenz zwischen dessen bisherigem und dem verringerten Entgelt aufzustocken. In der Nachpflegephase, in der der Beschäftigte wieder zu seiner ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehrt, soll der Arbeitgeber die jeweiligen Aufstockungsleistungen vom Lohn einbehalten können.

Zwar ist hinsichtlich des Referentenentwurfs zur neuen Familienpflegezeit positiv anzumerken, dass er zum einen keinen gesetzlichen Anspruch der Beschäftigten auf eine Familienpflegezeit vorsieht. Auch sollen die Arbeitgeber nicht zur Einführung von Wertguthaben verpflichtet werden, es sei denn, Arbeitgeber und der Beschäftigte beschließen sich zur Durchführung der Familienpflegezeit. Abzulehnen sind demgegenüber die geplante Ausweitung des Kündigungsschutzes wie auch die ungerechtfertigte Verschiebung des Insolvenzrisikos des Beschäftigten zu Lasten des Arbeitgebers, wenn der Beschäftigte aus eigenem Entschluss den Betrieb verlässt.

SOZIAL POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Prozent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen,
- Stärkung der Eigenverantwortung,
- Einführung und Ausbau Kapital gedeckter Elemente in der Pflegeversicherung,
- in der Unfallversicherung eine Beitrag senkende Reform nicht nur der Organisationsstrukturen, sondern auch des Leistungsrechts.

Beitragsstabilität gewährleisten, Eigenverantwortung stärken

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist zum Jahresbeginn 2011 – und damit bereits nach anderthalb Jahren – wieder über die Marke von 40 Prozent gestiegen. In der Summe beläuft er sich nun auf 40,35 Prozent. Hinter dieser Entwicklung stehen Beitragssteigerungen sowohl in der GKV als auch in der Arbeitslosenversicherung.

Die demographischen Umbrüche entlasten zwar aktuell den Arbeitsmarkt und damit die Arbeitslosenversicherung. Im weiteren Zeitverlauf sinkt jedoch die Zahl der Beschäftigten und damit die der Beitragszahler, während die Leistungsanforderungen an die Rentenversicherung, die Krankenversicherung und an die Pflegeversicherung absehbar deutlich wachsen werden. Ein weiterer Beitragsanstieg wäre jedoch für den arbeitsintensiv produzierenden Mittelstand und für die dortigen Arbeitsplätze eine gravierende Belastung und ein substanzieller Wettbewerbsnachteil.

Permanent steigende, aus Steuermitteln zu finanzierende Bundeszuschüsse können kein dauerhaft tragfähiges Mittel zur nachhaltigen Stabilisierung der

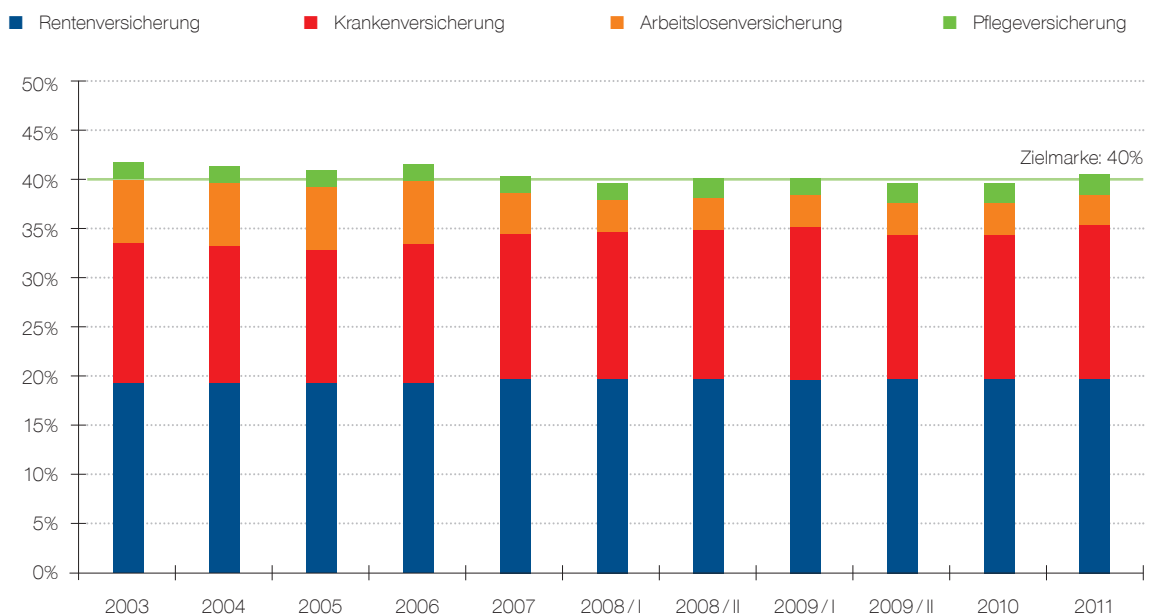
Sozialversicherungen sein. Einzig durch substanzielle Strukturreformen in den einzelnen Sozialversicherungen können die Kostenseite nachhaltig entlastet und die Eigenverantwortung der Versicherten gestärkt werden.

Die Absicherung der Krankheits- und der Pflegefallrisiken steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis. Zudem ist der Leistungsumfang der Kranken- wie auch der Pflegeversicherung von der entgeltbezogenen Beitragshöhe unabhängig. Die Finanzierung beider Sozialversicherungen muss daher vom Arbeitsverhältnis gelöst werden.

Ein Teil des Leistungsspektrums der Sozialversicherungen ist nicht versicherungsspezifisch, sondern versicherungsfremd. Die betreffenden Leistungen wurden, obwohl kein originärer Zusammenhang zwischen Beitragszahlung und Leistungsanspruch besteht, den Sozialversicherungen aus gesellschaftspolitischen Gründen übertragen. Die kostenfreie Mitversicherung nicht berufstätiger Ehegatten innerhalb der GKV ist hierfür ein Beispiel.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen auch von der Gesamtheit der Bürger, d.h. über Steuern, und dürfen nicht nur vom Kreis der Beitragszahler zu

Entwicklung Gesamtsozialversicherungsbeitrag



Quelle: BMAS; eigene Schätzungen

den Sozialversicherungen – den Beschäftigten und den Unternehmen – finanziert werden. Daher sind diese versicherungsfremden Leistungen über den zwischenzeitlich erreichten Umfang hinaus umfassend von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung umzustellen. Im Kontext der Arbeitslosenversicherung erfolgt jedoch gerade, wie im Zusammenhang weiter oben dargestellt wurde, genau das Gegenteil. Dies ist ein Schritt in eine gänzlich falsche Richtung.

Vor Umstellung der Finanzierung müssen die einzelnen versicherungsfremden Leistungen jedoch im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit und ihre Zieleffizienz hin überprüft werden. Gegebenenfalls sind sie im Ergebnis nicht auf Steuerfinanzierung umzustellen, sondern in die Eigenverantwortung der bisherigen Leistungsempfänger zu stellen.

In diesem Gesamtkontext sind z.B. auch die bisherigen Regelungen zur Finanzierung des Mutterschutzes zu kritisieren: Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass mutterschaftsbedingte Kosten eine familienpolitische Aufgabe sind und daher von der gesamten Gesellschaft, d.h. aus Steuermitteln, finanziert werden sollten. Die zum Jahresbeginn 2006 erfolgte Ausweitung des Umlageverfahrens U2, mit dem die Finanzierungslasten für Mutterschaftsleistungen zwischen den Unternehmen umverteilt werden, auf alle Unternehmen hat dieses Problem nicht entschärft, sondern nur weiter vergrößert. In der Konsequenz wird damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterhin alleine von den Arbeitgebern finanziert. Das Ergebnis sind weitere Personalzusatzkosten und ein beträchtlicher bürokratischer Aufwand.

Hinzu kommt, dass das Mutterschaftsgeld seit über 30 Jahren auf kalendertäglich 13 Euro (früher: 25 DM) festgeschrieben ist und die Arbeitgeber den Differenzbetrag bis zur Höhe des Nettoverdienstes aufstocken müssen. Da sich die Nettoverdienste zwischenzeitlich deutlich erhöht haben, deckt das Mutterschaftsgeld nur noch rund 25 Prozent der Durchschnittsverdienste ab. Der Arbeitgeberzuschuss ist zu einer ständig wachsenden Kostenbelastung geworden. Entsprechendes gilt auch für den Mutterschutzlohn nach § 11 Mutterschutzgesetz, d.h. die Zahlungspflicht der Arbeitgeber für den vollen Bruttolohn und den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Alterssicherung demographiefest machen

Erfreulicherweise hat es in jüngster Zeit keine neuerlichen rentenpolitischen Ad-hoc-Eingriffe gegeben, durch die – wie dies in den zurückliegenden Jahren wiederholt geschehen ist – die Renten überproportional erhöht bzw. auf Grundlage der Rentenformel erforderliche Rentenkürzungen ausgesetzt worden wären.

Gesetzlich wurde festgelegt, dass der Rentenversicherungsbeitragsatz bis 2030 den Wert von 22 Prozent nicht überschreiten darf. Die durchschnittliche Bezugsdauer einer Versichertenrente hat sich seit 1960 von damals rd. 10 Jahren auf zwischenzeitlich über 18 Jahre nahezu verdoppelt. Wer die Rente für die Älteren sichern und für die Jüngeren bezahlbar halten will, muss dieser Entwicklung Rechnung tragen. Auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs werden längere Lebensarbeitszeiten immer notwendiger. Derzeit beläuft sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei Männern auf 63,5 und bei Frauen auf 62,9 Jahre.

Die bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode beschlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre in Stufen, beginnend im kommenden Jahr und endend im Jahr 2029, ist und bleibt eine notwendige und angemessene Maßnahme der Stabilisierung der Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auch des Beitragsatzes.

An diesen Zusammenhängen kann auch die wiederholte politische Diskussion, die vielfach darauf abzielt, diese Neuregelung abzuschaffen oder zumindest aufzuweichen, nichts ändern. Im Gegenteil spricht vieles sogar dafür, den Beschäftigten künftig die Möglichkeit zu eröffnen, über das Erreichen des Renteneintrittsalters hinaus berufstätig zu sein; ggf. im Rahmen eines flexiblen Einstiegs in die Rente mit einer Kombination aus einer Teilrente und Hinzuverdienst. Eine solche Flexibilisierung des Renteneintritts entspricht nicht nur dem Leitbild der Selbstverantwortung, sondern kann auch einen wei-

Gerade vor dem Hintergrund einer kontinuierlich steigenden Weltbevölkerung und der damit verbundenen Nachfrage nach Energie ist es aus Gründen des Klimaschutzes von zentraler Bedeutung, den Verbrauch fossiler Energieträger zu reduzieren und regenerative Energiequellen stärker zu nutzen.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

teren substanziellen Entlastungsbeitrag für die Rentenversicherung leisten.

Durch die schrittweise Heraufsetzung des Renteneintrittsalters haben Versicherte und Unternehmen noch bis zu 18 Jahre Zeit, sich auf die Regelaltersgrenze von 67 Jahren einzustellen. Dabei bleiben weiterhin sowohl ein vorzeitiger Renteneintritt für langjährig Versicherte mit mindestens 35 Versicherungsjahren ab dem 63. Lebensjahr als auch ein flexibler Rentenübergang, z.B. durch die Inanspruchnahme einer Teilrente, möglich.

Ende 2010 legte die Bundesregierung erstmalig einen mit Einführung der Regelaltersgrenze von 67 vorgeschriebenen Bericht zur Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer vor. Dieser Bericht belegt, dass die Teilhabe der über 60jährigen am Erwerbsleben in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Faktisch hat sich die Beschäftigungsquote dieser Altersgruppe zwischen 2000 und 2009 von 19,9 auf 38,4 Prozent nahezu verdoppelt. Dieses Ergebnis ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil sich hieran zeigt, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze nicht an fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten für den betreffenden Personenkreis scheitern wird.

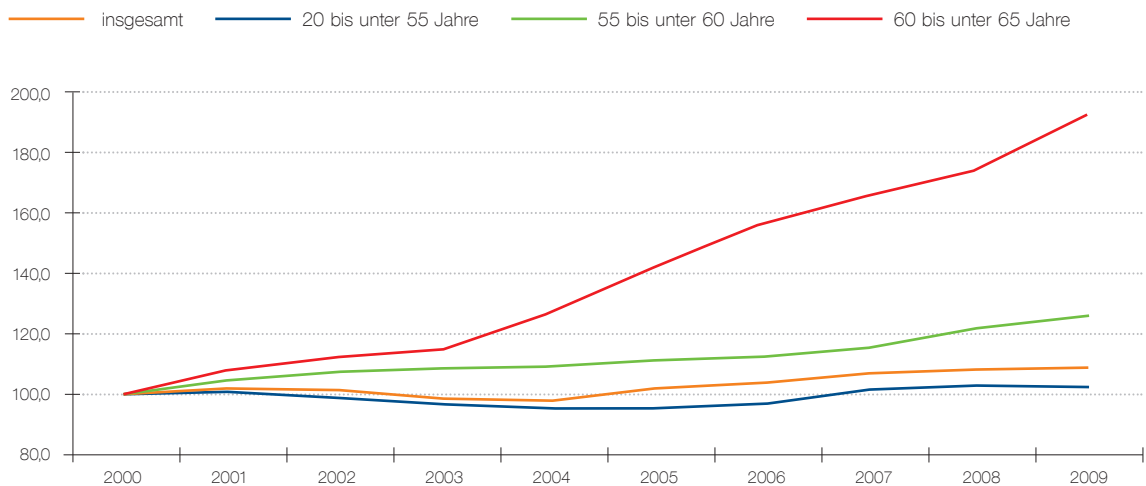
Angesichts der demographischen Entwicklung sind über die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67

hinaus weitere substanzielle Maßnahmen unverzichtbar, um die Finanzierung der Rentenversicherung dauerhaft zu stabilisieren und die Beitragsbelastung tragbar zu gestalten. Ein Ansatzpunkt hierfür wird sein, die Hinterbliebenenrente stärker als bisher an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszurichten, demzufolge diese Leistungen fürsorglich motiviert sind. Gerechtfertigt ist vor diesem Hintergrund, dass eigenes Einkommen umfassender als bisher auf Rentenansprüche angerechnet und der anspruchsberechtigte Personenkreis stärker eingegrenzt wird.

Gesundheitssystem wettbewerbsorientiert reformieren

Im Koalitionsvertrag hatte die neue Bundesregierung Ende 2009 einen gesundheitspolitischen Richtungswechsel angekündigt. Als Zielstellungen wurden hierzu u.a. benannt die Gewährleistung eines adäquaten Verhältnisses von Beitrag und Leistung, mehr Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten, die Ausweitung der Möglichkeiten von Kostenerstattungen und die Geltung des allgemeinen Wettbewerbsrechts als Ordnungsrahmen grundsätzlich auch im Bereich der GKV. Die im letzten Jahr realisierte Reform der GKV geht zwar in die richtige Richtung, entspricht aber nur teilweise diesen Zielstellungen und den tatsächlichen Anforderungen.

Entwicklung der Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen (2000 = 100)



Quelle: Evaluationsbericht der Bundesregierung, eigene Berechnungen

Die Anhebung des paritätisch zu finanzierenden Beitragssatzes von 14,9 auf 15,5 Prozent hebt die zur Jahresmitte 2009 im Rahmen der Konjunkturstabilisierung realisierte Beitragssenkung wieder auf. Dies bedeutet höhere Lohnabzüge bzw. weniger Netto für die Arbeitnehmer und verteuert die Personalkosten für die Arbeitgeber.

Positiv zu werten ist allerdings, dass der Arbeitgeberbeitrag nun festgeschrieben wurde. Im Ergebnis wird die Deckung des Finanzierungsaufwands zumindest für künftig steigende Gesundheitskosten vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt.

Die Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags, über den künftige Kostensteigerungen finanziert werden sollen, im Rahmen der jüngsten GKV-Reform ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Verfehlt war jedoch, den Arbeitgebern die Abwicklung des steuerfinanzierten Sozialausgleichs aufzubürden. Dies führt bei der Entgeltabrechnung zu bürokratischen Zusatzlasten für die Unternehmen.

Die Zahlung des Zusatzbeitrags beruht ausschließlich auf dem Rechtsverhältnis zwischen Versichertem und gesetzlicher Krankenkasse. Die Abwicklung des Sozialausgleichs muss dementsprechend über die Krankenkassen erfolgen. Dabei kann sie dann ohnehin auch wesentlich zielgenauer erfolgen, da seitens der Krankenkassen bereits heute die Einkommenssituation der Versicherten erfasst wird.

Der Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung ist nun wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen diese Korrektur der vor einigen Jahren erfolgten Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die private Krankenversicherung.

Die beschlossenen Maßnahmen zur Kostenbegrenzung – z.B. Einsparungen bei Arzneimitteln, Verwaltungskosten der Kassen, Arztvergütungen und im Krankenhausbereich – sollen im laufenden Jahr zu Einsparungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro und im kommenden Jahr in Höhe von 4 Mrd. Euro führen. Für sich genommen ist dies zu begrüßen. Sinnvoll wäre es jedoch, weitere Einsparpotenziale im Leistungskatalog der GKV zu heben.

Angesichts der in der Summe nur bedingt überzeugenden neuen Gesundheitsreform erneuern und bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre Forderung nach substanzieller Fortschritten in diesem Bereich, ohne die die Zukunftsfähigkeit der GKV nicht gewährleistet werden kann.

Wesentliches Ziel muss die umfassende Loslösung der Absicherung des Gesundheitsrisikos vom Arbeitsplatz sein. Zwischen dem Erfordernis, das individuelle Gesundheitsrisiko abzusichern, und dem Arbeitsrechtsverhältnis bestehen keine sachlogischen Zusammenhänge. Beitragszahlung und Leistungsanspruch sind ebenfalls weitestgehend unabhängig voneinander.

An die Stelle des staatlich verordneten GKV-Einheitssatzes muss eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie treten, die aus sozialpolitischen Gründen um ein steuerfinanziertes Ausgleichsinstrument zugunsten von Personen mit niedrigem Einkommen zu ergänzen ist. Dass dieser Ausgleich dabei, sofern er nicht im Steuersystem verortet wird, über die Krankenkassen und nicht durch die Arbeitgeber durchzuführen ist, wurde bereits dargelegt.

Auf dem Weg zur umfassenden Gesundheitsprämie sollte beispielsweise die Ausgliederung von Zahnbehandlung, des Krankengeldes und der Behandlungskosten für private Unfälle – bei weiterhin bestehender Versicherungspflicht – aus der paritätischen Beitragsfinanzierung in Betracht gezogen werden.

Erforderlich ist auch eine noch stärkere Nutzung flexibler Steuerungsinstrumente wie Zuzahlungen, Selbstbehalte, Kostenerstattungen und Beitrags- bzw. Prämienrückgewähr.

Systematisch richtig und notwendig wäre es zudem, weitere versicherungsfremde Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung – wie insbesondere das Mutterschaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen.

Versicherungsfremde Leistungen müssen zunächst auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und auf den tat-

Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft muss zur Selbstverständlichkeit werden. Solche Allianzen dienen der Stärkung der Wertschöpfungsketten in allen Branchen.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

sächlich erforderlichen Umfang zurückgeführt werden. Erst in einem zweiten Schritt steht dann die Umstellung der Finanzierung von den Beitragszahlern auf den steuerfinanzierten Bundeshaushalt an.

Stärkung der Kapitalbasis in der Pflegeversicherung

Die Gesetzliche Pflegeversicherung wird bereits in wenigen Jahren von der demografischen Entwicklung massiv betroffen sein. Spätestens im Jahr 2014 sind die Rücklagen dieser Sozialversicherung abgebraucht. Die Ankündigung der Bundesregierung, in dieser Sozialversicherung schrittweise eine demographiefeste Finanzierung einzu-

führen, entspricht den langjährigen Forderungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Konkrete Planungen hierzu liegen allerdings noch nicht vor.

Das heutige Umlageverfahren ist durch Kapital gedeckte Risikovor-sorge zu ergänzen. Der Kapitalstock muss dabei allerdings so aufgebaut werden, dass ein Zugriff des Gesetzgebers auf die Rücklagen ausgeschlossen ist. Daher sollte der Aufbau des Kapitalstocks nicht innerhalb eines öffentlich-rechtlichen Systems erfolgen.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind grundsätzlich allein vom

Arbeitnehmer zu tragen. Um die sachgerechte Entkoppelung der Pflegekosten vom Arbeitsverhältnis zu gewährleisten, sollte der Arbeitgeberanteil festgeschrieben und an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Darüber hinaus muss die Ausgabenentwicklung begrenzt werden und müssen Fehlanreize im Leistungskatalog beseitigt werden.

In der aktuellen Diskussion dominieren allerdings Überlegungen zur Ausweitung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung. Diese müssen kostenneutral realisiert werden, damit nicht von dieser Seite her noch zusätzlicher Druck auf die Beitragsentwicklung kommt.

In Unfallversicherung auch Leistungskatalog überprüfen

Der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften beträgt rd. 1,3 Prozent der Lohnsumme; in vielen Branchen liegt er jedoch deutlich darüber und kann im Einzelfall bis zu 10 Prozent erreichen. Im Rahmen der jüngsten Reform der Unfallversicherung in der vorangegangenen Legislaturperiode wurden fast ausschließlich organisatorische Aspekte berücksichtigt. Der zum Teil schwierige Prozess der Fusionen der Berufsgenossenschaft wird in diesem Jahr abgeschlossen. Die Reform des Leistungsrechts wurde dagegen bisher nicht angegangen. Auch in der aktuellen Legislaturperiode fehlt hierzu augenscheinlich der politische Gestaltungswille.

Nur durch eine Reform des Leistungsrechts kann jedoch für alle Unternehmen eine deutliche Beitragsentlastung erreicht werden. Die gesetzliche Unfallversicherung darf nicht als einziger und dabei ausschließlich von den Arbeitgebern finanzierter Zweig der Sozialversicherung von grundlegenden Strukturreformen ausgenommen bleiben.

Die Leistungen der Unfallversicherung müssen dabei auf die Absicherung betriebsspezifischer Risiken konzentriert werden. Die ursprüngliche Zielsetzung der Unfallversicherung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer gegenüber den Beschäftigten abzulösen, muss wieder verstärkt Beachtung finden.

Notwendig ist eine deutliche Verschlinkung des Leistungskatalogs der Unfallversicherung bei klarer Grenzziehung zwischen betriebsspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken. Dies erfordert insbesondere die Herausnahme der Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung. Auf europäischer wie deutscher Ebene ist zudem zunehmend die Tendenz festzustellen, bisher als allgemeine Volkskrankheiten ange-sehene Erkrankungen zu Berufskrankheiten umzu-definieren und im Ergebnis aus der paritätischen Kostenfinanzierung im Rahmen der GKV in die allein von den Arbeitgebern zu tragende Finanzierungsverantwortung der Berufsgenossenschaften zu überführen. Diese Fehlentwicklung bedarf dringend einer Korrektur.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels begrüße ich den Vorstoß der Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auch in Zukunft sicherzustellen. Ein starrer Rechtsanspruch in Form eines gesetzlichen Anspruchs ist jedoch der falsche Weg. Das wird nur über individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern funktionieren.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

BASEL III: UMSETZUNG MIT AUGENMASS – MITTELSTANDS- FINANZIERUNG NICHT BEEINTRÄCHTIGEN

KERNTHESEN

Notwendig sind Modifizierungen der Beschlüsse des Baseler Ausschusses dahingehend,

- dass die höheren Anforderungen an die Kapitalunterlegung von Krediten und die Einführung quantitativer Liquiditätskennzahlen nicht zu Einschränkungen der Mittelstandsfinanzierung führen,
- dass die bewährte langfristig orientierte Kreditfinanzierung des Mittelstandes nicht in Mitleidenschaft gezogen wird,
- dass die neuen aufsichtlichen Anforderungen an die Banken auch im Gesamtzusammenhang mit weiteren vorgesehenen Maßnahmen wie der Bankenabgabe und der Reform der Einlagensicherung gesehen werden müssen.

Als Reaktion auf die internationale Finanzkrise ist sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene eine historisch einmalige Neuregulierung der Kreditwirtschaft in Angriff genommen worden. Ein Kernelement dieser Reformen besteht aus bankaufsichtlichen Regelungen, die die Widerstandskraft der einzelnen Kreditinstitute wie auch des gesamten Finanzsystems erhöhen sollen. Im Mittelpunkt des Maßnahmenpakets stehen das Vorhalten zusätzlicher Eigenkapitalpuffer und erstmals auch das Einhalten international einheitlicher quantitativer Liquiditätsvorgaben für Kreditinstitute.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenregulierung unter dem Stichwort „Basel III“ entwickelten Regelungen sind auch für den deutschen Mittelstand von großer Bedeutung, da sie die Kreditbereitstellung durch die Banken beeinflussen. Im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern erfolgt in Deutschland der Großteil der Außenfinanzierung der Unternehmen über Kreditinstitute und nicht über die Kapitalmärkte.

Mit der erhöhten Eigenkapitalunterlegung von Krediten drohen nicht nur steigende Refinanzierungskosten für die Banken, was ggf. Auswirkungen auf die Kundenkonditionen nach sich ziehen wird. Auch können Fehlanreize bei der Risikogewichtung der Kredite dahingehend entstehen, dass eher kapitalmarktorientierte Banken ihre Kreditvergabe zugunsten anderer Engagements zurückführen. Belastungen für die Mittelstandsfinanzierung drohen zudem von den neuen Liquiditätsregeln, da diese langfristige Unternehmensfinanzierungen erschweren.

Schließlich sind bei der Neuregulierung der Kreditwirtschaft nicht nur die einzelnen, von der Zielsetzung oft durchaus richtigen, Maßnahmen einer kritischen Beurteilung zu unterziehen.

Vielmehr müssen die aktuellen Regulierungsvorhaben in ihrem Gesamtzusammenhang gesehen werden, denn neben der Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen und der Einführung quantitativer Liquiditätsvorgaben droht eine erhebliche Belastung der Kreditwirtschaft durch zahlreiche weitere Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem die neue Bankenabgabe, die Reform der Einlagensicherung und die Absicht, international eine Besteuerung von Finanztransaktionen einzuführen.

So gerechtfertigt die regulatorischen Absichten im Einzelnen auch sein mögen, sind, wenn die Belastungen zusammen genommen zu hoch werden, negative Auswirkungen auch auf die Mittelstandsfinanzierung und damit auf die Realwirtschaft insgesamt kaum zu vermeiden. Nur eine ausgewogene, hinreichend nach Risiken und systemischer Relevanz differenzierte Regulierung kann gewährleisten, dass das Ziel einer erhöhten Widerstandskraft der Kreditwirtschaft nicht auf Kosten der Mittelstandsfinanzierung erzielt wird.

Vorgesehene Neuregelungen

Striktere Definition des Eigenkapitals

In der Finanzmarktkrise hat sich gezeigt, dass viele Institute Instrumente als Eigenkapital ausgewiesen haben, die im Verlustfall nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen. Im Einklang mit dem Ziel einer höheren Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht den Kapitalbegriff daher strikter als bislang definiert. Künftig soll es nur noch zwei Arten von Eigenkapital geben, nämlich das Tier 1-Kapital (Going Concern Capital), das laufende Verluste auffangen soll und in hartes und sonstiges Kernkapital untergliedert ist, sowie das Tier 2-Kapital (Gone Concern Capital), welches im Fall der Insolvenz als sogenanntes Ergänzungskapital zur Haftung herangezogen wird.

Hinsichtlich der einzelnen Bestandteile, die künftig Eigenkapital darstellen, orientiert sich der Baseler Ausschuss an Instituten in Rechtsform der Aktiengesellschaft. Die für eine Aktiengesellschaft typischen Eigenkapitalbestandteile werden künftig als Eigenkapital anerkannt. Das Eigenkapital von Instituten anderer Rechtsform muss in seinen Grundzügen dem Eigenkapital von Aktiengesellschaften entsprechen.

Von der strikteren Definition des Eigenkapitals ist insbesondere die in Deutschland verbreitete stille Einlage betroffen, die in ihrer derzeitigen Form nicht mehr als hartes Kernkapital anerkannt wird. Bestehende stille Einlagen bei Kreditinstituten, die nicht als Aktiengesellschaft firmieren, sollen von 2013 bis 2022 linear abgeschmolzen werden. Institute, die als AG firmieren, dürfen stille Einlagen ab 2013 überhaupt nicht mehr als Kernkapital anrechnen. Die wesentlichen Teile des bankaufsichtlichen Eigenkapitals von

Sparkassen und Genossenschaftsbanken – offene Rücklagen einschließlich der Sicherheitsrücklagen im Sparkassenbereich und Anteile an Genossenschaftsbanken – werden aber auch künftig als hartes Kernkapital anerkannt.

Erhöhung der Eigenkapitalquoten

Die Beschlüsse des Baseler Ausschusses sehen ab dem Jahr 2019 für das sogenannte harte Kernkapital eine Quote von 7 Prozent der risikogewichteten Aktiva vor. Diese setzt sich aus 4,5 Prozent Mindestquote und einem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent für künftige Stressphasen zusammen. Aktuell müssen Banken hartes Kernkapital in Höhe von 2 Prozent der Risikoaktiva halten.

Die Kapitalanforderungen werden in einer bis 2019 laufenden Übergangsfrist schrittweise angehoben. Ab dem Jahr 2013 wird eine Mindestquote für das harte Kernkapital von 3,5 Prozent verlangt, 2015 wird der Zielwert von 4,5 Prozent erreicht.

Im Jahr 2016 wird mit dem Aufbau des ebenfalls aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffers begonnen. Dieser Kapitalerhaltungspuffer dient dem Auffangen von Verlusten in Stressphasen. Zwar dürfen Banken in solchen Situationen auf den Puffer zurückgreifen, doch je mehr sich ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten den Mindestanforderungen nähern, desto größere Beschränkun-

gen gelten für sie im Hinblick auf ihre Gewinnausschüttungen.

Neben dem harten Kernkapital sehen die Baseler Regelungen vor, dass Banken ab dem Jahr 2013 weitere 1 Prozent und ab dem Jahr 2014 1,5 Prozent zusätzliches Kernkapital halten, das nicht die Anforderungen an hartes Kernkapital erfüllen muss. Darüber hinaus wird ein Anteil an Ergänzungskapital von 2 Prozent ab dem Jahr 2019 gefordert, der damit niedriger liegt als nach den aktuellen regulatorischen Vorgaben (4 Prozent). Der Anteil sinkt von 3,5 Prozent im Jahr 2013 sukzessive mit der Erhöhung der Anforderungen an das Kernkapital.

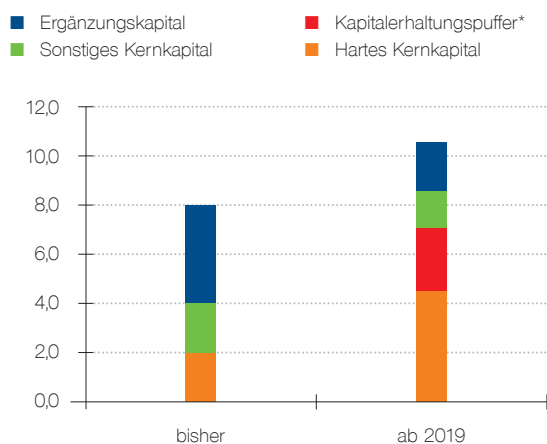
Das von den Banken verlangte Kernkapital (Tier 1) steigt damit von bisher 4 Prozent auf 8,5 Prozent und die gewichtete Gesamtkapitalquote von bisher 8 Prozent auf 10,5 Prozent. Der Übergang zu den neuen Regelungen erfolgt bis zum Jahr 2019, manche Ausnahmen laufen erst zum Jahr 2022 aus.

Um die erforderlichen Eigenmittel aufbringen zu können, stehen den Instituten mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Die einfachste besteht in der Einbehaltung von Gewinnen. Dies stärkt direkt das harte Kernkapital. Die zweite Möglichkeit stellt die neue Ausgabe von Kapitalinstrumenten dar. Dies setzt jedoch voraus, dass sich genügend Investoren finden, die bereit sind, die Kapitalinstrumente abzunehmen.

Zusätzlich zu diesen international einheitlichen Quoten ist in den Baseler Regelungen auch die Einführung eines antizyklisch wirkenden Kapitalpuffers auf nationaler Ebene vorgesehen. Der Kapitalpuffer soll dann aktiviert werden können, wenn Hinweise auf ein exzessives Kreditwachstum bestehen. Die Ausgestaltung des antizyklischen Puffers ist von Baseler Ausschuss noch nicht konkretisiert worden.

Basel III – Eigenkapitalanforderungen

– in Prozent der risikogewichteten Aktiva –



Quelle: Basel Committee, Dezember 2010

* Hartes Kernkapital

Leverage Ratio

Zusätzlich zu den Eigenkapitalanforderungen, die sich auf risikogewichtete Aktiva beziehen, sehen die Baseler Vereinbarungen als eine weitere Größe die so genannte Leverage Ratio vor, die ein Mindestmaß an Eigenkapital in Bezug auf die ungewichteten Aktiva definiert. Damit wird für die Höhe der Verschuldung von Banken eine zweite Grenze gezogen,

sodass Bankbilanzen nicht zu sehr gehebelt werden können. Das Geschäftsvolumen soll damit begrenzt werden, ohne dass dies dabei allerdings am Risiko der Geschäfte ausgerichtet wird.

Genossenschaftsbanken sprechen mit vorwiegend mittelständischen Kunden auf Augenhöhe. Sie kennen das Marktumfeld aufgrund ihrer regionalen Verwurzelung ausgezeichnet und bieten mit ihrem flächendeckenden Geschäftsstellennetz Firmenkunden bedarfsgerechte Finanzlösungen. Bank und Kunde sind Teilnehmer des selben Wirtschaftskreislaufs vor Ort.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

abgedeckt sind, und die Kommunalfinanzierung betreffen. Eine zurückhaltendere Kreditvergabe wäre daher bei Instituten, die sich in der Nähe des neuen regulatorischen Grenzwerts befinden, nicht auszuschließen. Zu befürchten sind auch deutliche Geschäftseinschränkungen bei den Landesförderinstituten.

Einführung quantitativer Liquiditätskennzahlen

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Erhöhung der Widerstandskraft von Banken ist ein ausreichend hoher Liquiditätspuffer. Liquiditätsvorschriften haben in Basel II eine deutlich geringere Rolle gespielt als die Eigenkapitalvorschriften. Nun ist die Vorsorge vor Liquiditätsrisiken verstärkt in den Fokus der Bankenaufseher gerückt, da Liquiditätsengpässe in der Finanzkrise eine stark Krisen verstärkende Rolle gespielt haben. Bei ihrer Refinanzierung waren Banken mit ausgetrockneten Märkten oder mit stark steigenden Refinanzierungskosten bzw. fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt konfrontiert. Damit erhöhte sich für einige Institute die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Die Notenbanken mussten als

„Lender of last resort“ eingreifen, um die Liquiditätsversorgung zu gewährleisten.

Erstmals werden nun international Standards für die Liquiditätshaltung von Kreditinstituten vereinbart. Bislang waren die Vorschriften der Kompetenz der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde unterworfen. Die Baseler Vorschriften beinhalten zwei Maßzahlen für die Liquiditätssituation einer Bank: die „Monatliche Liquiditätskennziffer“ (Liquidity Coverage Ratio; LCR) sowie die „Stabile Finanzierungskennziffer (Net Stable Funding Ratio; NSFR);

Die LCR ist eine Maßzahl für die kurzfristige Liquiditätsdeckung, um mögliche Ansteckungseffekte von Liquiditätsknappheiten am Geldmarkt zu vermeiden. Ein ausreichender Liquiditätspuffer soll gewährleisten, dass eine Bank auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität für die nächsten 30 Tage vorhält. Die neue Maßzahl wird dabei im Jahr 2011 als Beobachtungskennziffer und ab dem Jahr 2015 verbindlich eingeführt. Als ausreichend wird eine LCR von mindestens 100 Prozent veranschlagt.

Die LCR berechnet sich als der Bestand an hochliquiden Aktiva im Verhältnis zu dem Nettzahlungsmittelabfluss im Kontext eines vorgegebenen Stressszenarios. Dabei werden bestimmte Abflussraten angesetzt, die bei Spareinlagen je nach Typ 5 Prozent oder 10 Prozent betragen. Bei anderen Instrumenten wird von deutlich höheren Abflussraten ausgegangen. So wird für Einlagen von Finanzinstituten, die sich in der Finanzkrise für viele Institute als kritisch herausgestellt hatten, beispielsweise ein Abfluss von 25 Prozent unterstellt. Die Zuflussrate beim Einleger wiederum ist auf 0 Prozent festgelegt worden, was aus Sicht der Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein extremes Szenario darstellt.

Besonders stark benachteiligt werden Genossenschaftsbanken und Sparkassen durch die Begrenzung der Liquiditätszuflüsse auf 75 Prozent der Liquiditätsabflüsse. Die Institute beider Gruppen verfügen in zahlreichen Fällen über mehr Zahlungsmittelzuflüsse als -abflüsse und haben dadurch de facto kein Liquiditätsproblem. Das 75-Prozent-Limit soll vor allem dazu führen, die Ergebnisse der Institute vergleichbarer zu machen. Die Darstellung des kurzfristigen Liquiditätsprofils wird auf diese Weise aber eher verfälscht.

BASEL III: UMSETZUNG MIT AUGENMASS

Die NSFR als zweite neue Kennziffer soll einen Mindestbestand an langfristiger Refinanzierung sichern und so eine übertriebene Fristentransformation verhindern. Jenseits des Einmonats-Zeitraums der LCR sollen Refinanzierungslücken vermieden werden. Die NSFR misst das Verhältnis zwischen einerseits den vorhandenen und andererseits den benötigten stabilen Refinanzierungsmitteln, bezogen auf den Zeithorizont eines Jahres. Für die NSFR ist eine verbindliche Einführung erst im Jahr 2018 vorgesehen. In den kommenden Jahren sollen Erfahrungen mit der neuen Kennzahl gesammelt werden, so dass bei Bedarf noch Korrekturen vorgenommen werden können.

Im Zähler der Kennzahl werden die Passiva einer Bank (vorhandene Refinanzierungsmittel) je nach Stabilität der Mittel mit unterschiedlichen Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Anrechnungsfaktoren nehmen mit der Stabilität der Mittel zu. Die NSFR fällt damit umso höher aus, je höher der Anteil stabilerer Refinanzierungsmittel ist. So fließen beispielsweise Privateinlagen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr und bankaufsichtliches Eigenkapital mit einem Satz von 100 Prozent ein, bei Einlagen mit einer Fälligkeit unter einem Jahr werden 90 Prozent oder 80 Prozent angesetzt, Einlagen von Finanzinstituten mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden demgegenüber mit 0 Prozent veranschlagt.

Im Nenner werden die Aktiva berücksichtigt. Sie werden je nach Liquidierbarkeit und Restlaufzeit mit

unterschiedlichen Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Anrechnungsfaktoren nehmen mit der Liquidität der jeweiligen Aktivposten ab. Damit nimmt die NSFR ceteris paribus zu, je höher der Anteil der liquideren Assets ist. So ist der Anrechnungsfaktor für Bargeld 0 Prozent, für Kredite mit einer Laufzeit unter einem Jahr beispielsweise 50 oder 85 Prozent und für Kredite mit einer Laufzeit über einem Jahr 100 Prozent.

Der gewichtete Refinanzierungsgrad muss über 100 Prozent liegen. So wäre beispielsweise ein Mittelstandskredit von mehr als einem Jahr und einem Volumen von 200 Tsd. Euro mit 222 Tsd. Euro unterjährigen stabilen Spareinlagen zu unterlegen.

Anforderungen an die Umsetzung von Basel III

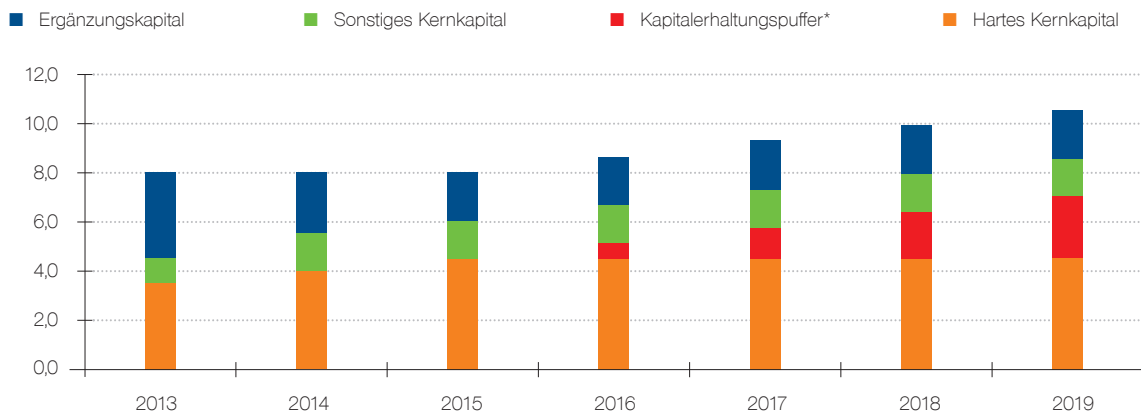
Mit einer undifferenzierten 1:1-Umsetzung des Baseler Rahmenwerks in europäisches Recht würde das Ziel von Basel III, die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen, gefährdet. Eigentlich auf Stabilität ausgerichtete Maßnahmen könnten sogar destabilisierend wirken. Das neue Regelwerk muss daher an die tatsächlichen Umfeldbedingungen angepasst werden.

Keine Benachteiligung von Wirtschaftskrediten!

Das Ziel, das Finanzsystem durch Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen sicherer zu machen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eigenkapital dient als

Stufenweise Anpassung der Eigenkapitalanforderung

– in Prozent der risikogewichteten Aktiva –



Quelle: Basel Committee, Dezember 2010

* Hartes Kernkapital

Verlustpuffer, höhere Eigenkapitalquoten erhöhen die Deckungsmasse, die Verluste abfedern kann. Allerdings ist das Eigenkapital auch der geschäftsbegrenzende Faktor für Kreditinstitute. Höhere Eigenkapitalanforderungen vermindern die Kreditvergabespielräume. Dies betrifft grundsätzlich alle Geschäfte, die ein Kreditinstitut betreibt, vom Mittelstandskredit bis hin zu risikoreichen Verbriefungen.

Die Deutsche Bundesbank hat in der im letzten Jahr durchgeführten Auswirkungsstudie (QIS 6) für die deutschen Kreditinstitute einen zusätzlichen Bedarf an hartem Kernkapital von rund 50 Milliarden Euro errechnet. Der Kapitalbedarf unterscheidet sich jedoch sehr stark zwischen den einzelnen Banken. Von diesen 50 Milliarden Euro entfallen nur knapp 3 Milliarden Euro auf kleine und mittlere Institute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Diese Institute sind also gut auf die hohen Eigenkapitalanforderungen vorbereitet. Wo Aufstockungen des Eigenkapitals an die ab 2019 geltenden Quoten erforderlich sind, wird dies weitgehend über Gewinnesaurierungen erfolgen können. Dies hat die Auswirkungsstudie des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom Dezember 2010 betätigt.

Wird die Anpassung der neuen Eigenkapitalanforderungen isoliert betrachtet, so ist bei der Kreditversor-

gung des Mittelstands, die größtenteils von Sparkassen und Genossenschaftsbanken erbracht wird, kein allgemeiner Engpass zu befürchten. Als positiv sind die vereinbarten mehrjährigen Übergangszeiten zu bewerten, denn sie ermöglichen es, die zusätzlichen Kapitalanforderungen schrittweise

zu erfüllen, wobei ein Großteil der Anforderungen über einbehaltene Gewinne bewältigt werden könnten. Zur Vermeidung spezifischer Verspannungen sollten allerdings die künftigen Eigenkapitalanforderungen bei der Überführung in europäisches Recht rechtsformunabhängig definiert werden. Erforderlich ist zudem, dass der sogenannte Haftsummenzuschlag und die stillen Vorsorgereserven nach § 340f HGB als Tier 2-Kapital erhalten bleiben.

Daneben müssen die neuen Eigenkapitalvorschriften auch im breiteren Kontext der Finanzregulierung

insgesamt gesehen werden. Weitere Belastungen der Kreditwirtschaft sind mit der Bankenabgabe bereits beschlossen. Darüber hinaus dürfte die von der Europäischen Kommission in Angriff genommene Reform der Einlagensicherung über Jahre hinweg erhebliche Belastungen mit sich bringen. Und schließlich will die Bundesregierung über eine Finanzaktivitätsabgabe ab dem Jahr 2012 einen erheblichen Mittelabzug zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf den Weg bringen.

Die kumulativen Belastungen aus der Vielzahl bereits beschlossener und geplanter Maßnahmen lassen sich derzeit nur schwer abschätzen. Der Gesetzgeber ist daher gefordert, bei der Ausgestaltung der geplanten und der Feinjustierung der bereits beschlossenen Maßnahmen Augenmaß walten zu lassen, um die Kreditversorgung der Unternehmen nicht zu beeinträchtigen.

Hinzu kommt, dass die Ausgestaltung der neuen Eigenkapitalvorschriften Fehlanreize verstärkt, die künftig Belastungen für den Mittelstand zur Folge haben können. Diese Belastungen sind darauf zurückzuführen, dass gewerbliche Kredite unter dem Standardansatz der bankaufsichtlichen Kreditrisikomessung ein relativ hohes Risikogewicht von 100 Prozent oder 75 Prozent zugeordnet ist. Andere Investments weisen ein vergleichsweise niedrigeres Risikogewicht aus.

Die Erhöhung der Eigenkapitalquoten verstärkt diese Benachteiligung der Mittelstandskredite, da sie zu 100 bzw. 75 Prozent auf die Kredite an den Mittelstand durchwirkt. Basel III wird deshalb vor allem Kredite und weniger stark solche Kapitalmarktgeschäfte verteuern, die geringere Gewichtungsfaktoren in der bankaufsichtlichen Risikomessung aufweisen.

Dieses Ergebnis ist angesichts der mit dieser Neuregelung intendierten Zielsetzung paradox. Es ist zudem weder risikoadäquat noch politisch akzeptabel. Die Mittelstandsfinanzierung war weder Auslöser noch Verstärker der Krise. Gerade die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind dank ihres geschäftlichen Schwerpunkts im Einlagen- und Kreditgeschäft im Allgemeinen gut durch die Krise gekommen.

Die Umsetzung von Basel III darf nicht zu einer Benachteiligung von Wirtschaftskrediten führen.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

Keine Mehrfachbelastung für Unternehmenskredite!

Seit der Neujustierung der Eigenkapitalunterlegung für Risikoaktiva mit Basel II im Jahr 2004 muss bei der Verwendung des Standardansatzes für die Kreditrisikokosten – den in Deutschland nahezu alle Genossenschaftsbanken, Sparkassen und viele andere Institute anwenden – ein Unternehmenskredit mit 8 Prozent Eigenkapital unterlegt werden (100 Prozent Risikogewicht). Ein Kredit an eine Privatperson und ein kleines Unternehmen erfordert eine Eigenkapitalunterlegung von 6 Prozent (75 Prozent Risikogewicht für Retailkredite). Dagegen beträgt die Eigenkapitalquote bei Interbankenkrediten lediglich 1,6 Prozent (20 Prozent Risikogewicht) und bei Krediten an die öffentliche Hand oder mit der höchsten Bonitätsnote AAA bewerteten Risiken sogar Null (0 Prozent Risikogewicht).

Die nun vom Baseler Ausschuss verabschiedete deutliche Erhöhung des von Banken vorzuhaltenden harten Kernkapitals trifft die verschiedenen Risikoklassen daher nicht gleichmäßig, sondern innerhalb der Systematik von Basel II entsprechend ihrem Risikogewicht. Die Risikogewichte wirken quasi wie ein Verstärker, mit dem die Erhöhung des Kapitalbedarfs je Geschäftsart zu multiplizieren ist. Geschäfte mit hohem Risikogewicht, sprich Kredite an mittelständische Unternehmen und Private, binden wegen ihres 100-Prozent- bzw. 75-Prozent-Risikogewichts den größten Teil des zusätzlich aufzubauenden Eigenkapitals.

Somit schafft Basel III – zumindest für Kreditinstitute mit einer knappen Eigenkapitalausstattung – einen verstärkten Anreiz zur Verminderung von Krediten an Unternehmen und Private, da bei einem Abbau dieser Aktiva eine relativ große Kapitaleinsparung erreicht wird. Aus diesem Grunde erscheint es geboten, nicht nur die Eigenkapitalbestandteile und -quoten zu überarbeiten, sondern auch den „Eigenkapitalverbrauch“, also auch die Risikogewichte für die durchgeführten Geschäfte weiter zu differenzieren.

Die von Basel III ausgehenden verstärkten Anreize für Banken, Finanzmittel nicht zur Kreditvergabe, sondern für Investments am Kapitalmarkt einzusetzen, setzen ein Signal in die falsche Richtung. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass vermeintlich risikoarme

Geschäfte mit einer geringen Eigenkapitalunterlegung später zu hohen Verlusten führen können. Blasen an den Märkten bilden sich nicht dort, wo die Kapitalunterlegung bereits hoch ist, sondern dort, wo sie niedrig oder gleich Null ist. Das sind die Bereiche, die in Verbindung mit einer hohen Hebelwirkung des Eigenkapitaleinsatzes die höchsten Erträge versprechen (z.B. ABS-Papiere, CDOs usw.). Demgegenüber gibt es bei der Unternehmensfinanzierung zwar regelmäßig auch Ausfälle; diese haben aber bislang nie zu einer systemischen Krise im Finanzsektor geführt, wie sie aktuell zu bewältigen ist.

Um diese Fehlsteuerung in der Baseler Regulierung zu beheben, sollte sich die Bundesregierung daher auf der G20-Ebene dafür einsetzen, dass dem Baseler Ausschuss der Auftrag erteilt wird, die Risikogewichte für Kredite an den Mittelstand und an Private mit dem Ziel einer Absenkung zu überprüfen. Eine Absenkung des Risikogewichtes von Krediten an Privatkunden und kleine Unternehmen von 75 Prozent auf 60 Prozent würde den ursprünglichen risikoadäquaten Ansatz wieder herstellen.

Auch sollte die Europäische Union bei der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht prüfen, ob die Risikogewichtung von Mittelstandskrediten abgesenkt werden kann, gerade vor dem Hintergrund, dass europäische KMU stärker bankfinanziert sind. Hierbei wäre es auch erforderlich, das sogenannte „Granularitätskriterium“ zur Beurteilung, ob ein Kredit in die Kategorie Retail fällt, so auszugestalten, dass die Kreditvergabe durch kleinere und mittlere Banken sichergestellt bleibt.

Keine Beeinträchtigung langfristiger Investitionsfinanzierung!

Eine Belastung für die Kreditversorgung des Mittelstands droht nicht allein von den neu vereinbarten Eigenkapitalquoten, sondern auch von den neuen Liquiditäts- bzw. Refinanzierungskennzahlen. Grundsätzlich ist das Ziel einer verbesserten Liquiditätssteuerung zwar zu begrüßen, da die Risikovorsorge

Die höheren Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen unter Basel III verringern die Krisenanfälligkeit von Kreditinstituten. Sie sind daher grundsätzlich richtig. Aber bei allen Bemühungen zur Stabilisierung des Bankensystems dürfen mögliche Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung nicht übersehen werden.

Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK



so gestärkt wird. Wichtig ist jedoch, dass diese Kennzahlen praxistgerecht ausfallen. Nach dem bislang vorliegenden Entwurf fällt das Kennzahlengerüst zu starr aus und erschwert die Fristentransformation – also das Entgegennehmen relativ kurzfristiger und liquider Einlagen und die Vergabe von Krediten mit deutlich längerer Laufzeit – zu stark. In der Konsequenz entstehen dadurch Anreize zu einer weniger langfristigen Kreditvergabe. Dies steht der in Deutschland bewährten Tradition einer langfristigen und fristenkongruenten Unternehmensfinanzierung entgegen.

Fristentransformation ist eine der grundlegenden Dienstleistungen der Kreditwirtschaft, die diese im Interesse ihrer Kunden erbringt: Auf der einen Seite haben Sparer das Bedürfnis, im Fall der Fälle zeitnah auf größere Teile ihres Ersparnis zugreifen zu können. Auf der anderen Seite wünschen Unternehmen wie auch Privathaushalte bei der Kreditaufnahme Planungssicherheit sowohl über den Zugang zu Finanzmitteln wie auch über die Finanzierungskosten.

In Deutschland hat sich die langfristige Finanzierungskultur bei der Mittelstandsfinanzierung über Jahrzehnte hinweg bewährt. Dies könnte bei unsachgemäß austarieren Liquiditätsanforderungen beeinträchtigt werden. Daher sollten die regulatori-

schen Vorgaben für die längerfristige Liquiditätssicherung sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob die Anforderungen tatsächlich auf das bankaufsichtlich erforderliche Maß begrenzt bleiben oder gegebenenfalls durch eine Nachjustierung der Parameter angepasst werden müssen.

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Kreditinstitute und angesichts der heterogenen Struktur der Finanzmärkte innerhalb der Europäischen Union erscheint es daher sinnvoll, differenzierte NSFRs umzusetzen, die die jeweiligen regionalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Wichtig für die Unternehmensfinanzierung des Mittelstands ist gleichfalls, dass dem Liquiditätsausgleich in Liquiditätsverbänden – wie der genossenschaftlichen Finanzgruppe und der Sparkassen-Finanzgruppe – ausreichend Rechnung getragen wird. Gerade in der Finanzmarktkrise hat sich gezeigt, dass innerhalb beider Finanzgruppen ein sehr verlässlicher Ausgleich der liquiden Mittel erreicht werden konnte. Zu keiner Zeit gab es innerhalb dieser Finanzgruppen Liquiditätsprobleme. Basel III zeigt hier insoweit richtige Ansätze, als dass Interbankenverbindlichkeiten innerhalb von Verbänden in der LCR mit einem niedrigeren Abfluss gewichtet werden.

FACHKRÄFTESICHERUNG: DEN WANDEL GESTALTEN

KERNTHESEN

Notwendig sind:

- die Sicherstellung eines effizienten, leistungsfähigen Bildungssystems;
- hierbei nicht zuletzt die Sicherstellung hinreichender Ausbildungsreife für die Duale Berufsausbildung,
- die Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen im Bereich der Weiterbildung,
- die Aktivierung der verfügbaren Beschäftigungspotenziale von Frauen, von Älteren und von Personen mit Migrationshintergrund,
- hierfür flexible Rahmenbedingungen in den Unternehmen statt Regulierung und Quotierung,
- eine den Arbeitsmarkterfordernissen gerechte Neujustierung der Zuwanderungspolitik.

Im Kontext der jüngsten Rezession rückte die Frage, wie der Fachkräftebedarf angesichts des sich beschleunigenden demographischen und gesellschaftlichen Wandels nachhaltig gesichert werden kann, zwar aus dem zentralen Blickfeld der politischen Diskussion. Insbesondere in den Betrieben wurde das Thema Fachkräftesicherung jedoch nicht vernachlässigt. Eher das Gegenteil war der Fall: Der moderate Anstieg der Arbeitslosenzahlen während der Krise ebenso wie die relativ stabile Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge weisen darauf hin, dass die Betriebe vorausschauend agiert haben, und dass sie sich auch während der wirtschaftlich angespannten Zeit verantwortlich bei ihrer Fachkräftesicherung verhalten haben.

Nun jedoch führt die aktuelle wirtschaftliche Gesundung zu einem virulenten Anstieg des Fachkräftemangels. Betroffen sind hiervon insbesondere

kleinere Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Auch zeigt sich, dass neben Akademikern vor allem beruflich ausgebildete Fachkräfte mit einer Aufstiegsfortbildung am Arbeitsmarkt gesucht werden. Laut der bereits angeführten Studie des IAB gestaltet sich zwischenzeitlich fast jede dritte Stellenbesetzung als problematisch. Aber auch bei der Rekrutierung von Auszubildenden kommt es in mittelständischen Betrieben zu großen Problemen. So zeigt der Qualifizierungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft, dass rund ein Fünftel der befragten KMU (bis 250 Mitarbeiter) bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen im Jahr 2010 große Probleme hatte. In der Konsequenz führt dies auch dazu, dass Ausbildungsstellen immer häufiger unbesetzt blieben –

eine Situation, die den Fachkräftemangel mittelfristig weiter verstärken dürfte.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass kleinere Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter gegenüber großen Unternehmen einen strukturellen Nachteil aufweisen. Auch muss einer Hochrechnung von Ernst & Young zufolge der deutsche Mittelstand aufgrund des Fachkräftemangels

bereits derzeit jährliche Umsatzeinbußen von rund 30 Milliarden Euro in Kauf nehmen. Mit dieser Entwicklung gewinnt die Notwendigkeit, das Thema Fachkräftesicherung insbesondere auch im Mittelstand strategisch und ganzheitlich anzugehen, zunehmend an Bedeutung.

Die perspektivische Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland ist hierbei eine komplexe gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich mit den politischen Akteuren adäquate Lösungen entwickeln müssen. Sie berührt die allgemeine und berufliche Bildungspolitik ebenso wie die Arbeitsmarktpolitik.

Als Leitlinien können und sollten hierbei zwei Prinzipien fungieren: Zum einen muss das inländische Erwerbspersonenpotenzial besser als bisher ausgeschöpft werden, und zum anderen gilt es, zusätzliche Potenziale, beispielsweise im Rahmen der Arbeitsorganisation oder über die Gewinnung ausländischer Fachkräfte, zu erschließen. Kurzfristige Maßnahmen mit einer kurativen Wirkung müssen nach und nach durch langfristig wirkende Effekte im Ergebnis einer präventiv wirkenden Systemveränderung abgelöst werden. Zu nennen sind hier z.B. die Ausweitung der effektiven Lebensarbeitszeit oder aber auch die systematische Höherqualifizierung des Erwerbspersonenpotenzials.

Qualität der vorberuflichen Bildung steigern – Keiner darf verloren gehen.

Nur noch 60.000 junge Menschen haben 2010 eine Schule ohne Abschluss verlassen. Dass diese Zahl seit Jahren zurückgeht, ist ein erfreuliches Zeichen. Trotzdem weist nach wie vor ein viel zu hoher Anteil der jungen Menschen eine mangelnde Ausbildungsreife auf. Als ein Indikator für die Qualität der Vorbildung und die damit einhergehende Ausbildungsreife von Ausbildungsbewerbern können die kontinuierlich erscheinenden PISA-Ergebnisse genutzt werden. Die PISA-Studie misst, inwieweit Schülerinnen und Schülern im Alter von durchschnittlich 15 Jahren über grundlegende Kompetenzen verfügen. Zu den grundlegenden Kompetenzen werden hierbei die mathematische und die naturwissenschaftliche Kompetenz sowie die Lesekompetenz gezählt. Für den Bereich der Lesekompetenz

Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Wir halten den Schlüssel in der Hand, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen. Und deshalb müssen wir mit ganzer Kraft weiter in die Qualität der Ausbildung investieren. Unsere Auszubildenden und Mitarbeiter sind unser höchstes Gut. Begeisterte Kunden und Gäste gibt es nur mit begeisterten Mitarbeitern.

Ernst Fischer, Präsident des DEHOGA (Bundesverband)

formulieren die Autoren der PISA-Studie beispielsweise, dass bei Jugendlichen, die im Bereich der Lesekompetenz lediglich auf bzw. unter das Niveau der Kompetenzstufe I kommen, davon auszugehen ist, dass sie nur unzureichend auf eine Ausbildungs- und Berufslaufbahn in der Wissensgesellschaft vorbereitet sind.

Die unlängst erschienenen Ergebnisse der PISA-Studie 2009 weisen im Vergleich zu früheren Erhebungen zwar auf eine Verbesserung im Bereich der Lesekompetenz hin. Demnach liegen nunmehr noch 18,8 Prozent der fünfzehnjährigen Jugendlichen auf bzw. unter der Kompetenzstufe I (2006 lag dieser Wert noch bei 20,1 Prozent). 18,8 Prozent bedeuten allerdings immer noch, dass mehr als jeder sechste Jugendliche nicht vollumfänglich ausbildungsreif ist. Besonders betroffen von dieser Ausgangslage sind alle mittelständisch strukturierten Bereiche, insbesondere Einzelhandel und Handwerk. Dort entfielen 58 Prozent der Neuverträge des Ausbildungsjahres 2009 auf Jugendliche mit oder ohne einen Hauptschulabschluss. Gerade bei dieser Zielgruppe zeigt sich allerdings ein besonders eklatanter Mangel in Bezug auf Ihre Lesekompetenz. 49,5 Prozent dieser Jugendlichen fallen hierbei auf bzw. unter das Niveau der Kompetenzstufe I. Mit anderen Worten: Jeder zweite 15jährige Jugendliche in einem Bildungsgang der Hauptschulen besitzt im Bereich der Lesekompetenz nicht die notwendige Ausbildungsreife. Auch bei der mathematischen Kompetenz sieht das Bild nicht viel besser aus: 48,5 Prozent der Jugendlichen im Bildungsgang Hauptschule fallen auf bzw. unter das Niveau der Kompetenzstufe I. Bei der naturwissenschaftlichen Kompetenz verbleiben 38,9 Prozent der fünfzehnjährigen Jugendlichen die einen Hauptschulabschluss anstreben auf bzw. unter dem Niveau der Kompetenzstufe I.

Die PISA-Ergebnisse weisen auf die Herausforderungen hin, vor denen vor allem mittelständische Ausbildungsbetriebe stehen, die vermehrt auch auf leistungsschwächere Jugendliche für ihre Ausbildung angewiesen sind. In Kombination mit der demografischen Entwicklung und den daraus resultierenden rückläufigen Schulabgängerzahlen wird es für diese Betriebe zunehmend schwieriger, geeigneten Nachwuchs für Ihre Ausbildungsplätze zu gewinnen. Auch ist davon auszugehen, dass es trotz der verbesserten Ausbildungslage einem Großteil der Jugendli-

chen mit einer mangelnden Ausbildungsreife nicht gelingen wird, den Einstieg in die Ausbildung zu erzielen.

Um die beschriebene Ausgangslage nachhaltig zu verbessern, ist das Ziel zu verfolgen, dass jeder Ausbildungsbewerber die nötige Ausbildungsreife aufweist. Hierzu ist es notwendig, dass jeder Jugendliche zumindest über einen Hauptschulabschluss nach bundesweit definierten Mindeststandards verfügt. Eine durchgängige Qualitätsverbesserung im gesamten Bildungssystem ist in diesem Zusammenhang dringend anzustreben. Dieses Ziel muss ganzheitlich angegangen werden. Seine Realisierung sollte bereits bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung einsetzen und sich durch das allgemeinbildende Schulsystem bis zum Ausbildungseinstieg durchziehen. Nachfolgend werden zentrale Ansatzpunkte für eine solche Qualitätsverbesserung benannt:

- Die frühkindliche Bildung ist als fester und verpflichtender Bestandteil im Bildungssystem zu verorten und anhand von einheitlichen Qualitäts- und Bildungsstandards auszurichten. In diesem Zusammenhang ist der quantitative Ausbau von Ganztags- und u3-Betreuungsplätzen voranzutreiben, gleichzeitig ist die Qualität der bestehenden Betreuungsplätze auf den Prüfstand zu stellen. Überdies sind Kindergärten die notwendigen Ressourcen zuzuweisen, damit anspruchsvolle pädagogische Konzepte umgesetzt werden können. Dazu gehört neben der Förderung von sozialen Kompetenzen und motorischen Fähigkeiten insbesondere auch die systematische Verortung von Sprachstandsfeststellungsverfahren in Verbindung mit einer zielgerichteten und wenn nötig individuellen Sprachförderung im frühkindlichen Bereich. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf Kindern mit Migrationshintergrund liegen, um mögliche Nachteile aus dem Elternhaus frühzeitig auszugleichen.
- Um einen fließenden und reibungslosen Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule

Die Zahlen sind alarmierend: Wo in den kommenden 5 Jahren 175 Menschen in Rente gehen, treten gleichzeitig höchstens 100 neu in das Erwerbsleben ein. Wenn Wirtschaft und Politik jetzt nicht gemeinsam und entschlossen gegensteuern, bedroht der zunehmende Mangel an Fach- und Führungskräften die Existenz zahlloser mittelständischer Betriebe.

Wilfried Hollmann, Präsident
des MITTELSTANDSVERBUNDS

zu gewährleisten, muss es zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen kommen. Eine solche Verbesserung kann u.a. durch bildungsortübergreifende Projekte und Angebote, gemeinsame Fortbildung von Erziehern und Grundschullehrern oder auch durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch erzielt werden. Gleiches gilt für die Optimierung der Schnittstelle zwischen Grundschule und weiterführender Schule.

- In den Schulen muss zudem ein Paradigmenwechsel bei der Sicht auf den Schüler stattfinden. Künftig sollte nicht mehr in Kategorien und möglichst homogenen Lerngruppen gedacht werden, vielmehr gilt es in einem individuums-

spezifischen Lehr-Lernansatz, die Stärken eines jeden Schülers zu erkennen, diese auszubauen und bestehende Schwächen mittels individueller Förderkonzepte auszugleichen. Auch müssen sich Schulen verstärkt an den Lernergebnissen und weniger an Lehrplänen und Rahmenrichtlinien ausrichten. Gleichzeitig muss die Anschlussfähigkeit und Vorbereitung für nachfolgendes Lernen in den Mittelpunkt gerückt werden und weniger die Abschlussorientierung im Vordergrund stehen. Leistungsorientierung ist auch in der Schule der Zukunft ein wesentliches Leitziel auf das die Schule als lernendes System auszurichten ist. Der Ausbau eines flächendeckenden schulischen Ganztagsangebotes, welches mit einem ganztägigen Curriculum unterlegt wird, ist als wesentliche Stütze zur Erreichung dieser Ziele zu forcieren.

- Der erfolgreiche Übergang in eine berufliche oder akademische Ausbildung im Anschluss an die allgemeinbildende Schulphase, steht in einem positiven Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Berufsorientierung in der vorberuflichen Phase. Eine leistungsfähige Berufs- und Studienorientierung wirkt vor allem präventiv und vermeidet teure Reparaturmaßnahmen. An jeder allgemeinbildenden Schule ist daher mit den regionalen Partnern vor Ort (Kammern, Ver-

bände, Unternehmen, Eltern, Bundesagentur für Arbeit etc.) eine ganzheitliche, systematische und qualitätsgesicherte Berufs- und Studienorientierung zu etablieren, für die verlässliche Bildungs- und Qualitätsstandards zu definieren sind. Die adäquate Umsetzung ist über ein Qualitätssicherungssystem zu gewährleisten.

- Motivierte Erzieher und Lehrer mit einem hohen fachlichen und pädagogischen Professionalisierungsgrad sind zentrale Stützen eines leistungsfähigen Bildungssystems. Über attraktive Arbeitsbedingungen, eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis in der Erzieher- und Lehrerausbildung, bei der ein zentraler Fokus auf die Diagnosefähigkeit gelegt wird, adäquate Weiterbildungsangebote für beide Gruppen ebenso wie über positive Berufsbilder in der Gesellschaft soll künftig der Professionalisierungsgrad der Pädagogen weiter gesteigert werden.

- Die Eltern sind aus ihrer pädagogischen Verantwortung auch während der Kindergarten- und Schulphasen nicht entlassen. Sie sind dazu verpflichtet die Erzieher und Lehrer in Kindergärten und Schulen sowohl moralisch als auch praktisch bestmöglich zu unterstützen. Hierzu gehören die Beteiligungen an regelmäßigen Aussprachen zum Lernfortschritt und zum Verhalten ihrer Kinder ebenso wie die konkrete Unterstützung durch Elternarbeit.

Duale Ausbildung – Potenziale umfassend nutzen

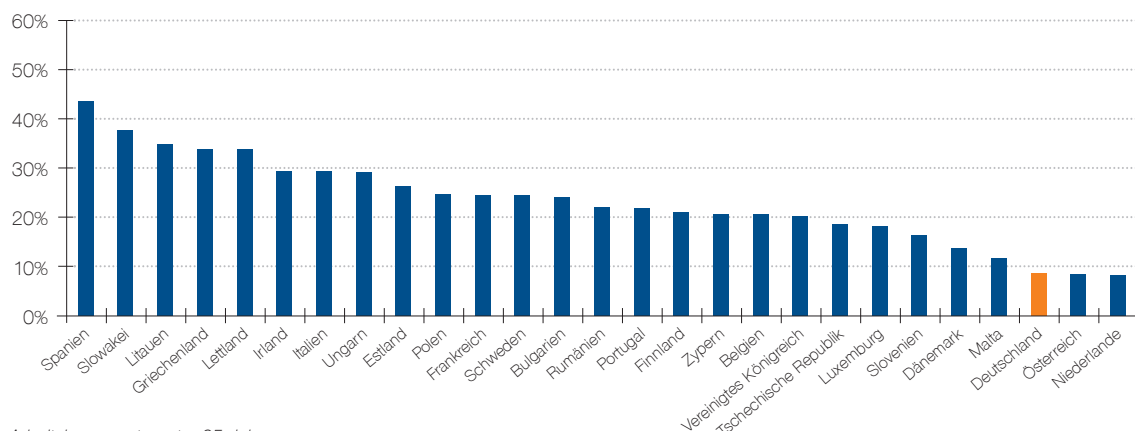
Rund 60 Prozent der deutschen Erwerbsbevölkerung haben als Erstausbildung eine Lehre absolviert. Das zeigt, dass sich die Wirtschaft engagiert und viel für die Fachkräftesicherung der Zukunft unternimmt. Mit jährlich 30 Mrd. Euro tragen die auszubildenden Betriebe rund 80 Prozent der Ausbildungskosten.

Nicht zuletzt auf Grund der qualitativ hochstehenden dualen Ausbildung sinkt die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland weiter. So lag sie trotz der Nachwirkungen der Wirtschaftskrise im Januar 2011 bei 8,3 Prozent im Vergleich zu 20,6 Prozent im EU-Durchschnitt. Gleichzeitig haben die 1,6 Millionen Jugendlichen, die derzeit eine Ausbildung absolvieren, hervorragende Beschäftigungsaussichten.

*Volksbanken und
Raiffeisenbanken
sichern eine hohe Zahl
an Arbeitsplätzen in
ihrer Branche und stellen
– gerade für strukturschwache Gebiete
oft ein wesentlicher
Katalysator – eine
große Zahl an Lehr-
stellen bereit.*

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

Jugendarbeitslosigkeit in Europa



Arbeitslosenquote unter 25 Jahre,
Daten Dezember 2010 bzw. (EE, LV, Ro) drittes Quartal 2010

Quelle: Eurostat

Allerdings werden Ausbildungsbewerber immer knapper: Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es 2010 schon vor der Nachvermittlung mehr unbesetzte Stellen (19.600) als unvermittelte Bewerber (12.300). Die Zahl der Ausbildungsverträge bei Industrie und Handel wie auch im Handwerk blieb 2010 nahezu konstant – trotz eines Rückgangs der Schulabgänger um rund 3 Prozent im Vergleich zu 2009. Die demografische Trendwende ist also da: Nicht Stellen, sondern die Bewerber sind knapp – und dies vor dem Hintergrund häufig unzureichender Ausbildungsreife. So bleiben laut IHK-Ausbildungsumfrage allein im IHK-Bereich pro Jahr mindestens 50.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Im Handwerk konnten bis Ende 2010 6.500 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Das macht erforderlich, dass

- mehr leistungsstarke Schulabgänger für eine duale Ausbildung gewonnen werden. Durch aktive Werbung und gemeinsame Aktionen der Wirtschaftspartner, Schulen, Unternehmen und Politik muss erreicht werden, dass mehr leistungsstarke Jugendliche sich für einen betrieblichen Karriereweg entscheiden;
- auch mehr über die Karrierewege, die sich an eine Ausbildung anschließen, also z.B. zu Meistern, Fachwirten und -kaufleuten etc., oder zu den durch geänderte Zugangsregelungen möglichen akademischen Karrierelaufbahnen informiert wird;

- die Abschlüsse des dualen Systems in den Deutschen- und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) so eingeordnet werden müssen, dass das hohe Niveau der betrieblichen Ausbildung abgebildet wird. Das Abitur darf ebenso wenig über der dualen Ausbildung einsortiert werden wie Abschlüsse beruflicher Vollzeitschulen. DQR, EQR und Europäisches Leistungspunktesystem (ECVET) müssen einen Mehrwert für die Unternehmen bringen – Arbeitsmarktorientierung, Transparenz und transnationale Mobilität sind hierbei die wichtigsten Kriterien.

Die Hochschullehre hat sich nur wenig verbessert

Die Bologna-Ziele, insbesondere zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität, wurden nicht an allen Hochschulen umgesetzt. Vor allem am Praxisbezug mangelt es vielfach. Zudem ist die Zahl der Studienabbrecher in technischen Fächern mit 30 bis 40 Prozent viel zu hoch. Hier fehlen in vielen Branchen und Regionen aber bereits Fachkräfte. Angesichts dessen besteht Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- das im Rahmen der Bologna-Reform definierte Ziel einer besseren Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, einschließlich der internationalen Vergleichbarkeit von Bachelor- und Master-Abschlüssen, muss auch konsequent umgesetzt werden;

FACHKRÄFTESICHERUNG: DEN WANDEL GESTALTEN

- der Anwendungsbezug in der Lehre sollte durch integrierte Praxisphasen und die Einbindung von Praktikern aus Unternehmen erhöht werden. Das Diploma Supplement gehört zu jedem Hochschulzeugnis;
- berufsbegleitende und duale Studiengänge sollten auch in den Bereichen, in denen dies nicht ohnehin bereits ausgesprochen erfolgreich geschieht, ausgebaut werden;
- die Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschule ist weiter zu erleichtern und Vorqualifikationen sind stärker anzurechnen;
- Die Studiengänge wie auch die Wissensvermittlung durch die Hochschullehrer müssen auf diese Veränderungen hin angepasst werden

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung: Ausgelernt war gestern

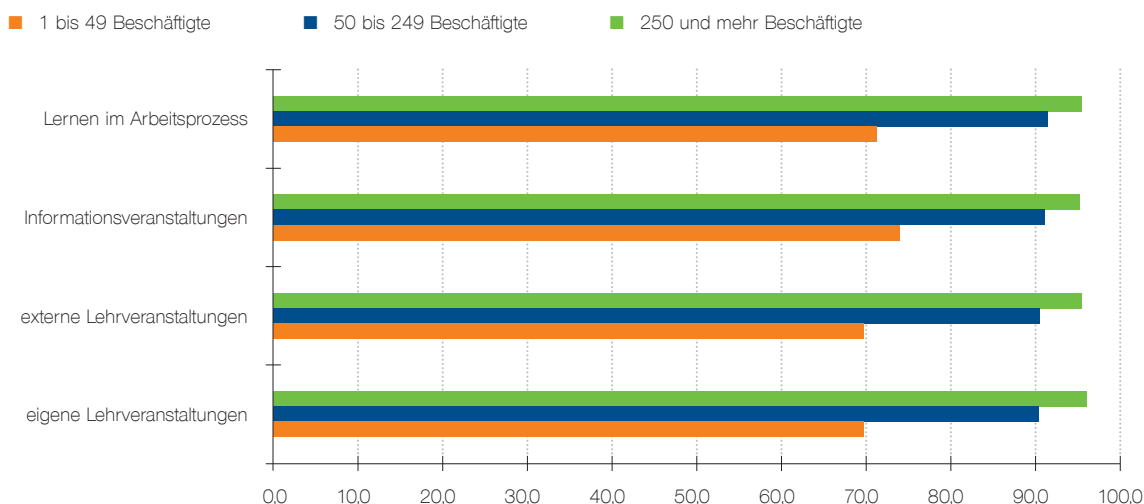
Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der zunehmend auftretende Fachkräftemangel erhöhen die Bedeutung einer vorausschauenden und systematischen Personalarbeit. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird die Weiterbildung der Mitarbeiter im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens mit Blick auf die Sicherung ihres Unternehmenserfolges künftig von zentraler Bedeutung sein.

Die Unternehmen investieren mit rund 27 Mrd. Euro im Jahr in erheblichem Umfang in die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Seit langen Jahren erwerben rund zwanzig Prozent eines Jahrgangs einen Abschluss der Aufstiegsbildung nach Handwerksordnung oder dem Berufsbildungsgesetz. Sie erweitern damit ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erheblich. Wie Umfragen zeigen, zahlt sich die Weiterbildung aus. So geben z.B. in einer aktuellen Befragung des DIHK fünf Jahre nach Ihrer Weiterbildungsprüfung drei Viertel der Absolventen an, positive Auswirkungen auf ihre weitere berufliche Entwicklung erkennen zu können. An erster Stelle steht dabei der berufliche Aufstieg, gefolgt von finanzieller Verbesserung in zum Teil erheblichen Umfang.

Den Unternehmen wird mit Verweis auf internationale Vergleichsstudien manchmal vorgeworfen, zu wenig in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Dabei wird aber z. T. außer Acht gelassen, dass die Arbeitnehmer auf Grund der dualen Ausbildung mit vergleichsweise sehr hohem Qualifikationsniveau in das Arbeitsleben eintreten und weniger „Einarbeitungsweiterbildung“ benötigen, als rein schulisch oder hochschulisch ausgebildete Berufsanfänger. Außerdem wird zumeist nur auf den formalen Weiterbildungsbereich geschaut. Der in den meisten Unternehmen sehr umfangreiche Bereich

Weiterbildungsengagement der Wirtschaft (2007, in v.H. der Unternehmen)



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

des Lernens am Arbeitsplatz, also das informelle Lernen, wird nur selten vollständig erfasst.

Gleichwohl muss in der Unternehmenspraxis ein weiter steigendes Bewusstsein Platz greifen für die Notwendigkeit der Weiterbildung, vielfältiger Lernformen, lernförderlicher Arbeitsplätze und der Weiterbildung in horizontalen Karrieren sowie – noch stärker als bisher – der Anpassungsweiterbildung.

Notwendig ist aber auch die Förderung lebensbegleitenden Lernens. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es einer systematischen Planung und Gestaltung beruflicher Bildung von der Aus- bis zur Weiterbildung (siehe Berufslaufbahnkonzept des Handwerks). Vielfältige bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote auf unterschiedlichen Niveaustufen können es den Mitarbeitern der Unternehmen ermöglichen, individuelle Karriere- und Laufbahnplanungen kontinuierlich bis zum Rentenalter umzusetzen.

Das erfordert:

- Eine Erhöhung des Anteils der Beschäftigten, die Weiterbildungsangebote ergreifen, insbesondere auch im Kreis älterer Erwerbspersonen. Gerade das Erfahrungswissen und der Unternehmergeist müssen über die Regelaltersgrenze hinaus für Wirtschaft und Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. Dies sollte im Rahmen freiwilliger Übereinkünfte erfolgen und nicht zu neuen gesetzlichen Verpflichtungen führen.
- Dass der Markt für Weiterbildungsangebote möglichst frei von staatlichen Eingriffen bleiben muss. Weitere bürokratische Hemmnisse und Vorgaben für Bildungsträger und ihre Angebote sind unnötig. Der Staat sollte allenfalls subsidiär auf dem Markt tätig werden und dafür sorgen, dass marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Dies sichert den Unternehmen Gestaltungsfreiheit und ermöglicht eine effiziente sowie passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung.
- Finanzielle Anreize müssen dennoch gesetzt werden. Dabei sollten öffentliche Zuwendungen für die Aufnahme von Weiterbildung so flexibel wie möglich sein und mit direktem Bezug auf

betriebliche Bedarfe vergeben werden. Außerdem sollten sie mit dem Weiterbildungserfolg verknüpft sein. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – auch als sogenanntes Meister-BaföG bezeichnet – ist ein gutes Beispiel für ein solches Fördermittel.

Bildungspolitik muss mit transparenten Zahlen gemacht werden

Der jährliche OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“ und weitere internationale Vergleichsstatistiken sind hilfreiche Grundlagen der Bildungspolitik auch in Deutschland. Deshalb ist es wichtig, dass die Zahlen korrekt sind.

Umso verwunderlicher ist es, wenn z.B. trotz einer Verdreifachung der Zahl der Hochschulabsolventen seit 1975 der Anteil der Akademiker über alle Altersstufen in Deutschland laut OECD bei konstant 16 Prozent liegt. Zweifel sind auch bei der Zahl der Absolventen von höherer beruflicher Bildung – also Meistern, Fachwirten u.ä. – angebracht. Der Anteil der privaten Ausgaben scheint hier stark unterzeichnet, weil die Erfassung von privat finanzierter Weiterbildung unvollständig erfasst wird.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind im Wettbewerb für mittelständische Unternehmen von zentraler Bedeutung. Gute Ausbildung und mehr Weiterbildung sind unerlässlich.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Hier ist es für eine vernünftige Ressourcenallokation bei knappen Kassen notwendig, dass die internationalen Vergleichsstatistiken besser abgestimmt, sorgfältiger recherchiert sein und die Besonderheiten der jeweiligen Länder berücksichtigt werden müssen. Das gilt für die OECD- und UNESCO-Kategorien für Bildungssysteme gleichermaßen. Nur so taugen statistische Daten als Steuerungsmittel für die Politik und zum weiteren Einsatz in der empirischen Bildungsforschung. Erste Schritte hierzu sind bereits getan.

Verstärkte Aktivierung des Erwerbspersonenpotenzials

Für die Fachkräftesicherung sind über eine deutliche Qualitätsverbesserung der bildungspolitischen Rahmenbedingungen hinaus wesentliche Fortschritte bei der stärkeren Aktivierung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials erforderlich.

Die Reintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen in den Arbeitsprozess muss erfolgreicher werden. Im Kontext des beschäftigungspolitischen Kapitels sind hierzu bereits mögliche bzw. erforderliche Schritte benannt.

Der nachhaltige Ausbau des Erwerbspersonenpotentials wird allerdings nur gelingen, wenn vor allem die Erwerbstätigkeit von Frauen erhöht werden kann. Frauen stellen 50 Prozent der Bevölkerung dar. Ihre entsprechende Vertretung in allen Ebenen des Arbeitslebens ist dringend geboten und sollte seitens der Unternehmen durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

So sind weitere Erfolge bei der Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Personen, die Kinder zu betreuen haben, nicht zuletzt davon abhängig, ob und wie Familienarbeit und Berufstätigkeit möglichst optimal

miteinander verbunden werden können. Wesentliche Ansatzpunkte hierbei sind der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder und der Kindergartenplätze, die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen, ganztägigen Schulangebots wie auch die Einbeziehung der Unternehmen in Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen einschließlich familienfreundlicher Arbeitszeiten sind kein Privileg für Beschäftigte in Großbetrieben. Gerade mittelständische

Betriebe können wegen der geringen Betriebsgröße und der meist engen Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Betriebsinhaber gezielt individuell auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter eingehen und machen rege Gebrauch von dieser Möglichkeit. Initiativen wie „Equal“ oder das „Netzwerk Erfolgsfaktor Familie“ haben wesentlich zur Verbreitung solcher innovativen Modelle beigetragen. So ist Familienfreundlichkeit in vielen Unternehmen gerade auch des Mittelstands inzwischen zu einer Art Markenzeichen geworden. Sie sehen diese Angebote inzwischen als Teil eines Konzeptes, Fachkräfte zu finden und auch an das Unternehmen zu binden.

Um das Erwerbspersonenpotential weiter auszuschöpfen, müssen zudem Personen mit Migrationshintergrund sowie ältere Erwerbspersonen stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Personen mit Migrationshintergrund haben, wenn sie über eine Qualifikation und gute Deutschkenntnisse verfügen, die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt wie Personen ohne Migrationshintergrund. Das gibt insbesondere auch für die beruflich besser Qualifizierten.

Die oben erwähnte aktuelle Weiterbildungserfolgsumfrage des DIHK zeigt das eindrücklich. Bei Absolventen einer Aufstiegsbildung gab es bei den beruflichen Verbesserungen keine Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Verstärkte Integration von Personen mit Migrationshintergrund funktioniert also immer dann besonders gut, wenn sie über eine gute Bildung verfügen.

Gerade in den letzten Jahren jedoch hat sich der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund, die eine berufliche Ausbildung absolvieren, sukzessive und deutlich reduziert. Umso größere Anstrengungen sollten nun unternommen werden, auch diese Jugendlichengruppen verstärkt in die berufliche Ausbildung zu integrieren. Dies setzt auch Umdenken in Ausbildungsbetrieben voraus, das schon alleine durch die absehbar weiter sinkende Gesamtzahl von Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, befördert wird.

Im Hinblick auf ältere Erwerbspersonen ist die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auch im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung zu sehen. In den letzten Jahren konnte die Beschäftigungsquote der über 60jährigen bereits deutlich erhöht werden. Das zeigt, dass Unternehmen bereits auf den demografischen Wandel reagieren. Wünschenswert wäre zudem, die Anreize für eine Erwerbstätigkeit auch im Rentenalter grundsätzlich zu erhöhen.

Für eine steigende Erwerbstätigkeit breiter Bevölkerungsgruppen gibt es in der Vielfältigkeit des betrieblichen Alltags keinen Masterplan. Aber ebenso wenig können steigende staatliche Reglementierungen und Quotierungen hier zum Ziel führen. Entscheidend sind vielmehr die Möglichkeiten und die Bereit-

Neben verstärkten Investitionen in Bildung und Weiterbildung kann der Fachkräftemangel nur behoben werden, wenn auch das inländische Erwerbspersonenpotential stärker ausgeschöpft wird. Die Unternehmenskulturen müssen familienfreundlicher weiterentwickelt und Frauen stärker gefördert werden.

Heinrich Haasis,
Präsident des DSGV

schaft der Unternehmen, die ihnen hierfür zur Verfügung stehenden Spielräume auszuschöpfen.

Dass gleichwohl politischer Handlungsbedarf besteht zeigt das bereits benannte Beispiel der die Unternehmen einseitig belastenden Regelungen zur Finanzierung mutterschaftsbezogener Kosten.

Unternehmen handeln!

Dass die Fachkräftesicherung immer schwieriger wird, ist bei vielen Unternehmen angekommen. Das zeigen die vielfältigen Initiativen, die viele große, aber auch kleine Betriebe inzwischen – häufig auch in Kooperationen mit anderen Unternehmen, Kammern und Verbänden – geschaffen haben.

Beispiele hierfür sind

- Kooperationen von Unternehmen und Hochschulen bei dualen Studiengängen, zu denen sich bereits zahlreiche Unternehmen zusammengefunden haben. In diesen Kooperationen wird sichergestellt, dass die dualen Studiengänge dem unternehmerischen Bedarf entsprechen und dass gleichzeitig auch Personengruppen ein Studium aufnehmen können, denen dies bisher nicht möglich war.
- Vielfältige Konzepte und unternehmerische Initiativen zur Kinderbetreuung und zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Kooperationen von Unternehmen und Schulen wie z.B. „Wirtschaft macht Schule“ oder „Schule/Wirtschaft“, mit denen die ökonomische Bildung verbessert und außerdem Interesse für wirtschaftliche Themen und für berufliche Bildung geweckt werden.
- Regionale Netzwerke von Personalentwicklern bzw. Unternehmern, in denen gemeinsam Ideen und Projekte zur Gewinnung von Personal entwickelt und umgesetzt werden.
- Initiativen, die das Interesse Jugendlicher für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer („MINT-Fächer“) stärken sollen, wie z.B. „MINT Zukunft schaffen“ und IHK-Tecnodia, wie auch Initiativen, die Mädchen für Berufe interessieren sol-

len, die sie sonst eher nicht wählen, wie den „Girls Day“ oder die ergänzende Veranstaltung für Jungen – den Boy's Day.

Der erforderliche Mentalitätswandel bei den Entscheidungsträgern in den Unternehmen muss sich noch verstärken. Je spürbarer die Herausforderungen der Fachkräftesicherung jedoch werden, umso stärker wird dieser Mentalitätswandel auch Platz greifen.

Zielgerichtete Zuwanderungsbedingungen

Ungeachtet der bereits erwähnten Ansatzpunkte zur Ausweitung und Aktivierung vorhandener Beschäftigungspotenziale sollten aber auch die rechtlichen und bürokratischen Hemmnisse für die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte deutlich reduziert werden.

Aktuell gilt dies insbesondere für die sogenannte Vorrangprüfung, die deutlich vereinfacht und verkürzt werden kann. Für festgestellte Mangelberufe sollte sie befristet ausgesetzt werden.

Die bisherige Höchstdauer von einem Jahr, bis zu der Ausländer von außerhalb der EU nach dem Abschluss eines Hochschulstudiums ohne Beschäftigung in Deutschland bleiben können, sollte auf zwei Jahre angehoben werden. Ein weiterer möglicher Ansatzpunkt ist, die Mindestverdienstgrenze für hochqualifizierte Zuwanderer, die derzeit 66.000 Euro beträgt, in vertretbarem Umfang zu reduzieren.

Insgesamt erscheint in einem weiteren Schritt ein – dabei erst noch intensiv zu diskutierendes – Punktesystem für hochqualifizierte Personen als Entscheidungsgrundlage für Zuwanderungsbewilligungen bedenkenswert. Die Erfahrungen in Ländern wie Kanada und Australien, in denen derartige Punktesysteme bereits eingeführt wurden, müssen hierbei intensiv ausgewertet werden.

Autoren

Michael Alber

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Dr. Alexander Barthel

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Dr. Andreas Bley

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Marc Evers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Matthias Meier

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Dr. Volker J. Petersen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Olaf Roik

Handelsverband Deutschland (HDE)

Judith Röder

DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Dr. Sonja Scheffler

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Patrick Steinpaß

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Gerit Vogt

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Layout und Realisation

pantamedia communications GmbH, Berlin

Auflagenhöhe

6.000 Exemplare

Redaktionsschluss

8. Mai 2011

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand im Internet www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND



30,0 Mio. Kunden, 16,7 Mio. Mitglieder, mehr als 180 Tsd. Mitarbeiter – das sind die Merkmale der 1.138 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft sind sie mit einem dichten Bankstellennetz in ganz Deutschland vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Bankengruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt · Tel. 030/20 21 15 10



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen sowie berufsständischen Interessen von 113 Tsd. Unternehmen mit über 1,1 Mio. Beschäftigten und rund 75 Tsd. Auszubildenden. Der Gesamtumsatz in Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen liegt bei etwa 1.400 Mrd. Euro.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/59 00 99-520



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 1,1 Millionen Beschäftigte und 100 Tsd. Auszubildende in 240 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Brutto-Jahresumsatz von ca. 60 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/72 62 52-92



Als Dachorganisation der 80 deutschen Industrie- und Handelskammern übernimmt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern die Interessenvertretung der deutschen gewerblichen Wirtschaft – mit Ausnahme des Handwerks – gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern repräsentiert das wirtschaftliche Gesamtinteresse auf der Grundlage von 3,5 Mio. gewerblichen Unternehmen als Mitglieder der Kammern. Im Bereich der beruflichen Bildung nehmen die Industrie- und Handelskammern jedes Jahr über 500 Tsd. Zwischen- und Abschlussprüfungen ab und sorgen für eine solide Ausbildung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Volker Treier · Tel. 030/2 03 08-500



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Ver-

marktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 2.604 Genossenschaften und 7 regionale Verbände mit einem addierten Umsatz von insgesamt 41 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rund 600 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen annähernd 100 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/85 62 14-43



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 600 Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 429 rechtlich eigenständigen Sparkassen, 7 Landesbankkonzernen, 10 Landesbausparkassen, 11 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen, der DekaBank und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55-100



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 400 Tsd. Unternehmen mit 2,9 Mio. Beschäftigten und 405 Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland - Der Einzelhandel (HDE)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Kai Falk · Tel. 030/72 62 50-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation fast 990 Tsd. Handwerksbetriebe mit 4,73 Mio. Beschäftigten, rd. 460 Tsd. Lehrlingen und 492 Mrd. Euro Jahresumsatz. Der ZDH ist die gemeinsame Dachorganisation aller 53 im Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zusammengeschlossenen Handwerkskammern sowie der im Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH) kooperierenden Zentralfachverbände des Handwerks.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360



DER MITTELSTANDSVERBUND vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen von 230 Tsd. kooperierenden mittelständischer Unternehmen, die in 316 Verbundgruppen organisiert sind. Die mittelständischen Anschlusshäuser generieren einen Kooperationsumsatz von jährlich 203 Mrd. Euro, sie beschäftigen 2,6 Mio. Arbeitnehmer und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Konstantin Kolloge · Tel. 030/59 00 99-661

